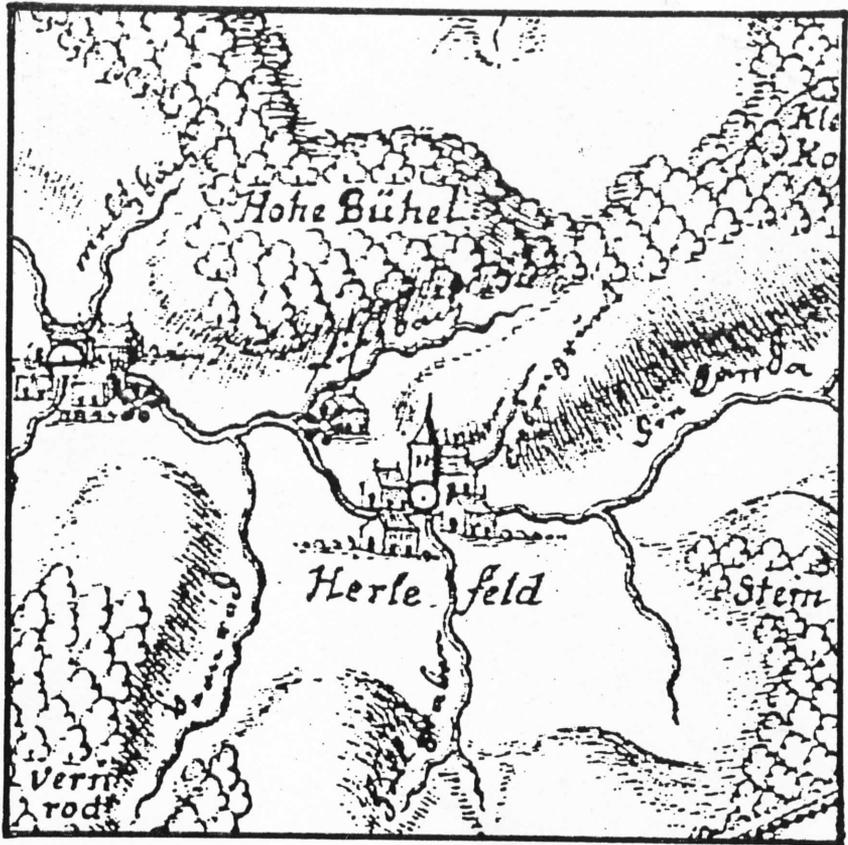


1317



1992



Karte von 1704

Beiträge zur Geschichte  
der Dorfschaft Herlefeld,  
aufgeschrieben anlässlich der  
675-Jahr-Feier der Erst —  
nennung Herlefelds

Weitere Beiträge zur Geschichte der Dorfschaft Herlefeld, aufgeschrieben  
anlässlich der 675-Jahr-Feier der Erstnennung Herlefelds

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Vorbemerkung	1
- Herlefelder Geschichte - eine Geschichte der Bauern?	2
- Die Kirchengeschichte Herlefelds - ein wichtiger Bestandteil der Dorfgeschichte	6
- Was Kirchenregister nach dem Dreißigjährigen Krieg erzählen	7
- Von der Herlefelder Hufengütern	9
- Das Hirtenhaus - ein Armenhaus?	11
- Die Spezial-Beschreibung Herlefelds vom Jahre 1767	14
- Von Steuern und Abgaben vor 1840	23
- Die Ablösung in Herlefeld und das Adelsgeschlecht derer von Bischofferode	25
- Von Steuern und Abgaben nach der sogenannten Ablösung Kümmels Steverbüchlein	27
- Die Intensivierung der Landwirtschaft im beginnenden Industriezeitalter	29
- Soziale Probleme in Herlefeld im 19. Jahrhundert	
- Die Ziegler von Herlefeld	30
- Amerikafahrer, Westfalengänger, Ziegler und Backsteinbrenner	31
- Die Vergabe der Dorfdienste an den Mindestfordernden	33
- "Ist an der Eisenbahn", 1864	36
- Die Gemeinde als Fürsorge-Institution	37
- Von "Curatelen" - Vormundschaften / Pflugschaften	39
- Die wirtschaftliche Lage um 1850 - aus der Sicht des Landrates, des Bürgermeisters und der Bauern	40
- Das Rügegericht tagt am 4. Mai 1855	41
- Junge Herlefelder Witwen im 19. Jahrhundert	43
- Auszug aus dem Übergabevertrag einer Witwe von 1886	48
- Herlefelder Mädchen und Frauen als Dienstboten (Gesinde) in Spangenberg	52
- Wahlen im 19. Jahrhundert	54
- Tapfere Krieger	56

- Die Jagd in Herlefeld	58
- Von Kühen, Ochsen und Bullen	60
- Die Verkoppelung, auch "Zusammenlegung" genannt	63
- Der Wald	64
- Der Rezeß von 1878 und das Ende der Holznutzungsrechte	68
- Die Einnahmen aus dem Wald	71
- Bürgermeister in Herlefeld	73
- Die Verschuldung der Bauern im 19. Jahrhundert	74
- Die Raiffeisenkasse - eine Hilfe in schwerer Zeit	77
- "An die verehrte Polizeiverwaltung in Herlefeld", das Strafregister von 1855 - 1924	80
- Der Zweite Weltkrieg ist noch nicht zu Ende: "Wo ist Wanja Kusmanko?"	84
- Die Schwedenschanze	85
- Das Butterloch oder Geologisches von Herlefeld	87
- Steinenkirch	86
- Die Verlegung des Landwegs Spangenberg - Landefeld	88
- Nachwort	89

Vorbemerkung:

Die in der Festschrift zur 675-Jahr - Feier angekündigten weiteren Beiträge zur "Geschichte der Dorfschaft Herlefeld" werden hiermit vorgelegt. Sie erscheinen in einer kleinen Auflage und sind - aus finanziellen Gründen - in einfachster Form gestaltet. Auch für diese Beiträge gilt der Satz: Dorfgeschichte ist vor allem Sozialgeschichte.

Ein Teil der Beiträge wurde erst möglich, als die in Spangenberg gewählten Akten in Herlefeld wieder aufgefunden wurden.

Zusammen mit meiner Herlefelder Kirchengeschichte, die immer noch nicht veröffentlicht ist, besitzt Herlefeld eine "Chronik", wie sie zur Zeit kein anderer Stadtteil Spangenberg aufweisen kann. Leider ist mir eine "Geschichte von unten", d. h. eine Geschichte, wie sie die Herlefelder selber hätten erzählen können, noch nicht gelungen.

In der Hoffnung, daß Geschichtsbewußtsein doch noch aufblühen wird, entlasse ich die Beiträge in die Öffentlichkeit.

Hans Götz

## Herlefeld - eine Geschichte der Bauern?

Die Geschichte des Dorfes Herlefeld ist eine Geschichte ihrer Bauern, aber auch ihrer Handwerker und ihrer unterbäuerlichen Schichten, das sind Menschen mit geringem oder gar keinem Landbesitz: Tagelöhner und Gesinde (Mägde und Knechte), Hirten und Schäfer, in den Hauslisten "Beisitzer" genannt.

Da diese Unterschichten oft nicht steuerpflichtig waren, auch keinen eigenen Herd (Rauch) besaßen und an den Gemeindeberechtigungen nicht immer Anteil hatten, ist es schwer, sie auszumachen. Gewiß ist, daß die "nicht voll berechtigten Bauern" keine Bauern, sondern nur Dorfbevölkerung waren.

Ich zähle die Handwerker nicht zu den unterbäuerlichen Schichten, da im 18. Jh. auch die Bauern auf das Handwerk der Leinweberei angewiesen waren und die Landwirtschaft oft nur den Hausbedarf deckte, den übrigen Lebensunterhalt mußte man durch die Leinweberei verdienen.

Aus der Besitzgeschichte Herlefelds ist zu ersehen, daß landlose Tagelöhner und Handwerker Land erwerben und somit wirtschaftlich auf zwei Beinen stehen konnten. Diese Verschiebung in der Besitzverteilung zugunsten des kleinen Besitzes fand in Herlefeld zwischen 1855 und 1914 statt.

In ganz Hessen stieg, um einen Vergleichswert zu haben, die Zahl der Parzellenbetriebe im Zeitraum von 1895 bis 1907 um 9 %. Wenn man die Flächen der Betriebsgrößen als Vergleichswert nimmt, sogar um 19 %.

Wenn also der Leser unserer Herlefelder Dorfgeschichte erwartet, daß das Bild des historischen Landlebens allein von Bauern bestimmt wird, der auf seinem Grund und Boden relativ unabhängig wirtschaftet, so muß ich ihn enttäuschen. Denn dieses Bild ist für unser Dorf - wie auch für die anderen Dörfer - so nicht zutreffend, weil es die kleinen Leute nicht berücksichtigt.

Untersuchen wir die Besitzverhältnisse von 1767.

100 Acker und mehr haben:	Bürgermeister Ackermann, der Müller Michael Claus, der Wagner Hans Jakob Claus.
90 - 100 Acker haben:	Johann Paul Weißenborn, Hans Henrich Keitel.
80 - 89 Acker:	Johann Herwig.
70 - 79 Acker:	Johannes Saltzmann.
60 - 69 Acker:	Reinhard Knierim, Hans Jakob Ackermann, Henrich Volland, Jacob Blume.
50 - 59 Acker:	Jakob Krapf, Eckhard Kolbe.

40 - 49 Acker:	Johann Georg Ackermann, Hans Henrich Weißenborn, Werner Heintzerodt, Caspar Ackermann.
30 - 39 Acker:	Paul Voland, Schmied Martin Ackermann.
20 - 29 Acker:	- Adam Mentze, Hans Jost Saltzmann, Martin Wilhelm, Hermann Saltzmann, Johann Georg Kolbe.
10 - 19 Acker:	Curt Henrich Voland, Hermann Sippels Erben.
5 - 9 Acker:	Wilhelm Brandau, Wilhelm Kolbe.
weniger als 5 Acker:	Hans Curth Ebig.

Ergebnis:

Bürgermeister, Müller und Wagner haben den größten Landbesitz. Fast alle Bauern, auch der Bürgermeister und der Müller, sind im Nebenberuf Leineweber, d. h. selbst die großen Bauern betreiben um 1767 Leinweberei, wobei der Begriff "groß" relativiert werden muß; denn nur drei Bauern haben in Herlefeld 100 Acker und mehr, das reicht aber höchstens für zwei Pferde und zwei Kühe. Vergleichen wir den Landbesitz von 1767 mit dem von 1838, erhalten wir folgende Tabelle:

	1767	1838
100 Acker und mehr	3	1
90 - 99 Acker	2	2
80 - 89 Acker	1	2
70 - 79 Acker	2	3
60 - 69 Acker	4	7
50 - 59 Acker	2	1
40 - 49 Acker	4	4
30 - 39 Acker	2	3
20 - 29 Acker	5	7
10 - 19 Acker	2	6
5 - 9 Acker	2	2
weniger als 5 Acker	1	1
keinen Grundbesitz	?	17

Ein Vergleich der Berufe ergibt folgendes Bild:

Berufe	1767	1858
Leineweber	28	keine
Schmiede	2	2
Wagner	2	2
Müller	1	
Tagelöhner	1	15 )
Tagelöhnerinnen	6	)
Schulmeister	1	1
Schäfer	2	-
Kuh- und Schweinehirte	1	-
Weißbinder	-	1
Schneider	-	1

Als Zeichen des bäuerlichen Reichtums darf auch die sogenannte Spannfähigkeit angesehen werden, ob man ein-, zwei-, drei- oder vierspännig fuhr.

	1767	1858
Es fuhren vierspännig:	1 Bauer	8 Bauern,
es fuhren dreispännig:	8 Bauern	13 Bauern,
es fuhren zweispännig:	19 Bauern	7 Bauern.

Auch der Viehbestand ist ein Indikator für Wohlhabenheit.

	1767	1858
Pferde	19	24
Kühe	50	56
Ochsen	38	58
Schafe	445	380.

Knechte und Mägde werden genannt:

	1767	1861 *
Knechte	5	6
Mägde	14	6

\* Eine Vergleichszahl für 1858 liegt nicht vor.

Fassen wir zusammen: Herlefelder Dorfgeschichte ist nicht nur die Geschichte der Bauern. In 44 zinspflichtigen Häusern leben 1767 neben den Bauernfamilien 1 Tagelöhner, 6 Tagelöhnerinnen (Spinnerinnen), 5 Knechte, 14 Mägde, 2 Schäfer, 1 Kuh- und Schweinehirte.

Die in der Statistik erscheinenden 28 Leineweber dürfen nicht zur nicht-bäuerlichen oder unterbäuerlichen Schicht gerechnet werden, da sie größtenteils Bauern waren und die Leinweberei nebenberuflich betrieben, wie auch Handwerker (Wagner und Müller), die zusätzlich Leineweber und Bauern waren.

Man darf also sagen, daß von 38 Männern des Dorfes Herlefeld 9 und von 40 "Weibern" 20 zur nichtbäuerlichen Schicht zählten.

Wenn wir noch einmal die Statistik des Landbesitzes betrachten, so wird deutlich, daß die Kleinstbauern (5 - 19 Acker) und die Nichtbesitzer, falls sie nicht in der Gruppe der Tagelöhner, Hirten und Knechte erfaßt sind, noch zu den 29 Männern und Frauen hinzugezählt werden müssen; d. h. von 78 erwachsenen Dorfbewohnern des Jahres 1767 zählten wenigstens 30, bestimmt aber mehr, zu der sich am Existenzminimum entlanghangelnden dörflichen Unterschicht. Dieses Bild will ich ergänzen, indem ich die Besitzverhältnisse von 1838 heranziehe.

Nach dem "Verzeichnis sämtlicher Grundbesitzer der Gemeinde Herlefeld" vom Jahre 1838 haben praktisch keinen Landbesitz (Flächen, die weniger als 1 Acker groß sind, wurden nicht gerechnet):

1. Peter Stöbel und Frau
2. Paul Stückrath und Frau
3. Konrad Ackermann
4. Adam Horn
5. Hermann Voland und Frau
6. Justus Horn
7. Hermann Ackermann
8. Wilhelm Deust
9. Wilhelm Ackermann und Frau
10. George Löffler
11. Bernhard Metz
12. Henrich Möller, sen.
13. Herwig Voland
14. Conrad Deust
15. Konrad Kühnemann
16. Lorenz Ackermann und Frau

Zu dieser Gruppe der Kleinstgrundbesitzer, von denen nur drei kein Haus haben (einer besitzt ein viertel, ein anderer ein halbes Haus), müssen noch die Dorfbewohner gezählt werden, die "gar keinen Grundbesitz" haben und zur Miete wohnen, wie der Bürgermeister schreibt. 20 Jahre später, also 1858, betrug diese Zahl 13.

Wenn auch noch die Mägde und Knechte, die ja in der Mehrzahl keine Herlefelder waren, dazu gerechnet werden, dann zeigt sich ein Bild, das die gewohnte Denkweise vom "reinen" Bauerndorf Herlefeld, wie schon 1767 erkennbar, ganz deutlich aber 1838 und 1858, infrage stellt.

Herlefelder Dorfgeschichte kann und darf nicht als die Geschichte der Bauern dargestellt werden.

## Die Kirchengeschichte Herlefeld - ein wichtiger Bestandteil der Dorfgeschichte

Wer die Quellenlage der Gemeinde Herlefeld als Historiker untersucht, ist zunächst enttäuscht, daß das "wirkliche" Leben eines kleinen Dorfes und seiner Menschen in den Geschichtsquellen einen unter den Fingern zerrinnt. Ein paar Namen aus der Zeit der erstmaligen Nennung des Ortes, Namen von Bauern um 1400 aus den Steuerregistern, Angaben über Zinsen und Abgaben, Grenzbeschreibungen, das ist alles, was vorhanden ist.

Erst nach der Reformation wird es interessanter, weil zu den "gemeindlichen" Quellen die "kirchliche" Überlieferung hinzukommt. Berichte der Pfarrer über die Gemeinde, über Kirchenvermögen und Kirchenstrafen, über religiöse Sekten, Visitationsprotokolle des Pfarrers in der Rolle als Schulaufsicht bringen Leben in die historische Darstellung.

Auch der Einsatz der kirchlichen Institution als Machtmittel des Staates, der immer wieder deutlich wird, gehört zu diesem Leben der Gemeinde.

Die Kirchengeschichte des Dorfes Herlefeld ist also Bestandteil der Dorfgeschichte, und zwar ein wichtiger, weil sie religiös-seelische Verhaltensweisen der Gemeindeglieder sichtbar macht.

Die Verknüpfung der Dorfgemeinde mit der Pfarrgemeinde war, wie ich in der Kirchengeschichte verdeutlichen konnte, trotz vieler Auseinandersetzungen eng.

Ursprünglich war eine Pfarrkirche für eine größere Anzahl von Dorfgemeinden, welcher Größe und welcher Art sie auch immer waren, zuständig. Aber die Dorfgemeinden strebten nach einer eigenen Dorfkirche und dem dazugehörigen Friedhof. Das war auch Ausdruck für eine zunehmende Verkirchlichung des Lebens. Wenn man, wie z. B. in Landefeld, eine kleine Kapelle aus Holz besaß, so sollte daraus eine steinerne Kirche werden. Man kann diese Verkirchlichung des Dorfes auch als "Verdorfung der Kirche" sehen.

Gewiß ist, daß die Kirche erst im ausgehenden Mittelalter das Land (das Dorf) entdeckt hat und daß diese Durchdringung des Dorfes mit kirchlichem Leben eine Voraussetzung für den Erfolg der Reformation war.

So ist auch der erste Kirchenbau in Herlefeld zu sehen. Der - damals - katholische Pfarrer in PfiEFFE, der für Herlefeld zuständig war, wurde plebanus genannt, d. h. er war einer, der für den Plebs, das Volk, zuständig war.

Mir gefällt dieser Ausdruck, weil er die wichtigste Aufgabe der Kirche kennzeichnet.

Der Bau unserer Kirche (vielleicht im 14., bestimmt aber im 15. Jh.) zeigt an, daß die Herlefelder ihre Kirche im Dorfe wollten. Ursprünglich mußten sie ja nach PfiEFFE und damit einen verhältnismäßig langen Weg in Kauf nehmen.

Ich denke, auch kommende Generationen sollten, wie es das Sprichwort sagt, die Kirche im Dorf lassen; denn politische und kirchliche Gemeinde sind nicht zu trennen. Und so darf ich abschließend sagen: Kirchengeschichte ist ein wichtiger Bestandteil der Herlefelder Dorfgeschichte.

## Was Kirchenregister nach dem 30jährigen Krieg erzählen

Im Jahre 1648, als der 30jährige Krieg beendet wird, tauft man am 24. Oktober in Herlefeld nur ein Kind. Es heißt Elisabetha und ist das "Töchterlein Henrich Weißenborns", und die Gevatterin, wir würden heute Taufpatin sagen, heißt Johanna. Ihr Name ist nicht leserlich, aber sie wird als "Opfermännin" bezeichnet. War sie die Frau des Opfermanns oder selbst "Opfermann" bzw. "Opferfrau"?

Im Folgejahr, 1649, bringt man zwei "Söhnlein" und zwei "Töchterlein" zur Taufe. Ihre Eltern tragen die Familiennamen Ackermann, Hintzerodt, Keudel und Stein.  
Bis zum Jahre 1561 finde ich die Namen Blum, Schmit, Brandauer, Steinert, Clauß, Freytag und Limrodt.

1656 taucht ein "Huhrkind" auf, es ist bereits das zweite ("ander") uneheliche Kind der Catharina S., und der Vater ist ein Mann aus Waßmutshausen.

Während man die Bauern, Knechte und sonstigen Dörfler nicht mit ihrer Berufsbezeichnung versieht, taucht 1663 wieder ein Opfermann, Johannes Sippel, auf, und 1677 werden zwei Schulmeister als Kindsväter genannt: Johannes D... (unleserlich) und Ostwald Iber.

Drei Jahre nach Beendigung des Krieges, 1651, gibt es fünf Konfirmanden, zwei Hintzerodt, zwei Clauß und ein Reitze Ackermann.  
Und da wohl doch ruhigere Zeiten gekommen sind, steigt die Anzahl 1657 auf acht Konfirmanden.

Warum es von 1658 bis 1660 und in den Jahren 1664, 1666 und 1668, auch 1679 und 1680 keine Konfirmanden gibt, müßte man genauer untersuchen. Kriegs- und Nachkriegszeit, das ganze Elend dieser Jahre sind sicher verantwortlich zu machen.

Aber selbst nach diesem furchtbaren, langen Krieg stirbt nicht die Hoffnung, auch nicht die Liebe. Von 1649 bis 1657 heiraten insgesamt fünf Paare, d. h. nicht in jedem Jahr findet eine Trauung statt.

Die mutigen Brautleute des Jahres 1659 will ich nennen; es sind Valten Blume und Elsa Huntzerodt.

Nicht alle Herlefelder suchen ihre Braut oder ihren Bräutigam in Herlefeld. Mal nimmt man sich ein Mädchen aus Schemmern, ein andermal holt sich die Braut einen Soldaten aus Söhlen.

Und wenn der Paulus Koch eine Margarethe Deustin heiratet, deutet die Nachsilbe "-in" darauf hin, daß er die Witwe Deist, damals Deust, geehelicht hat.

Und auch der Opfermann Johannes Sippel findet 1661, also noch im selben Jahre des Todes seiner ersten Frau, eine neue Lebensgefährtin, und zwar aus Waldkappel.

Die früheste Eintragung im Sterberegister stammt von 1649: Jakob Deists Hausfrau stirbt, und bis 1666 sind von elf Verstorbenen sechs Hausfrauen, eine "andere", also die zweite Frau, zwei Witwen, ein 15jähriges Mädchen und nur ein Mann. Unter den Toten ist auch des "Opfermann Johannes Sippel Hausfrau".

Interessant ist es schon, daß im 17. Jh. selbst im Tode Mädchen, Frauen und Kinder namenlos sind. Die Frauen sind in einer Männergesellschaft eben nur die "Hausfrau des ...".

## Von den Herlefelder Hufengütern

Immer wieder tauchen in den Herlefelder Akten die Begriffe "Hufe", "Hufengüter", "geschlossene Hufengüter" auf.

So heißt es 1767, daß alle Ländereien "geschlossene Hufengüter" gewesen seien, deren Wert 1200 Taler betragen habe.

Auch nach 1814 zählte man 10 1/4 "geschlossene Hufengüter". Und 1858 antwortet der Bürgermeister auf die Frage nach Hufengütern: "Die Gemarkung besteht aus Hufen, aber die Zahl derselben ist nicht auszumitteln, weil die meisten (Besitzer) nicht wissen ..."

"Die Hufen sind verteilt."

Was ist also eine Hufe?

Sie war in der frühmittelalterlichen Grundbesitzverfassung der Anteil der einzelnen Bauernfamilie an der Gemeindeflur, meist 30 (bis 60) Morgen. Deshalb spricht man von einer "Hufenverfassung". Der Grundherr hatte die Güter im Abstand von 6 Jahren immer wieder an die Familie verpachtet, so daß man von "Erbleihe" sprach. Die Lehensleute gaben ihren Kindern die Hufen wie einen Erbteil, für den sie einen unveränderten Pachtzins zahlten, der mit der Größe oft gar nichts mehr zu tun hatte.

Damit der bedeutendste Grundherr im Lande, der Hessische Landgraf, wußte, mit welchen Einnahmen er zu rechnen hatte, ließ Wilhelm IV. ein Finanzplanungswerk erstellen, das später "Der Ökonomische Staat" genannt wurde.

In der Folge dieser Entwicklung vom Domänenstaat zum Steuerstaat des 16. Jh. entstand aus der Wirtschaftseinheit Hufe im 18. Jh. eine steuerlich-fiskalische "Belastungseinheit".

Da jede Teilung oder Absplitterung das landesherrliche geldliche Interesse beeinträchtigte, verbot man jede Realteilung und führte eine Begrenzung der Verschuldungsfreiheit ein. Beides hat sich im Interesse der Bauern segensreich ausgewirkt.

Die sich so entwickelnde Grundsteuer machte es notwendig, Kataster (Urbare) anzulegen, wie wir eines in Herlefeld (1767) vorfinden, in welchem jeder Besitz aufgelistet und der Steuerwert (das Steuer-Capital) eingetragen wurde.

Wenn wir also im 18. Jh. von Hufe reden, ist die steuerliche Belastungseinheit gemeint.

Es sollte aber noch angemerkt werden, daß der Bauer für den Landesherrn das wichtigste Steuerobjekt war, wichtiger als der Bürger, der erst schrittweise zur Steuer herangezogen wurde; von Adel und Geistlichkeit ganz zu schweigen, die bis zu Ende des 18. Jh. steuerfrei blieben.

Die früheren geschlossenen Hufen-Güter Herlefelds waren 1767 bereits unter eine große Anzahl von Landbesitzern aufgeteilt worden.  
Ich nenne die Anzahl der Teilungen, die bei jedem Gut erfolgte.

<u>Gut:</u>	<u>Anzahl der Teilungen:</u>
Steffens Gut	12
Sieberts Gut	10
Waser-Elsens Gut	4
Horbachs Gut	6
Cuntzen Gut	21
Kolben Gut	12
Neuwiesen Gut	2
Steinerts Gut	8
Deists Gut	9
Mühlviertel Gut	2
Hirsens Gut	1

Diese Teilungen waren erfolgt, obwohl schon Philipp der Großmütige für Althessen ein Hufen-Edikt, durch das jede Teilung der Güter untersagt wurde, erlassen hatte. Auch 1739 hieß es in der Greben-Ordnung des Landgrafen Friedrich I., der auch König von Schweden war: "Wo Hufen-Güter oder geschlossene Güter sind, ..., ist im geringsten nicht zu gestatten, daß solche verschrieben, verpfändet, verbrautgabet, ohne Consens verkauft oder sonst auf andere Weise zerrissen werden."

Dieses Verbot der Teilung lag natürlich im Interesse der Landgrafen, der ständig in Geldnot war und deshalb einen leistungsfähigen Bauernstand erhalten wollte.

Auch der Gewohnheitsbrauch, daß nur ein Erbe das Gut erben durfte (Anerbensitte) wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jh. gesetzlich verankert. Das Gesetz begünstigte den Gutsnachfolger so, daß z. B. den Eltern das Recht, über ihr unbewegliches Eigentum zu verfügen, genommen wurde und die anderen Kinder fast erblos vom väterlichen Gut abziehen mußten.

1786 hielt man zwar noch an der Unteilbarkeit der Güter fest, aber es wurde gestattet, Hufen, wenn es die Verhältnisse erlaubten oder Not es gebot, in zwei oder vier Stücke aufzuteilen.

Die Praxis der Erteilung in Herlefeld stellte der Bürgermeister 1858 wie folgt dar: "Die Grundstücke wurden nicht unter sämtliche Geschwister verteilt." Und auf die Frage, ob die Grundstücke bei Teilung zerstückelt wurden, antwortet er: "Selten der Fall."

## Das Hirtenhaus - ein Armenhaus?

Im Kataster von 1767 sind ein Hirtenhaus, eine Kirche nebst Totenhof und ein Schulhaus verzeichnet.

Das Hirtenhaus muß 1767 schon sehr alt und klein gewesen sein, da es nur mit 20 Gulden "Steuerkapitalwert" veranschlagt wird, während die anderen Herlefelder Bauernhäuser mit 60 oder 70 Gulden bewertet werden. "Ein Häuschen, am Kirchhof gelegen", erhält dieselbe Steuertaxe von 20 Gulden, ein anderes Wohnhaus ohne Hofreide 25 Gulden.

Der Herlefelder Gemeindebesitz insgesamt wird 1767 wie folgt erfaßt:

Acker	Ruten	Gemeindebesitz	Gulden	Albus	Heller
-	-	Ein Hirten-Haus	20	-	-
1/4	5	Die Baumschule	-	-	-
1 3/8	-	Wiese	2	20	3
29 5/8	1 1/4	Hute, Triescher	29	17	1
886 1/2		Waldung	886	13	6
917 3/4	6 1/4		938	23	10

Unter dieser Tabelle heißt es in der Urkunde: "Diese (gemeint sind die 938 Gulden) in 40 Einwohner dividiert, so trägt's jedem monatlich zu besteuern 23 Gulden."

Man muß sich vorstellen, daß es in Herlefeld nur drei öffentliche Gebäude, nämlich Kirche, Schule und Hirtenhaus gibt, um die Bedeutung des Hirtenhauses zu erfassen.

Ich habe viele Hirtenhäuser im Amt Spangenberg gefunden, einige erlitten das gleiche Schicksal wie das Herlefelder, weil mit der Einführung der Stallfütterung in den 60er Jahren des 19. Jh. der Kuhhirte z. B. überflüssig wurde.

Da auch die Schafhaltung im 20. Jh. fast völlig verschwand, waren auch keine Schäfer mehr erforderlich.

1767 wird auch in Herlefeld eine "Hirtenwiese" genannt, deren antliche Bezeichnung "Auf'm Möllacker" hieß. Die fast 30 Acker Hute und Triescher (unbebautes Ödland) hießen:  
Die Struth,  
Unterm Lötgens Rupell,  
Hinterm Netzborn.

Kehren wir zum Hirtenhaus zurück, das vor 1767 gebaut wurde. Mir lagen keine Unterlagen vor, um sagen zu können, welche Hirten im Hirtenhaus gewohnt haben: der Großhirte (Rinder-, Ochsen-, Schweine- und Schafhirte) oder der Kleinhirte, der u. a. für die Gänse zuständig war. Es ist ebenfalls unbekannt, ob nur einheimische oder auch durchziehende Hirten Unterkunft gefunden haben.

Obwohl den Hirten ein beträchtlicher Teil des Vermögens der Gemeindeglieder anvertraut war, genossen sie ein geringes Ansehen. Von ihrer Umsicht und Geschicklichkeit hing es ab, ob das Vermögen erhalten blieb oder sogar noch vermehrt wurde. Ihre Arbeit hatte gewissermaßen öffentlichen Charakter. Nicht zu vergessen ist auch, daß durch die gemeinsame Hute der Tiere Felder und Wiesen gedüngt wurden.

Betrachten wir zunächst die Schafhaltung. Sie war in Herlefeld wie im ganzen Amt Spangenberg "nicht unbedeutend". In Herlefeld besaßen 1564 Seibert, Deust, Heintzeroth und Freitag zusammen 694 Schafe. Für je 100 Schafe waren 5 Käse im Werte von je 1 Albus (Triftkäse) zu entrichten; d. h. für Herlefeld machte das rund 35 Käse aus.

1585 stand den Herren von Bischofferode die Schaftrift in Herlefeld zu, und 1618, Beginn des 30jährigen Krieges, werden 799 Schafe in Herlefeld gezählt, während die gesamte Amt Spangenberg 15.000 verzeichnet. Im Jahre 1625 heißt es: "Alle Schafe vom Feind genommen."

1634 sind es schon wieder 415 Schafe.

1736 gibt es einen Schäfer Johann Hermann Salzmann und 1767 445 Schafe.

Wenn man die Anzahl der Herlefelder Schafe mit der vergleicht, die dem Landesherren im Amt Spangenberg um 1585 zustand, ist man erstaunt. Wir erfahren aus dem Ämterbuch: "Die Schäferei ist ungefähr stark 480 Stück. Daran hat mein gnädiger Fürst und Herr 4 und der Schafmeister den 5. Teil, trägt zu meines gnädigen Fürsten und Herrn Teil 360 Stück."

Davon, so heißt es weiter im Ämterbuch, werden an den Hof in Kassel geschickt: "21 Hammel, 18 Schafe, 210 Stück Käse, 36 Kleuder Wolle, das sind 756 Pfund."

Das Hirtenwesen war streng geregelt. Alles Vieh, so heißt es, "so an die Weide geht - Pferde, Rindvieh, Füllen, Schweine und Gänse - wird durch ordentlich dazu bestellte Hirten gehütet" (1739).

"Wieviel Hirten an einem Ort zu halten und inwieweit mehrere Viehgattungen zur gemeinschaftlicher Hute einem Hirten zu übergeben sind ..., hat der Ortsvorstand zu bestimmen" (1843).

Die meisten Unterlagen über Herlefelder Hirten habe ich im 19. Jh. gefunden. Hier einige Namen:

#### Schafhirten:

Nicolaus Heintzeroth, Schäfer, 59 Jahre,  
Caspar Ackermann,  
Nikolaus Voland, Knechtschäfer, 20 Jahre (1855).

#### Kuh- und Schweinehirten:

1857 Paulus Heintzeroth,  
1864 Wilhelm Deist,  
1877 Paulus Heintzeroth.

#### Kuhhirten:

1867 und 1899 George Deist.

Die Hirten des 19. Jh. waren, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, gezwungen, noch andere Tätigkeiten zu verrichten, da die Einnahmen aus dem reinen Hutedienst nicht reichen, um die oft vielköpfige Hirtenfamilie zu ernähren. Diese Aussage gilt sicher nicht nur für die Schäfer.

Zum Glück erlaubte ihnen die Haltung eigener Tiere, hauptsächlich Kleinvieh, zusammen mit den Naturalpfründen, eine weitgehende Selbstversorgung. Die Entlohnung bestand in Geld, Naturalien, Grundstücken und freier Wohnung im Hirtenhaus. Dem Schäfer gestand man noch das Recht zu, eigene Schafe zu halten und sie unentgeltlich auf die Weide treiben zu dürfen.

Zur Ausrüstung des Hirten gehörten eine Peitsche, der Ringelstock und das Horn. An einer besonderen Vorrichtung des Ringelstockes hingen mehrere Eisenringe, mit denen er nach den Tieren warf, wenn sie verbotene Wege gehen wollten.

Der Hirte nahm nur Kühe und Schweine mit. Morgens zog er, mit dem Horn tutend, durch das Dorf. Er nahm morgens nur die Schweine mit, die er etwa zwei Stunden hütete und sie dann wieder zurückbrachte ... Danach brachte der Hirte die Kühe auf die Hute. Diesmal hatte er ein langes Horn aus Blech bei sich. Wenn die Gänse zusammengeholt wurden, gingen die Hirten mit einer Holzklapper durch das Dorf (zitiert nach der Dorfgeschichte von Adelshausen).

Daß Hirten und Schäfer in Herlefeld - wie auch anderswo - eine gesellschaftliche Randgruppe bildeten, erkenne ich u. a. aus den Presbyterialprotokollen, die zeigen, daß sie als "Verführer" und "Schwängerer" überrepräsentiert sind, wie auch Knechte und Soldaten. Ich habe das für den Zeitraum von 1798 bis 1878 untersucht. Auch beim Heiratsverhalten zeigt sich die Randgruppenstellung, indem soziale Grenzen selten überschritten werden. Ein Hirte konnte z. B. keine Bauerntochter heiraten.

Es ist sicher nicht verfehlt, neben den Hirten der Flurhüter zu gedenken, die ebenfalls "nicht allzu groß begütert" waren, um das Wort "arm" nicht gebrauchen zu müssen.

Der Feldhüter war ein so wichtiger Mann im Dorfe, daß er sogar einen Eid vor Beginn seiner Tätigkeit ablegen mußte, mit dem er schwur, daß er "die Feldmark treulich wahren und in acht nehmen will".

Sollte er seine Aufgabe alleine nicht wahrnehmen können, wurden durch Los "Ködder, Hintersiedler, Brinksitzer oder andere nicht eben allzu groß begüterte Leute gewählt" und ihm beigegeben. Es können aber, so sagt die Verordnung von 1739 "auch aus den Ackerleuten, welche nicht über dreißig Acker haben, genommen werden".

"Wer sich untersteht, einen Feldhüter ... zu schimpfen, solcher soll ... den Geschimpften sofort ... ablösen und das Jahr durch für selbigen das Feld hüten."

Spezialbeschreibung der Dorfschaft Herlefeld, Amt Spangenberg,  
aus dem Jahre 1767

§ 1 Situation

Dieses gnädiger Landesherrschaft zustehende Dorf liegt 8 Stunden von der Residenzstadt Kassel, 3 Stunden von Rotenburg, 4 Stunden von Sontra, 3 Stunden von Waldkappel und von dem Gerichtsort der Stadt und Bergfeste Spangenberg 2 Stunden in einem der Länge nach zwischen dem Gebirge sich erstreckende Tale und grenzet gegen Osten mit dem halben Forst an Stolzhausen, gegen Süden mit den Rottländern an die Fürstliche Rotenburgische Waldung, der Etschbach genannt, gegen Westen an die Dorfschaften Landefeld und Nausis und dann gegen Norden an Pfeiffe.

Bäche

Danach dieses Dorf umfließet ein aus verschiedenen in und über dem Dorf entspringenden, teils ziemlich starken Quellen entstehender Bach, der, ob er wohl weder Krebs noch Fische heget, doch nie nur Wasser zum Überfluß gibt, sondern auch die unterm Dorf gelegene Mühle treibt.

§ 2 Passage

Gehet hier keine Haupt-, sondern nur eine Nebenstraße von Kappel nach Morschen und wieder zurück durch.

§ 3 und 4 Herrschaftliche und adelige Güter

Befinden sich dahier so wenig einige herrschaftliche als sonst irgend etwas von adel. freien Gütern.

§ 5-10 Mineralia

Werden auch keine Mineralia dahier gefunden.

§ 11 Gemeindegüter

Bestehen dieses Dorfes Gemeinudenutzungen und Gebräuche in

1. der Kirche samt dem Totenhof,
2. ein Schul- und ein Hirten-Haus,
- 3, 1 3/8 Acker, - Ruten Wiesen,
4. 29 5/8 Acker, 1 1/4 Rt Hute und Triescher, so
5. in einem ungemessenen Distrikt herrschaftlichen Waldes der Ge-  
nuß desselben Forst-Gebrauchs, wozu alle und jede hiesigen  
Einwohner in gleichen Teilen berechtigt.

§ 12 Schulden

Weder Aktiv- noch Passiv-Schulden finden sich bei der Gemeinde allhier.

§ 13 Bau- und Brennholz

Das benötigte Bauholz bekommen die Einwohner gegen die (unleserlich) Forstgelder aus den herrschaftlichen Waldungen. Das Brennholz aber bekommen sie dergestalt in dem § 11 gemeldeten Distrikt des Halben-Forst-Gebrauchs, daß jährlich ein jeder Einwohner drei Klafter gegen sieben Albus Forstgeld; Nunmehr aber nach der Neuen Verordnung

acht Albus elf Heller bekommt. Daneben gibt jeder Einwohner 3 1/2 Albus Accidentien, er mag 2 oder mehr Klafter bekommen, alljährlich.

#### § 14 Waldung und Mast

Da diese Gemeinde sonsten keine eigene Waldung als eben gemelder halben Forst-Gebrauch, so treiben sie bei ganzer Mast 40, bei halber Mast aber 20 Schweine gegen Erlegung des halben Mastgeldes dahier ein.

#### § 15 Hute- und Weiderechtigkeit

Da die hiesige Gemeinde nur die Vieh-, Hute- und Weiderechtigkeit nirgends anders als in dem halben Forst und mit sämtl. Vieh in der gesamten Feldmark exercieren darf, so ist auch dieselbe zur Unterhaltung des Viehes, so dermal aus

19 Pferden,  
38 Ochsen,  
50 Kühen und  
445 Schafen

besteht, nicht ausreichend, sondern es muß dasselbe noch täglich daneben aus den Ställen gefüttert werden.

#### § 16 Schäfererechtigkeit

Ist hiesige Gemeinde dermaßen an der Schäfergerechtigkeit be... (unleserlich), daß sie so viele Schafe halten dürfen, als sie können und wollen. Entrichten jährlich dieserhalb zur Renterei Spangenberg von jedem Hundert: 2 Reichstaler Triftgeld, 1 Hammel und 1 Lamm und stellen daneben jährlich von jedem der hier gehalten werdenden Haufen 1 Wollschmitter nach Morschen.

#### § 17 Brauerei

Ist hiesige Gemeinde mit der Brauereigerechtigkeit nicht versehen, sondern bekunden, das nötig habende Bier jedesmal zu Spangenberg zu holen.

#### § 18 Erbauen, Wert und Miete der Häuser

Die hiesigen Häuser sind quoad superior nicht gar sonderbar und möchte der dermaligen Beschaffenheit nach eines der

besten	mittel	schlechten
250	100	30 und 20 Reichstaler

zu erbauen kosten, ein Verkauf aber incl. des Platzes wert sein: eines der

besten	mittel	schlechten
200	80	10 Reichstaler, und an Miete ertragen:
2	1	1/2 Reichstaler.

Es werden aber dahier gar selten einige Häuser vermietet, indem gar selten Mietsleute vorhanden.

#### § 19 Anzahl der Häuser und darin befindlichen Menschen

Besteht diese ganze Dorfschaft dermalen aus 44 contribuablen Häusern und Feuerstätten, worinnen für gegenwärtig wohnen und wirklich in

loco vorhanden sind:

38 Männer,  
40 Weiber,  
47 Söhne,  
47 Töchter,  
5 Knechte und  
14 Mägde, so demnach  
191 Bewohner in Summa

wohnen und sich nebst den geringen Hantierungen hauptsächlich des Ackerbaus nähren. Den gewerbetreibenden Handwerksleuten aber sind unter obgedachter Summe begriffen:

28 Leineweber,  
2 Schmiede,  
2 Wagner,  
1 Müller,  
1 Tagelöhner,  
6 Tagelöhner oder Spinnerinnen .

#### Bediente

An herrschaftlichen Bedienten aber: 1 Grebe, 1 Forstläufer, sodann in Gemeindediensten: 1 Vorsteher, 1 Schulmeister, 1 Vieh- und Schweinehirte und 2 Schäfer, welche zusammen

1 vierspänniges,  
8 dreispännige,  
19 zweispännige Geschirre dermalen unterhalten.

#### § 20 Mühlen

Dahier ist eine gleich unterm Dorf gelegene und mit einem ober-schlächtigen Mahlgang versehene Mühle, deren Besitzer derzeit Michael Claus ist.

#### § 12 Wirtschaft

Gegenwärtig ist keine Schenke hier.

#### § 22 Situation des Feldes

Lieget die zu dieser Dorfschaft gehörende Feldmark meistens an Bergen, welche Lage die Düngung sehr beschwerlich macht. Der natürlichen Beschaffenheit nach ist die ganze Gegend sehr winterisch, der Grund und Boden tonig und teils Orten aus leichter Sanderde bestehend, daher auch die eingebrachte Dünge, so ohnedem aus leichtem Laubmist bestehet, nicht lang an sich hält, folglich auch die Fruchtbarkeit nicht beträchtlich sein kann. Leidet auch über das vom Wild ziemlichen Schaden, weshalb die hiesige Gemeinde jährlich einen Reichstaler von Wild-Hute-Steuer von gnädigster Herrschaft erhält. Sonsten sind die hiesigen Güter allsamt behufet. Und werden die Hufen, so gnäd. Landesherrschaft durchgehends dienstbar sind, in Viertel abgeteilt, deren vier eine ganze Hufe machen.

### § 23 Grenze

Ist die Grenze um dieses Dorfes Feldflur aller Orten nichtig und außer Streit, jedoch keine Grenzbeschreibung oder Protokoll darüber vorhanden.

### § 24 Kornaussaat

Werden dahier auf einen 15 Ruten (im Quadrat) habenden Acker 4 Homberger Metzen Korn ausgesät.

### § 25 Kornernte und -gewicht

Wird dahier auf einen ... (unleserlich) Acker an Winterfrucht geerntet:

Von einem Acker der

besten	mittel	schlechten
30	20	8 auch 4 Gebund

und aus deren 20 bis 14 Metzen Homberger Maß gedroschen. Das Viertel aber wiegt 210 Pfund.

### § 26 Gerstenaussaat und -ernte

An Gerste wird dahier auf einem Acker 4 Homberger Metzen ausgesät und dagegen vom besten 30 Gebund geerntet und aus 20 Gebund ein Viertel Homberger Maß gedroschen.

### § 27 Haferaussaat und -ernte

Wird der Hafer auf mittelmäßiges und schlechtes Land gebracht, auch per Acker 5 Homberger Metzen ausgesät, dagegen aber erntet von einem Acker der mittelm. 16 und (von) schlechtem 4 Gebund. Aus 20 solcher Gebund nun werden 1 1/2 Viertel Homberger Maß abgedroschen.

### § 28 Wert und Miete der Länderei

Weilen sämtliche hiesige Güter durchgehend in geschlossenen Hufen bestehen und daher keine einzelnen Acker verkauft werden, so kann auch wegen des Werts und Miete derselben nichts Gründliches gemeldet werden.

Beim Ansatz oder Kauf ganzer Güter aber käme eine Hufe plus/minus auf 1200 Reichstaler zu stehen. Auch würden die Güter dahier gewöhnlich nur um der abzuführenden übernommen.

### § 29 Wiesenmäh

Sind die hiesigen Wiesen teils ein-, teils zweischürig und trägt ein Acker der

besten		mittleren	schlechten
Heu	8 Zentner	5 Zentner	3 Zentner
Grummet	6 Zentner	3 Zentner	2 Zentner

### § 30 Wert und Miete der Wiesen und Gärten

Hat es in Ansehung des Werts und der Miete der Wiesen und Gärten in allem gleiche Bewandnis, wie § 28 beim Lande gemeldet werden, und werden die Wiesen und Gärten bei dem ganzen Gute mitbegriffen.

### § 31 Fruchtmaß

Bedient man sich dahier keines anderen Fruchtgemäbes als des Hombergischen.

Es machen 4 Hombergische Metzen, 5 Casselische aus.

### § 32 Zinsen

Werden die bei dieser Gemeinde jährlich anfallenden Zinsen entrichtet:

1. zur Renterei Spangenberg,
2. den von Boyneburg zu Elbersdorf,
3. von ... Köppen Erben zu Kassel,
4. an die Vogtei Cornberg,
5. dem Pfarrer zu Obergude,
6. dem Pfarrer zu Pfieffe und
7. an die hiesige Kirche.

Es bestehen aber fortan

Zinsen auf 34 Taler, 3 Albus,

3 Heller Geld,

- 1 Metze Weizen,
- 4 Viertel, 8 Metzen Korn,
- 29 Viertel, 5 Metzen Hafer,
- 10 Metzen unständige Frucht,
- 19  $\frac{5}{6}$  Gänse,
- 21  $\frac{7}{12}$  Hühner,
- 65  $\frac{3}{4}$  Hähne,
- 472 Eier und
- 98 Käse.

### § 33 Zehnten

Sind alle in dieses Dorfs Terminy und Flur gelegene Güter alleamt zehentfrei.

Anmerkung: Die an die nebenstehenden Zinsherrschaften unter 1. und 2. bisher zu liefernden Zinsen sind laut Vertrag vom 19.08.1843 abgelöst.

### § 34 Dienste

sind die hiesigen Einwohner gnäd. Herrschaft gleich anderen Amtsuntertanen mit allen gemäß und ungemessenen Fahr-, Acker-, Hand- und Boten-Diensten verpflichtet und (verpflichtet) demnach zu folgendem als:

1. Zu Holz-, Stein-, Sand-, Ziegel-, Sand-, Stroh- und dergleichen Materialien-Fuhren, bei Erbau und Reparieren derer herrschaftlichen Schlösser, Frucht-, Jagd- und anderer Häuser, item der Mühlen zu Spangenberg Heydau und Morschen.
2. Zu den Acker- und Egge-Diensten bei fürst. Vorwerk zu Heydau.
3. Zu Vorspann und Fuhren bei Fürsten ..... (unleserlich) aufwärts nach Friedewald, Kappel, Hersfeld, Eichhof und wird vom Amt Rotenburg hierbei nicht abgelöst.
4. Zu allen Fruchtfuhren aus den Ämtern Vacha, Rohnhof, Friedewald, Hersfeld, Johannes- und Petersberg, auch Niederaula, soviel derer auch immer sein mögen, von der Heydau ins Amt Melsungen oder,

wenn der Herrschaft Früchte zu Schiffe heruntergetragen werden, müssen für das Schiffsfuhrgeld mit Geld bar bezahlen.

5. Alle herrschaftlichen Früchte von Spangenberg, ohne von den Ämtern Melsungen und Lichtenau abgelöst zu werden, nach Kassel zu fahren.
6. Zu denen zum herrschaftlichen Marstall zu Kassel nötige Strohfuhren.
7. Zu denen bei Reparation der Landstraßen auch Schleusen und Wasserbau nötig seienden Fuhren.
8. Zu den Fuhren bei Ausgrabung herrschaftlicher Teiche und deren Reparation.
9. Zu Fischfuhren nach Melsungen, Fürstenhagen und Kassel.
10. Zu Victualien-Fuhren aus dem herrschaftlichen Haus Heydau und dasigem Lustgarten bis nach Melsungen.
11. Bei Haupt- und Hirschjagden, Jagdzeugs-, Federlappen-, Wildprets- und dergleichen Fuhren, sowohl in hiesigem Amt als nach Friedewald zu tun und die herunterkommenden weiter fortzubringen.
12. Vorspann bei Durchpassieren herrschaftlicher Commissarien und Bedienten, item bei Einquartierung und Durchmärschen, Bagage- und Rüstwagen in andere Ämter führen.
13. Die nötigen Weiden zur Bindung allerhand Frucht bei dem hiesigen Lindauschen Gut herbeizufahren.
14. Ton zu fahren zu Salzlecken in die Wälder.
15. Heu-, Hafer- und Stroh-Fuhren für die Brunntiere aufs Bergschloß Spangenberg.
16. Die nötigen Rasen zu Reparierung des Stallbaues, auch alle sonstigen Baumaterialien bei Reparation der Tore, Mauern, Brücken und anderer Gebrechen auf das Schloß Spangenberg fahren.
17. Das Wachtholz für die Garnison zu Spangenberg, item Brennholz für den Commandanten, Burg-Grafen und Brunnenmeister auf das Schloß Spangenberg fahren.
18. Werkholz und Reisstangen zu Büchenschäften, Wagners- und Büttnersarbeit zu fahren.
19. Holz zu Salpetersieden und "Heßel" (Hasel) zum Pulvermachen.
20. Zu dem Civil- und Militär- Bau fuhren zu Kassel.
21. Die Feldfrüchte, auch Heu und Grummet, von herrschaftlichem Vorwerk zu Heydau, auch das Vorrats- und sogenannte Vieh-Holz, nebst des Vogts, Gärtners, Saatwächters und Hofmanns Bestalungsholz zur Heydau, item die erforderlichen Baumaterialien zur Brücke bei Morschen herbeizufahren.
22. Das Reisholz zu Backung des Obstes, auch Mist und Sand in die herrschaftlichen Lust- und Krautgärten fahren.

23. Materialien zum Wehrbau in der Fulda zu den herrschaftlichen Mühlen. Außer Bohnenstecken und Reißer zur Anzuchtung der Bohnen und Schotten, auch Deckung der Pflanzen herbeizufahren.
24. Wasser zum Brauen und Waschen auf das Schloß Spangenberg und von dannen den Mist und Kummer wieder hinwegzufahren.
25. Sodann alle bei den oben gemeldeten Fuhren vorkommende Handdienste sowohl als wozu sie sonst jedesmal befehligt werden, ebenfalls zu verrichten.

Wie dann auch ferner die hiesige Gemeinde in Sonderheit anstatt einiger ansonsten in natura zu leisten schuldigen diensten alljährlich:

19 Rt,	30 Albus	- Heller Civil-Bau-Fuhr-Geld,
11 Rt,	28 Albus	2 Heller Militär-Bau-Fuhr-Geld,
5 Rt,	24 Albus	8 Heller Walburgi-Geschoß,
13 Rt,	14 Albus	- Heller Jacobi-Geschoß,
20 Rt,	17 Albus	2 Heller Holzscheitefuhr-Geld;
1 Rt,	31 Albus	- Heller Steinbruchsgeld,
3 Rt,	10 Albus	8 Heller Heydauer Garten-Dienstgeld,
8 Rt,	12 Albus	9 Heller Strohfuhr-Geld,
4 Rt,	5 Albus	6 Heller Schiffsfracht-Geld.

Zur Renterei Spangenberg liefern:

895 Rt, 13 Albus, 11 Heller (unleserlich, da andere Handschrift).

#### Anmerkung:

In 1838 haben die Abgabepflichtigen abgelöst:

5 Rt,	18 Gr.,	8 Heller Walburgi-Geschoß,
13 Rt,	10 Gr.,	8 Heller Jacobi-Geschoß,
20 Rt,	12 Gr.,	4 Heller Holzscheitefuhr-Geld,
19 Rt,	22 Gr.,	8 Heller Civilbau fuhr-Geld,
3 Rt,	12 Gr.,	- Heller Steinbruchsgeld,
3 Rt,	12 Gr.,	- Heller Gartendienstgeld.

In 1835 haben die Hufenstrohpflichtigen das Hufenstroh abgelöst.

#### § 35 Heerwagen

Dahier werden keine Heerwagen gestellt.

#### § 36 Messung

Diese Dorfschaft samt der dazugehörigen Feldmark ist ums Jahr 1690 durch den Landmesser (fehlt) gemessen und in Grundriß gebracht worden.

Die darüber vorhandenen Blätter-Karten sind bei Hochfürstl. Steuer-Stube bewahrlich aufgehoben.

#### § 37 Ganzer Inhalt der Dorfschaft und dazugehörigen Feldflur

Bestehet die ganze Dorfschaft und der dazugehörigen Feldmark nach der § ante ced. gemeldeter Feldmeßkarte überhaupt aus einer Kirche und 43 Häusern und 2 Baustätten, dazu dann ... in summa gehören:

1447 3/4 Acker, 7 1/4 Ruten Land  
251 5/16 Acker, keine Rute Wiesen und Gärten,  
127 5/16 Acker, 1 1/4 Ruten Triescher,  
886 1/2 Acker, keine Rute Waldung

---

2713 1/16 Acker, 8 1/2 Ruten.

#### § 38 Servitute

Sonsten wird dahier nicht die geringste Spur einer etwaigen Leib-  
eigenschaft vorgefunden.

#### § 39 Zoll und Accise

So wird auch dahier weder Accis noch Zoll erhoben, sondern was etwa  
diesetwegen hier fallen möchte, jedesmal zu Spangenberg entrichtet.

#### § 40 Jurisdiction und Jagden

Die Civil- und Criminal-Jurisdiction gehören nicht weniger als Hohe  
und Niedere Jagens-Gerechtigkeit gnäd. Landesherrschaft privative.

#### § 41 Steuerkapital der Häuser

Beträgt das Steuerkapital der Häuser in Summa 1835 Reichstaler, mit-  
hin kommt auf ein Haus ins andere gerechnet 43 29/42 Rt. Kapital.

#### § 42 Steuerkapital der Güter

Beläuft sich das Steuerkapital von Land, Wiesen und Gärten über-  
haupt auf 6792 Reichstaler, folglich kommt ein Acker davon in den  
anderen gerechnet auf 3 789/869 Reichstaler Kapital zu stehen.

#### § 43 Sorten Land, Wiesen und Gärten auch deren Klassifikation

Hat dieses Dorfs Feldmark nach der gemachten Schätzung 18 Sorten  
Land und 13 Sorten Wiese und Gärten, so nach dem Ertrag und Lokal-  
Umständen klassifiziert werden. (Es folgt eine Liste der 18 Sorten  
Land.)

#### § 44 Steuerkapital der Hantierungen

Tut das Steuerkapital der Hantierungen, so auf dem Lande erlaubt,  
in Summa 564 Reichstaler.

#### § 45 Besonder Umstände

(Es sind keine vermerkt)

#### Anmerkung

vom Juli 1850:

In Gemäßheit Beschlusses Kurf. Obersteuer-Kollegiums vom 19. Juni 1849  
Nr. 12200/48 wird dem § 34 folgende Bemerkung beigefügt:  
Die Gemeinde des alten Amts Spangenberg, wozu auch die Gemeinde Her-  
lefeld gehört, haben vermöge Ablösungs-Vertrag vom 5. August 1843 fol-  
gende Natural-Dienste mit einem Kapital von 5000 Reichstalern abge-  
löst und dieses Ablösungskapital aus Kurfürstl. Landes-Kredit-Kasse  
erborgt:

1. Zur Bergfestung Spangenberg Spann- und Handdienste, soweit dieselben im allgemeinen Dienstverbände des Amtes stehen,
2. zu Bauten und Reparaturen an den herrschaftlichen Renterei-, Frucht- und Schloßgebäuden, desgleichen an dem Amtshause und dem Gefängnislokale,
3. zu Bauten und Reparaturen einer, der sogenannten Spangengerger, Seite des zum Rentereibezirk Melsungen gehörigen Staats-Domänen-gutes Fahre,
4. zu Neubauten und Reparaturen der zum vorigen Rentereibezirk gehörigen Röhrenfurther Brücke,
5. zu dergleichen an den Schloß- und Vorwerksgebäuden zu Heydau,
6. zum Bau und Unterhaltung der Schleuse bei Neumorschen,
7. zur Anfuhr des Besoldungsholzes und Deputatholzes für Civilbeamte und die Amts- und Gefängnislokale,
8. Botendienste für die Renterei.

## Von Steuern und Abgaben vor 1840

Die frühesten Daten über steuerzahlende Bauern in Herlefeld können wir den Spangenbergere Amtrechnungen um 1400 entnehmen. 15 zinsende Landwirte zahlen 800 Pfennig, das sind ungefähr 370 Gulden.

Auch dem Kloster Heydau wurde gezinst, weil Herlefelder Bauern Güter der Nonnen bewirtschafteten. 1574 z. B. waren Hans Mausehund, Pfeil und Ungerodt dem Kloster zinspflichtig.

1540 zinste Herlefeld insgesamt 4 Pfund Pfennig Walpurgi-Geschoß (1. Mai), 16 Pfund Pfennig Michaeli-Geschoß und

8 Pfund Pfennig Kammergeld, das an die Rentkammer ging,

2 Gulden, 10 Albus Pfluggeld (Zins der Bauern),

9 Gulden, 14 Albus anstelle früher gelieferter 4 Kühe,

8 Viertel (= 17 Ztr.) Bede-Hafer und

8 Viertel Erbhafer (für Erbland).

Anmerkung: Bede heißt Bitte und ist eine Abgabe, die ursprünglich freiwillig den Landesherrn unterstützte. Sie ist die älteste direkte Steuer.

Grundsteuer wurden vor 1840 nur für einige Häuser gezahlt.

Wer Erbland gepachtet hatte, zahlte Erbzinsen. Von den Rodeackerzinsen wurde bereits an anderer Stelle gesprochen. Zu den sogenannten Erbzinsen kamen weitere Abgaben, z. B. eine Gans, ein Huhn, ein Hahn, 8 Eier und 15 Handkäse.

Einkünfte und Güter in Herlefeld hatten ebenfalls (1585) die Herren von Bischofferode zu Elbersdorf. Auch die Schaftrift stand ihnen zu.

Zu den Abgaben zählte auch die bereits erwähnte Halbe-Forst-Gebühr.

1618 zahlten ständigen Kornzins:

Müller Claus : 2 Viertel (= 6 Ztr.),  
das Dorf Herlefeld : 3 1/2 Viertel.

Für das Dorf waren geblieben:

8 Viertel Bedehafer und  
8 Viertel Erbhafer,  
30 Rauchhühner (eines für jeden Schornstein),  
4 Fastnachtshühner,  
2 Zins-Gänse und  
1 1/2 Viertel Hopfen (aus der Gemarkung Gehau).

1756 zahlte man in Herlefeld folgende Steuern:

6 Albus ständigen Erbzins,  
ungefähr 13 Albus für Hufen,  
ungefähr 16 Albus für 201 Rodeäcker  
1 Taler, 8 Albus Walpurgis-Geschoß,  
5 Taler Jakobi-Geschoß,  
4 Taler Walpertsgeld,  
4 Taler Kühgeld,  
2 Taler Pfluggeld,  
Baufuhrgeld 16 1/2 Albus,  
Kammergeld 2 1/2 Taler.

1767 werden folgende Zinsherren genannt:

- Renterei Spangenberg (also der Landesherr),
- Herren von Boyneburg,
- Bürgermeister Koppen - Erben zu Kassel,
- Vogtei Cornberg,
- Pfarrer zu Obergude,
- Ortpfarrer zu Pfieffe,
- Herlefelder Kirche.

Insgesamt mußten 24 Taler, 3 Albus, 3 Heller bezahlt werden, dazu

1	Metze Weizen,
4 1/2	Viertel Korn,
29	Viertel, 5 Metzen Hafer,
10	Metzen unständige Frucht,
20	Gänse,
21	Hühner,
66	Hähne,
47	Eier,
98	Käse.

## Die Ablösung und das Adelsgeschlecht derer von Bischofferode

Das Adelsgeschlecht "von Bischofferode", das, wie bereits erwähnt, 1452 in Herlefeld Einkünfte aus hersfeldischen Lehen erzielte, erscheint 1364 als Besitzer eines "Gutes Herlefeld". Ein rotenburgischer Burgmann, Hermann von Bebra, hatte das Gut mit allen Rechten an die Gebrüder von Bischofferode übereignet.

Im Jahre 1414 erneuerte der Landgraf Ludwig diese Übereignung, als er die Gebrüder von Bischofferode zu diesem Gut noch mit allerlei Steuereinkünften in Herlefeld belehnte, u. a.: 5 Pfund Geld, andere Zinsen, Gänse, Hühner und Eier.

Die Herren von Bischofferode besaßen diese Herlefelder Güter noch 1540 und 1579 (Salbücher Spangenberg).

Als der letzte Namensträger, Georg von Bischofferode, der Amtmann von Lichtenau und auch Amtmann in Spangenberg war und 1608 ohne Nachkommen starb, erbte die verwandte Familie von Boyneburg-Hohnstein Güter und Zinsen. Der Erbe war Junker Walrab von Boyneburg und Hohnstein zu Netra (1710). Georg wurde in der Elbersdorfer Kirche neben seiner ersten Frau, Sophie von Boyneburg, beigesetzt. Seine zweite Frau war eine Elisabeth von Buttlar.

Der Junker Walrab erbte: Güter und Häuser (Burgsitze) in Spangenberg, ein Großteil der Gemarkung Elbersdorf, das ein Gutsdorf war, 60 Morgen in Bischofferode, 10 Acker in Pfieffe, Besitz in Neumorschen, in Nieder-Wichte, in Konnefeld, in der Schemmermark (Heyerode, Diemerode, Wegeruß), Güter in Herlefeld und den Hof Hambach im Amt Lichtenau. Später bezeichnete man die Familie, da sie nur noch in Elbersdorf gewohnt hat, als "Boyneburg-Elbersdorf".

Das Erbe der Boyneburgs-Elbersdorf traten die von Lindau (1768) an. 1770 heißt es in einem Katasterband, in dem Schnellrode beschrieben wird: "Oberhofmarschall von Lindau hat ... 23 Albus von der Herlefelder Mühle erblich an vier Schnellröder Einwohner verkauft als freie Güter."

Ich gehe also sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Gefälle (Abgaben), die 1838 in Herlefeld abgelöst wurden, aus der Zeit vor 1768 stammen, als die Boyneburg-Hohnstein Besitz und Rechte in Herlefeld hatten. Beides stammte, wie bereits gesagt, aus dem Erbe derer von Bischofferode. Es ist noch erwähnenswert, daß schon 1540 ein Hans von Boyneburg ein Haus in Spangenberg hatte und 1579 ein Philipp von Boynebergk den dritten Burgsitz in Spangenberg besaß.

Ein Hans von Boyneburg war von 1472 bis 1480 Amtmann zu Spangenberg.

Die Liste der 37 Bauern, die gegenüber den Boyneburgs abgabepflichtig waren, füge ich in Ablichtung bei. Alle 37 Bauern, die den Boyneburgs "Gefälle" schuldig sind, zahlen an Geld 1836 zusammen 1 Taler, 6 Albus.

Insgesamt betragen die Gefälle:

11	1/12	Gänse,
13	11/12	Hühner,
43		Hähne,
303	11/24	Eier,
65		Käse.

Wenn man die Liste der 37 gegenüber der Boyneburgs abgabepflichtigen Bauern von 1836 mit dem "Verzeichnis sämtlicher Grundbesitzer" Herlefelds, die für das Ablösungsdarlehen in ihrer Gesamtheit bürgten, vergleicht, stellt man fest, daß folgende Grundbesitzer in der Boyneburg'schen Gefälle-Liste nicht erscheinen:

Peter Stöbel,  
Justus Horn,  
Wilhelm Schnitzer,  
Wilhelm Deist,  
Conrad Werner,  
Hermann Voland,  
George Löffler,  
Conrad Deist,  
Wilhelm Ackermann,  
Conrad Ackermann (Caspars Sohn),  
Henrich Ackermann 2,  
Lorenz Kühnemann.

Paul Stückrath,  
Adam Horn,  
Johann Römer,  
Bernhard Metz,  
Johann Müller,  
Johann Hermann Berge,  
Heinrich Voland,  
Hermann Ackermann,  
Lorenz Ackermann,  
Conrad Ackermann (Paulus Sohn),  
Justus Heinzeroth,

Es sind zum Teil Söhne, deren neu erworbener Besitz nicht abgabepflichtig war, oder es handelt sich um "Neubürger".

Von Steuern und Abgaben nach der  
sogenannten Ablösung - Kümmels Ausgabenbüchlein

Die Ablösung hatte den Herlefelder Bauern zwar freier gemacht, aber viele Steuern und Abgaben blieben. Ein privates Steuerbüchlein des Hofes Wilhelm Kümmel, geführt von 1877 bis 1957, liegt mir vor. Wilhelm Kümmel starb bereits im Frühjahr 1877.

Ich nenne, um die Vielfalt der Abgaben zu kennzeichnen, die Zahlungen im Jahre 1877:

- Holzkaufgeld,
- Contribution (alte Form der Grundsteuer),
- Nachtwachgeld,
- Triftgeld (Abgabe für Schäferei),
- Walburgigeschoß (Steuer zu Walburga),
- Rauchhuhn (Steuer für jedes Haus / Schornstein),
- Handdienstgeld,
- Spanndienstgeld,
- Gemeindegrundgeld,
- Fruchtzins,
- Reitochsengeld,
- Nacht- und Tagwachtgeld,
- Gemeindenutzen,
- Fruchtzins,
- Gemeindegeld,
- Jacobigeschoß,
- Viehsteuer.

Insgesamt machten diese Abgaben 81,72 Mark aus.

Anzumerken ist, daß Gemeindegrundgeld und Gemeindenutzen zu unterscheiden sind.

Im Jahre 1878 werden zusätzlich "Vermeßkosten im Gemeinewald" bezahlt, und das "Rauchhuhn" taucht nummehr unter der Rubrik "Spangenberg Handdienst" und / oder "Hand-, Spanndienst" auf.

1879 müssen 3 Mark für den Gemeinewald bezahlt werden und eine Hilfssteuer (1,88 Mark), wie auch 1881 von sechs "Umlagen" die Rede ist.

Selbst "Pferdestallgeld" ist erhoben worden; denn 1886 erhält Kümmel 84 Pfennig zurück.

In diesem Jahre, 1886, wird der Sohn W. Kümmels, Johannes Kümmel, Ortsbürger, und er zahlt 4,50 Mark für Feuereimer und Obststämme.

Auch folgende Zahlungen sind geschichtsträchtig; d. h. sie sagen etwas über die Zeit, die Geschichte aus.

Die Eintragung von 1887 "für abgelöstes Schulkorn 2,74 Mark" erinnert an das Korn, das der Bauer für Lehrer und Schule zahlen mußte.

1899 bezahlt Kümmel eine Unfallversicherung, die er später als "Unfallgeld" in sein Büchlein eintragen wird. Dazu müssen wir wissen, daß die achtziger Jahre des 19. Jh. die Jahre der von Bismarck geschaffenen Sozialversicherung sind: Krankenversicherung 1883, Unfallversicherung 1884, Invaliden- und Altersversicherung 1889.

Kümmel leistet auch seinen Beitrag an die "Hessen-Nassauische-Behufsgenossenschaft". Ich habe lange gesucht, um das Wort "Behuf" klären zu können, es kann Geschäft, Besitz, Haftung, Kredit bedeuten. Jedenfalls paßt die Behufsgenossenschaft in das Jahrzehnt der Versicherungen und der Selbsthilfe-Zusammenschlüsse in Verbänden und Genossenschaften.

1891 bekommt der Bauer Kümmel "Militärgeld" zurück und zahlt 1894 "Futtergeld zum Bullen".

Das "Nachtwachgeld" erschien bereits 1877, ab 1891 kommt halbjährlich das "Tagewachtsgeld" hinzu.

Ab 1896 sind "Separationskosten" - ich denke für die "Zusammenlegung" - zu zahlen. Nunmehr gibt es auch die "Einkommensteuer". Alles andere bleibt wie gehabt.

1899 erscheint eine "Kreissteuer" (8 1/3 %), die 1913 "Kreisumsatzsteuer" heißt.

1904 lautet die Eintragung: "10 Raten mit 71 Mark, 20 Pfennig zur Nebenkostenkasse bezahlt."

1911 ist von "Staatssteuer" die Rede, 1916 von "Holzkaufgeld", "Wiegegeld" 1912.

"Ziegegeld" 1922 und "Bullgeld" 1918 erinnern - wie die Viehsteuer - daran, daß das liebe Vieh zur Existenzgrundlage der Herlefelder Bauern zählte.

Däs "Wohnungsbaugeld" deutet auf die schwierige wirtschaftliche Lage von 1923 hin.

Die "Kirchensteuer" erscheint erstmalig 1940, und nach dem Krieg verdeutlichen "Viehseuchengeld" und die Ausgabe für die Pflanzenschutzspritze daran, daß die Landwirtschaft sich nach dem Zweiten Weltkrieg gewandelt hat. Aber auch die "Kanalgebühr" zeugt vom Fortschritt auf dem Dorfe (1956).

Mir bleibt nur übrig, abschließend festzustellen, daß der Mensch als ein "Steuerwesen" definiert werden kann, auch auf dem Lande und ganz deutlich in Herlefeld.

## Die Intensivierung der Landwirtschaft im beginnenden Industriezeitalter

Obwohl sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. eine positive wirtschaftliche Entwicklung in der Industrie vollzog, hatte die Landwirtschaft in Kurhessen keinen entsprechenden Anteil daran.

Die von den Bauern am Markt erzielten Preise deckten kaum die Selbstkosten, so daß 1878 in Kurhessen 71 % der Betriebe - meistens Kleinbetriebe - die Familie des Besitzers ohne Nebenverdienst nicht ernähren konnte.

Eine Intensivierung der Landwirtschaft und damit eine Erhöhung der Rentabilität erschien erforderlich. Folgende Verbesserungen wurden eingeführt: Mineraldüngung, Gründüngung, Zwischenfruchtbau, Röhrendrainage, Einsatz von Maschinenarbeit.

Trotz aller staatlicher Bemühungen (Ablösung der Grundlasten, Gründung der Landeskreditkasse, Errichtung der Domäne Heydau als landwirtschaftliches Mustergut 1857, setzte eine Landflucht ein. Die Flucht in die Städte und die Auswanderung, meistens nach Amerika, konnten ein Überangebot an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nicht verhindern.

Auch die sogenannte Westfalengängerei, die vor allem sich in den ehemaligen Verbreitungsgebieten der Leinenindustrie ausbildete, linderte die Not nur für wenige.

Eine Hilfe zur Intensivierung der Landwirtschaft sollte auch die "Verkoppelung" darstellen. Da nach der damaligen volkswirtschaftlichen Anschauung die Privatwirtschaft die günstigste Form sei, sollten die vielen Gemeindehuten und gemeinschaftlichen Waldungen aufgeteilt und der verstreute Landbesitz zusammengelegt werden.

Trotz aller hier aufgezeigter Bemühungen des Staates hangelten sich die Bauern von Krise zu Krise. Ich will deshalb in den folgenden Abschnitten die sozialen Probleme Herlefelds - besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jh - darstellen.

## Soziale Probleme in Herlefeld im 19. Jahrhundert

### - Die Ziegler von Herlefeld

Ich hatte mich in das dörfliche Leben Herlefeld im 19. Jahrhundert gut hineingefunden, das bäuerliche kam in den Geschichtsquellen immer deutlich zum Vorschein, aber das Leben der nichtbäuerlichen Schicht blieb relativ im Dunkeln und zeigte sich meistens nur bei Vergehen und Strafen, besonders aber in den Delikten nach der kirchlichen Buß- und Zuchtordnung.

Dann fand ich in den Gemeindeakten ("Ordnungs- und Beschluß-Register der Gemeinde-Behörde Herlefeld, anfangend mit dem Jahre 1835") ein Verzeichnis über sämtliche Arbeiter, denen Arbeitsbücher ausgestellt worden waren. Dieses Register stammt aus dem Jahre 1908. Da erscheint in der Aufstellung der Conrad Voland, den es mit 16 Jahren als Ziegeleiarbeiter ins "Ausland" zog und der auch die folgenden 3 Jahre außerhalb Hessens arbeitete. Erst später sehe ich eine Notiz, die besagt, daß er bis nach Stade an der Elbe kam und dort "auf der Ziegelei Horst" schaffte.

Er scheint der erste Herlefelder Ziegler gewesen zu sein, der ins Ausland ging und andere nachzog, wie z. B. den Andreas Deist, den Conrad Mänz und den Georg Heinrich Pfaffenbach, die unmittelbar nach der Schulzeit - mit 14 Jahren - Herlefeld verließen. Auch der Werner Kimmel und Werner Heinzeroth waren gerade 15 Jahre alt, als sie in die Ziegelbrennerei gingen.

Auch wenn die jungen Leute in Nord- und Ostdeutschland Arbeit fanden, oft als Saisonarbeiter, nannte man sie in Nordhessen "Westfalengänger", da die meisten Hessen in Westfalen im Bergbau arbeiteten. In Pfiel bildeten die "Bochumer" eine Gruppe junger Leute, die Geld und Leben ins Dorf brachten und manchmal die Autoritätsgrenze, z. B. gegenüber dem Pfarrer, sprengten, vor allem, wenn sie in den Wirtschaften getrunken und ausreichend renommert hatten.

Zurück zu den Ziegler. Wilhelm Mell, Wilhelm Kollmann und Johannes Ackermann besaßen ebenfalls mit 16 Jahren den Mut, das arme Herlefeld zu verlassen, um Geld in der Fremde als ungelernete Arbeiter in den Ziegeleien zu verdienen.

Die Ziegler, wie auch die Westfalengänger aus Herlefeld, rekrutierten sich meistens aus Söhnen einfacher Leute oder waren zweite und dritte Söhne von Bauern, die den Hof nicht weiter teilen oder erbeilen konnten. Die geringe Größe der zerteilten Güter hätte die Familien nicht ernähren können.

Eine Ausbildungsstelle, nämlich als Schreiner, erhielt damals in Herlefeld nur der Nicolaus Hollstein mit 16 Jahren.

Ich hoffe, daß mir die Herlefelder bei der Erfassung der Westfalengänger helfen können, wie ich auch bei der Feststellung der Amerikafahrer auf ihre Mithilfe angewiesen bin.

## Amerikafahrer, Westfalengänger, Ziegler und Backsteinbrenner

1855 sind die "aus Amerika ... zurückgekehrten Personen zugleich deren Vermögens- und Erwerbsverhältnisse anzugeben". Herlefeld hat Fehlanzeige gemeldet; denn der Bürgermeister berichtet, "daß keine Personen ohne Entlassung ausgewandert" (21.12.1855).

Aber die Wirklichkeit sieht anders aus.

Folgende Herlefelder wanderten nach Amerika aus, aber ich bin mir bewußt, daß es wesentlich mehr gewesen sind. Die folgenden Namen wurden in vielerlei Akten und Notizen gefunden:

1. Heinrich Stückerath, geb. 24.02.1844 (Presbyterialprotokoll vom 27.06.1858).
2. Lehrer Johannes Range (Lehrer von 1864-1767), "trat zur Renitenz über, hatte Beruf verloren".
3. Anna Elisabeth Berge 1869 nach Nordamerika (India) ausgewandert, verbotswidrig 1884 zurückgekehrt.
4. Anne Elisabeth Herwig, geb. 23.04.1836 (Eintragung vom 15.06.1858)
5. Johann Heinrich Herwig, geb. 26.03.1834 (Eintragung vom 10.05.1861).
6. Heinrich Kimmel, ausgewandert nach Wisconsin, Nordamerika.
7. Wilhelm Mausehund, ausgewandert 1869 mit Anna Elisabeth Berge.
8. Dorothea Elisabeth Volland, geb. 1825.
9. Martha Elisabeth Ackermann und
10. Mutter Martha Ackermann und
11. Hartmann Mausehund, vermutlich geb. 1853, will 1869 nach Amerika auswandern.

Von einer Auswanderin, die zurückgekehrt ist, will ich erzählen.

### Anna B. - ein Auswanderer-Schicksal

Die Bauernfrau Anna B. aus Herlefeld wanderte als 24jährige 1869 mit Wilhelm M. nach Amerika aus. Ihr Unglück begann, als sie, noch Dienstmagd, eine uneheliche Tochter geboren hatte und nun in ihrer Ehe keinen anderen Ausweg sah, als Deutschland zu verlassen. Wir wissen nichts Genaueres. Gewiß ist, daß sie die Tochter bei ihrer Mutter zurückließ.

Nach 15 Jahren Amerikaaufenthalt kam sie zurück, bezeichnete sich nunmehr als "Handarbeiterin" und wurde am 08.Juli 1884 in Hamburg wegen "verbotswidriger Rückkehr" zu einer Strafe von 14 Tagen Haft verurteilt.

Bezog sich die Verbotswidrigkeit auf die Rückkehr nach Deutschland oder nach Hamburg?

Danach muß sie nach Berlin gegangen sein, denn am 05.August 1884 wünschte sie, in den Dienst des berühmten Krankenhauses "Charité" zu treten. Die Direktion bat den Bürgermeister von Herlefeld um Auskunft über Anna B., und der berichtete von ihrer Auswanderung und ihrem vorherigen Schicksal. Ich wüßte so gerne etwas über die

Zeit in Amerika und über ihr weiteres Schicksal, denn die Geschichte der Rückwanderer aus den USA muß noch geschrieben werden. Und wer kann mir etwas über Wilhelm M. sagen, der doch vieles wissen müßte? Hat er sich nach seiner Auswanderung gemeldet, oder ist er verschollen?

Die Not und Armut zwingt nicht nur zur Auswanderung nach Amerika, sondern man geht auch ins benachbarte "Ausland", um Arbeit zu finden. Das Hessische Ministerium des Innern spricht von "alljährlich nach dem Auslande auf Verdienst reisenden Handarbeitern", "denen in der Heimat genügende oder hinlänglich lohnende Beschäftigung mangelt". In Ziegeleien und Backsteinbrennereien fänden sie Arbeit "und so reichlichen Verdienst, daß ... Männer nach fünfmonatlicher Arbeit 60-70 Taler erübrigten Lohn mit in die Heimat" brächten. Ganze "Arbeiterzüge gingen nach Holstein, Jütland und in Gegenden an der Elbe. Über die ersten Ziegler habe ich ja im vorigen Abschnitt bereits berichtet.

Die Werber suchten noch 10.000 Arbeiter, z. B. Brandmeister, Former, Ausstecher, sogar Müller, große und kleine Jungen.

"Gegen Februar haben sich die Angeworbenen in jedem Kreise des Kurhessischen Landes an einem bestimmten Tage und Orte einzufinden, um die Verträge abzuschließen."

Die Gemeinden werden aufgefordert, das erforderliche Reisegeld vorzustrecken.

Ziel ist es, "zur Verminderung des in fast allen Landesteilen in beklagenswertem Umfange bestehenden Mangels der auf Tagelohn arbeitenden Bewohner" beizutragen, denen so "wenigstens die notdürftigen Mittel zur Fristung des Lebens gewährt werden".

Diesen amtlichen Kommentar ist nichts hinzuzufügen.

Folgende Westfalengänger habe ich gefunden:

Bergmann Wilhelm Metz arbeitete 1887 und früher in Bochum, er war 1878 Garde-Ökonomie-Handwerker in Fritzlar.

Johann Adam Heinzeroth, geb. 15.11.1861, arbeitete 1879 in Hamburg, vorher wohl in Westfalen.

Nikolaus Heinzeroth arbeitete 1884 in Brilon.

Volland, 18 Jahre alt, ist "nach Bochum ins Bergwerk gereist", weil er etwas mit einer Magd hatte.

Wenn der Leser das Kapitel "Strafregister und Straftaten" gelesen hat, wird er diese Liste leicht ergänzen können.

## Die Vergabe der Dorfdienste an den Mindestfordernden

Zeigen schon die Ziegler und die Westfalengänger wie die auch noch zu untersuchende Gruppe der Auswanderer, daß sich die soziologische Struktur in Herlefeld zu ändern beginnt, daß z. B. aus Tagelöhnern "Arbeiter" und aus Bauernsöhnen "Saisonarbeiter" werden, so ist eine zweite Wandlung festzustellen, die ich als Einbruch kapitalistischer Denkweise ins Dorf bezeichnen möchte.

Im Gemeinde-Beschlußbuch finden wir eine solche Häufung von Bewerbern um Dienste in Herlefeld, die zeigt, daß Landwirtschaft als einzige Ernährungsquelle - vor allem den Klein- und Kleinstbetrieben - nicht mehr ausreichte. Die Situation war zwar nicht neu, aber die Leinweberei hatte im 18. Jahrhundert die Not in den Dörfern aufgefangen. Fast jeder Bauer saß damals am Webstuhl, oft arbeitete die ganze Familie, und selbst der Lehrer, so berichten die Herlefelder, setzte seine Webarbeit während des Unterrichts fort.

Als das Leinweben um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich nicht mehr lohnte, weil der mechanische Webstuhl die Handarbeit verdrängte, wurde die wirtschaftliche Situation der Bauern schwierig.

Also bewarb man sich für folgende Dienstverrichtungen:

Feldhüter / Flurhüter,  
Kuh- und Schweinehirte,  
Ruf- und Schleichwächter,  
Gemeinbeschreiber,  
Wegewart,  
Gemeinrechnungsführer,  
Nachtwächter und Ortsdiener, der die Nachrichten ausschell

Zum Schluß nenne ich noch den Totengräber.

Aber auch folgende Arbeiten waren begehrt:

- Läuten der Kirchenglocken,
- Balgtreten (Orgel),
- Schneeschaufeln ("um Bahn zu machen mit dem Schneebrecher"),
- Holzfällen,
- "Vorhänge an den Schulfenstern zu waschen",
- "das Reinigen der Schulaborte",
- "Feueranmachen im Schulofen",
- "Schulholz kleinmachen".

Wenn uns Heutigen manche dieser Gemeindefunktionen als unbedeutend erscheinen, so sei daran erinnert, daß z. B. der Lehrer hundert Jahre vor dieser Zeit, von der berichtet wird, in eine Reihe mit Rechnungsführern, Feldhütern und Hirten gestellt wurde. Wichtig für unsere Untersuchung ist, daß der "Mindestfordernde" genommen wurde. In der Amtssprache heißt das "gemietet".

Ich denke - und werde es auch zeigen -, daß damit Konkurrenzkampf und Konkurrenzdenken ins Dorf einzog. Die Dienste und Arbeiten wurden "verakkordiert", und der "Akkordant" mußte den Vertrag unterschreiben. Mag der Ausdruck "Akkord" hier nur "Vertrag" bedeuten, so erinnert er doch an ein Lohnsystem, welches das Industriezeitalter kennzeichnet.

Ich möchte zunächst durch drei Beispiele das Gesagte illustrieren.

Als Nachtwächter wurde H. D. "für ein jährliches Gehalt von 120 Mark 1891/92 gemietet, dafür hat derselbe die Ruf- und Schleichwache zu versehen".

Im Jahre 1853 bekam der L. A. für diese Tätigkeit das sogenannte "Wachtkorn", nämlich "von einem ganzen Mann 1/2 Metze, und von einem jeden Besitzer 1/4 Metze". Wieviel Korn das insgesamt war, kann ich einer Notiz von 1879 entnehmen: "38 ganze Mann und 6 halbe Mann" zahlten den Früchtelehn. Der ganze Mann ist ein Bauer, der halbe Mann ein Beisitzer. Das macht zusammen  $19 + 1 \frac{1}{2}$  Metze = 20  $\frac{1}{2}$  Metze Korn.

Im Jahre 1903/04 verakkordierte die Gemeinde diese Wache an den Landwirt W. D. für 115 Mark. "Es wurde vorbehalten, daß derselbe jede Nacht die 11 Uhr, 12, 1 und 2 Uhr abrufen muß." Aber auch Frauen, darunter sind mehrere Witwen, gehörten zu den Bewerberinnen, um - wenn man das so sagen darf - weibliche Arbeiten verrichten zu dürfen. Die Frau des P. H., hatte sich 1891 "zum Hüten der Gänse für den Lohn von Stück 10 Pfg. und 2 Pfund Brot ... in der Zeit von Mai bis Michaeli" gemeldet und wurde "angenommen". Sie wusch auch den Schulsaal für eine jährliche Verfügung von 12 Mark. Dazu heißt es im Vertrag: "Das Waschen ist auf Verlangen des Herrn Lehrers in diesem Jahr, 1891/92, viermal in folgender Weise zu geschehen:

1. Die Fenster zu waschen und abzuseifen.
2. Die Bänke sind feucht abzutupfen.
3. Die Tischblätter zu scheuern und
4. der Fußboden zu scheuern und zu waschen."

Man beachte, daß der Lehrer nunmehr ein "Herr" geworden ist.

Ich spreche nicht gern von dörflicher Armut, aber wie soll ich es erklären, daß ihr Mann 1894 für 40 Mark jährlich den Dienst des Feldhüters versah und 1895 für 8,70 Mark auch noch den Schulsaal wusch.

Für unser Thema "Die Vergabe der Dorfdienste an den Mindestfordernden" ist es wichtig, die Vergabepaxis, d. h. die Bestellung der Gemeindediener näher zu untersuchen.

Die "Dorfdiener", wie sie genannt wurden, konnten von einem Dienst allein meistens nicht leben, deshalb mußte eine Person mehrere Posten zu gleicher Zeit übernehmen.

So war der G. D. von 1864 - 1877 Flurhüter und von 1866 - 1876 gleichzeitig Kuh- und Schweinehirte und Rufwächter.

1875 heißt sein zweiter Dienst "Ruf- und Schleichwächter", und 1867 und 1869 schließt er Verträge als "Kuhhirte". 1881 ist er "Flurhüter" und "Plabwächter und Schleichwächter" für 86 Mark.

Seine Stellung als Flurhüter scheint viele Jahre unangefochten gewesen zu sein; denn er konnte es sich leisten, immer mehr Lohn zu fordern. Verdiente er 1861 8 Taler, 7 Groschen und 2 Heller, so hatte er es 1877 auf 16 Taler gebracht. Erst 1878 löste ihn ein Sechzigjähriger ab, und zwar für 60 Mark.

Aber ein Jahr später schon kam der H. D., der den Preis wohl unterboten hatte und der 20 Jahre später für nur 30 Mark (als Achtzigjähriger) die Flur hütete. Erst 1890 gelang es H. D., den Dienst für 40 Mark zurückzugewinnen.

Konkurrenz belebt das Geschäft!

Ich komme noch einmal zum Landwirt W. P. zurück, der 1878 als Flurhüter in den Akten erscheint und der 1863 das Amt des Gemeindeführungsführers innehatte.

Er stieg 1877 zum Vorarbeiter beim Wegebau auf und 1881 zum Gänsehüter ab, da war er bereits 64 Jahre alt; selbst 1886 durfte er das Amt noch als Zweiundsiebzigjähriger versehen. Da bekam er 8 Pfennig für die Gans, während Heinrich Horchlers Witwe ein Jahr zuvor nur 5 Pfg. Hütelohn erhielt. Männerarbeit wurde, wie es scheint, schon damals besser bezahlt.

Wie sehr der Konkurrenzkampf die Preise drückte, sei auch am Beispiel des A. R. dargestellt, der das Amt des Rechnungsführers von 1886 bis 1897, also 11 Jahre lang, versah. 1886 hatte er wohl seinen Vorgänger, der 79 Mark erhielt, mit 59 Mark unterboten. 1890 vermietete er sich mit 44 Mark und 1896 nur noch mit 30 Mark.

Manch einer, wie der P. H., mußte von dem Gelde, das er bei der Gemeinde verdiente, leben. Er, der P. H. war zwei Jahre Kuh- und Schweinehirte (1857 und 1877) und wurde ab November 1882 Ruf- und Schleichwächter für einen Lohn von 37 Talern, 18 Groschen. Im Frühjahr 1882 hatte er sich als Gänsehüte für ein halbes Jahr vermietet und auf dem abgeernteten Winterfelde von 10 - 20 Uhr gehütet.

Wir stellen als Ergebnis fest:

Nicht nur die unteren dörflichen Schichten bewarben sich um die Gemeindedienste, sondern auch Landwirte benötigten den Zuverdienst. Frauen erscheinen meistens als Bewerber für "weibliche" Arbeiten, mehrere Witwen sind darunter. Frauenarbeit wird schlechter bezahlt als Männerarbeit.

Wie sich die Konkurrenzkämpfe im Dorfe Herlefeld durch das System des Mindestfordernden ausgewirkt haben, kann ich nur vermuten. Das dörfliche Klima wird sich bestimmt verschlechtert haben.

#### Nachtrag:

Interessant erscheint es mir, daß der Flurhüter, der Rufwächter, der Schweine- und Kuhhirte nicht mehr Geld als der Gemeindeführungsführer bekam. Wenn man eine Rangordnung nach der Bezahlung aufstellt, rangiert von 1857 bis 1877 der Vorarbeiter beim Wegebau an erster Stelle. 1867 werden für ihn 60 Taler als Lohn vermerkt.

"Ist an der Eisenbahn", 1864

Der Einbruch der Industrialisierung in das Dorf zeigt sich in Herlefeld nicht nur im Falle der sogenannten "Westfalengänger" oder der Herlefelder Ziegler als Wander-/Saisonarbeiter, sondern auch in der Tatsache, daß Bauernsöhne und Tagelöhner beim Eisenbahnbau arbeiteten.

In der Einwohnerliste von 1864 heißt es bei sechs Herlefelder Männern: "Ist an der Eisenbahn", d. h. der Betreffende wird nicht zur Einwohnerzahl gerechnet, weil er längere Zeit "abwesend" ist.

Folgende Leute waren beim Eisenbahnbau beschäftigt:

Henrich Drechsler,  
Hermann Deist,  
Wilhelm Ulrich,  
Johannes Horn,  
Beisitzer George Sandrock und  
George Deist.

## Die Gemeinde als Fürsorge-Institution

Die sozialen Aufgaben der Gemeinde werden, wie es 1843 heißt, "vom Ortsvorstand und dem Prediger" besprochen und gelöst. Also Kirche und Staat sind gefragt. Der Ortsvorstand wird auch zu den Presbyterialsitzungen stets eingeladen, und zum Großen Presbyterium gehören Gemeindevertreter konstitutiv hinzu.

Auf den Dörfern herrscht Armut, und die Bettelei nimmt zu, vor allem auswärtige Bettler kommen nach Herlefeld.

Die Armen werden in den Akten selten namentlich genannt, obwohl der Bürgermeister "Armutbescheinigungen" ausstellen muß.

"Für die Armen zur Zeit der Not" werden 12 Familien in Herlefeld als "Fruchtaufbewahrer" notiert, die 7 1/2 Malter Korn und 1 Malter Weizen aufbewahren.

Im Jahre 1856 heißen die Fruchtaufbewahrer:

1. Bürgermeister Ackermann
2. Paulus Ackermann
3. Nicolaus Heintzeroth
4. Wilhelm Pfetzing
5. Lorenz Pfetzing
6. Caspar Ackermann
7. Wilhelm Kimmel
8. Wilhelm Diegel
9. Hermann Brandau
10. Adam Schälhase
11. Heinrich Knierim
12. Hartmann Mausehund

Ein Armer, der in den Akten genannt wird, ist P. H., für den die Gemeinde ein "Logie" besorgen muß, "da sich eben kein Einwohner in hiesiger Gemeinde dazu verstehen will, denselben aufzunehmen, weil er ... keine Hausmiete gezahlt", zumal seine "Frau auch einen Bruder hat, welcher Wohnhäuser hat und sie (die Familie) aufnehmen könnte".

Aber nicht nur für die Wohnung, auch für die Arzneien muß die Gemeinde sorgen; deshalb entscheiden der Gemeinderat und der Prediger, wie man bei den Verordnungen der Abgabe von Arzneien für die Armen Kosten sparen könnte.

Und wie steht es um das Essen?

Der Bürgermeister berichtet 1857: "Die armen Leute, welche nicht im Stande waren, sich selbst zu ernähren, werden von den hiesigen Einwohnern nach dem Fuß der Contribution (also dem Steueraufkommen) der Reihenfolge nach ernährt."

"Außerdem sind ... keine getroffenen Maßregeln von Seiten der Kirche und auf dem Weg der Privatwohlthätigkeit für dieselben herkömmlich."

Um die Gemeindekasse nicht zu sehr zu belasten, werden behinderte Menschen "vermietet".

So wird ein geistig behindertes Mädchen als Dienstmagd für ein Jahr jeweils einem Bauern zugesprochen: 1886 für 54 Mark, 1889 für 98,50 Mark.

"Für die Anschaffung der nötigen Kleidungsstücke hat der Dienstherr zu sorgen (und hat) nur gute haltbare Stoffe auf der Gemeinerechnung anzuschaffen."

Aber auch Pflugschaften für elternlose und uneheliche Kinder werden gern übernommen, da das Pflegekind als Mitarbeiter willkommen ist. Für den Betrag von 66 Mark bis zum 8. Lebensjahr des Pflegekindes, von da ab bis zu seiner Konfirmation jährlich für 60 Mark hat der Pflegevater "für Ordnung und Reinlichkeit, überhaupt was zur Leibesnotdurft und Kleidung gehört, zu sorgen ..." (1889). 1859 erhält der "Pflegevater" jährlich 15 Reichstaler für ein uneheliches Kind der zu Marburg verstorbenen E. M. Davon muß er auch Schullohn und Kleidung bezahlen.

Auch für die Pflege erkrankter und obdachloser Ortsarmer und Fremder mußte gesorgt werden. 1866 und 1868 sollte Wilhelm Mausehund diese Aufgabe übernehmen, nachdem Ortsvorstand und Gemeinderat eine "Vereinigung" (Einigung) getroffen hatten. Ein elternloses und taubstummes Kind wird 1886 einem Landwirt in Herlefeld für 54 Mark vermietet. Das Schicksal dieses Mädchens ist besonders schwer, da sie später von einem jungen Manne geschwängert wird. 1886 muß Herlefeld als Heimatgemeinde der G. S. "18 Mark auf 6 Monate jährlich" an den Ortsarmenverband zu Barog (bei Dortmund) bezahlen; deshalb will die Gemeinde die Arme zurückholen. Abschließend läßt sich sagen, daß dieser Aufgabenbereich der Gemeinde, die Fürsorge, nur selten ins Blickfeld gerät und daß gerade er genauer untersucht und dargestellt werden sollte.

## Von "Curatelen" - Vormundschaften / Pfllegschaften

Der Kurfürstliche Minister des Inneren teilt 1858 dem Herlefelder Bürgermeister mit, daß den Anträgen auf Curatelen "die gehörige Begründung" oft fehle, "bzw. erst zu einer Zeit erfolgten, wo der Vermögensbestand, dessen Rettung bezweckt wird, bereits in einem Zustand sich befinde, der die Erhaltung desselben unmöglich machte ..."

Deswegen weist der Minister darauf hin, daß "Individuen ..., welche bei ihren Ausgaben nicht Maß zu halten wissen und hierdurch Verarmung befürchten lassen ...", gemeldet werden müßten, also "Curatel zu beantragen" sei. Dasselbe gelte auch für "geschäftsuntüchtige Landleute, sei es ohne oder durch deren Verschulden".

Verarmung, so wiederhole ich, ist auf dem Lande eine Frage des Nicht-Maßhaltens und der Geschäftsuntüchtigkeit, ist schuldhaft. Der Vermögensbestand und seine Erhaltung stehen für den Innenminister im Vordergrund der staatlichen Fürsorge, nicht der Landmann, den die wirtschaftliche Entwicklung im beginnenden Industriezeitalter überholt hat.

In Herlefeld finde ich zwei Kuratelfälle. Am 19.12.1868 wird die Barbara P., die "dem Trunke ergeben (ist) und für eine Verschwenderin erklärt" wird, unter Kuratel gestellt. Ihr Vermögen beträgt 601 Taler. Ebenfalls wird der Wirt Sch. unter Kuratel gestellt.

## Die wirtschaftliche Lage um 1850

### - aus der Sicht des Landrates, des Bürgermeisters und der Bauern

Trotz Auswanderung, Arbeitssuche im "Ausland" nimmt die Bettelei im Landkreis Melsungen 1856 überhand. Als Grund wird "zu einem geringen Grade ... Not und Teuerung" genannt, aber "in den meisten Fällen" finde die Bettelei "vielmehr in Arbeitsscheu und dem Hange zum lüderlichen Herumtreiben" ihre Erklärung.

"Regelmäßig wird von den zur Anzeige gebrachten Bettlern und Landstreichern die Einrede erhoben, wie sie aus Not, weil sie Arbeit nicht hätten finden können, zum Betteln gezwungen worden seien." Gegen "lüderliches Herumtreiben arbeitsscheuer Individuen" müsse mit allem Ernste eingeschritten werden.

Ein wirksames Mittel gegen Bettelei und Landstreichen erwartet der Minister in der körperlichen Züchtigung und in der Vermittlung von Arbeit, auch Arbeiten für Gemeindezwecke, wie z. B. Wegebau, um den Lebensunterhalt notdürftig zu sichern.

Der Landrat in Melsungen legt den Ortsvorständen im Februar 1856 nahe, "dafür zu sorgen, daß alle Ortsarmen in geordneter Weise innerhalb der Gemeinde ihren Aufenthalt fänden, alle auswärtigen Bettler aber mit unerbittlicher Strenge sofort aus dem Orte gewiesen und nicht geduldet oder nötigenfalls verhaftet ... werden".

Aber die Verwaltung kennt auch die Gründe von Bettelei und Ortsarmut:

1858 ist von "drückendem Geldmangel" die Rede und 1865 vom "bevorstehenden Notstand an Streugut und Fourage", deshalb wird vorgeschlagen, Streuung aus dem Staatswald (Erde, Rohr, Schilf usw.) zu nehmen.

Der Kurfürstliche Landrat zu Melsungen teilt 1855 der Gemeinde Herlefeld mit: "Die fortdauernde Teuerung der Brotfrüchte in Verbindung mit der in den meisten Orten des Kreises gering ausgefallenen Kartoffelernte sowie mit der in den Winter- und Frühjahrsmonaten Verdienstmöglichkeiten läßt für einige Monate des nächsten Jahres wieder Nahrungslosigkeit und Not unter den Geringeren besorgen."

Deshalb soll "in möglichst wenig auffallender Weise" Fürsorge getroffen werden, "nötigenfalls unter Heranziehung der bemittelten Einwohner".

Suchen wir nach weiteren Gründen, warum zwischen 1854 und 1864 Herlefelder Bauern in die Lage kamen, Teile ihres Hofes oder den ganzen Hof verkaufen zu müssen: Ablösungs-Schulden, rückständige landwirtschaftliche Technik, Mißernten, Rückgang der Leinweberei, Absatzkrisen.

Es ist die Zeit, als die Getreidepreise durch das Vordringen der ausländischen Konkurrenz (USA und Rußland) verfielen, daß selbst Schutzzölle (10,-- Mark für eine Tonne Weizen oder Roggen) nur vorübergehend einen gewaltigen Preisrückgang verhüteten, obwohl in den neunziger Jahren (1887 - 1892) sogar 50,-- Mark für eine Tonne als Schutzzoll erhoben wurden.

Der Bürgermeister von Herlefeld stellt 1858 die Lage seines Dorfes dar. Er schreibt: "Der größte Teil des Landes ist schlecht, ein geringer Teil gehört zur mittleren Gruppe: 258 Acker gut, 300 Acker mittel, 841 Acker schlecht." Da auch keine Fettweiden vorhanden und die Wiesen nur zweischürig waren, halten sich die Heu- und Grummet-Erträge in Grenzen (12 Zentner / 8 Zentner), die Qualität wird als mittelmäßig, aber auch als schlecht und sauer bezeichnet.

Schon 1767 hieß es, daß die meist an den Berghängen liegenden Felder Herlefelds schlecht zu düngen seien. Man brauche dafür Laubmist, und das Laub werde aus dem Walde geholt.

Die Fruchtfolge war 1858: Korn, Hafer, Kartoffeln. Korn und Hafer gediehen am besten.

Da der Bedarf an Brotfrüchten 250 Malter betrug, blieb vom Korn nur "etwas" zum Verkauf übrig.

Dagegen wird der Verkauf von Hafer als "nicht unbedeutend" bezeichnet. Man liefert nach Hess. Lichtenau, Spangenberg und Rotenburg. Die Frage, ob Mangel an einer Brotfrucht bestehe, kann der Bürgermeister verneinen.

Der Obstbau wird 1858 unbedeutend genannt, so daß auch kein Handel mit dem Obst betrieben werden könne.

Da auch die Viehgattungen nicht von besonderer Güte oder von veredelter Rasse seien, werde am Viehhandel nichts verdient. Weiterhin sagt der Bürgermeister 1858: Ochsen und Kühe gelten als Milch- und Fleischlieferant, dienen auch zum Ziehen. "Der Pflug wird mehrteils durch zwei Stück Vieh gezogen." Mit den 30 Bienenstöcken und dem Verkauf von Butter, Käse und Eiern, so sage ich, ist 1858 auch nicht das große Geld zu machen.

Wir stellen aus dem Gesagten fest, daß Herlefeld sich im wesentlichen nur selbst ernährt, für den Handel aber nur "etwas Hafer" übrig bleibt.

#### Das Rügegericht tagt am 4. Mai 1855

Die Rede von der "Dorfarmut" und den "Dorfarmen" bleibt farblos, wenn wir nicht mit konkreten Sachverhalten aufwarten können. Ein solcher Sachverhalt ist die Liste des Rügegerichts vom 4.5.1855, in der 19 Verfehlungen notiert sind.

Das häufigste Delikt ist Diebstahl von Gras im Winterfeld.

Ein zweites Delikt heißt: auf der Wiese zu Schaden gegangen.

Die dritte Straftat: Gänsehüten.

Wer sind die Leute, die Gras stehlen, Gänse auf Ländereien hüten, die ihnen nicht gehören, oder auf fremde Wiesen "gehen" und Schaden anrichten?

Die Herlefelder, die im Jahre 1855 straffällig im Sinne von Feldrügen wurden, sind Kinder und Frauen aus Tagelöhnerfamilien, Witwen (2), Knechte (2), Mägde (3).

Nicht die Familienvorstände selbst stehlen, z. B. das "Gras im Winterfeld", sondern sie schicken ihre Angehörigen. Die 13 Diebstahlsdelikte werden von 3 Frauen, 5 Töchtern und 5 Söhnen begangen.

In einem Fall vermerkt die Rügegerichtsnotiz: "L.A.'s Sohn für (den Bauern) C.A."

Auch den "Flurschaden" (auf der Wiese zu Schaden gegangen) verursachen nur Frauen und Kinder.

Die Geldstrafen schwanken zwischen 6 und 8 Hellern, die Armen werden dagegen zu "Arbeit" verurteilt.

Wieviel Gras wurde entwendet? 1/4 oder 1/2 Tracht. Das ist ungefähr 1 Korb voll.

Wir stellen fest, daß die Armen des Dorfes Herlefeld im Jahre 1855 so geringe Einnahmen hatten, daß sie auf Grasdiebstahl und Gänsehüten auf fremden Ländereien angewiesen waren. Wie war doch den Ortsvorständen angedroht worden? Sie sollten die Dienstanweisungen hinsichtlich von Strafsachen besser verfolgen und die Vergehen rechtzeitig melden, da bei Nichtbefolgung "disziplinarische Ahndung" erfolge.

## Junge Herlefelder Witwen im 19. Jh.

Die Rolle der Witwen wird in den Dorfhistorien selten oder gar nicht untersucht, meistens nur im Zusammenhange mit den Auszöger-Verträgen, d. h. die "alte Witwe" steht im Mittelpunkt der Darstellung. Deshalb will ich für Herlefeld den Versuch unternehmen, einige Aussagen über "junge Witwen" zu treffen.

Die junge Witwe soll hier definiert werden als eine Witwe, die minderjährige Kinder zu versorgen hat. Daß auch volljährige Kinder zusätzlich vorhanden sein können oder sind, wird nur am Rande der Darstellung in Betracht gezogen. Für die minderjährigen Kinder, d. h. für Kinder, die nach der damaligen Gesetzgebung (um 1850) beim Tode des Vaters noch nicht 22 Jahre alt waren, mußten Vormünder oder Kuratoren bestellt werden.

Ich stütze meine Untersuchung auf die "Vormundschaftstabelle der Gemeinde Herlefeld für die Jahre 1829 bis 1874".

Diese Quelle ist gut geeignet, weil sie Namen und Todestag des verstorbenen Vaters, Namen und Tag der Geburt der Kinder und den Namen des Vormundes sowie die Vermögensverhältnisse und die Ergebnisse der Rechnungslegung verzeichnet. Aus der letzten Spalte "Zeit der Beendigung der Vormundschaft" erfahren wir auch einiges über das Schicksal der Curanden.

Ab 1866 erfolgt leider nur eine verkürzte Darstellung, so daß über Vermögen, Rechnungslegung und Beendigung nichts mehr zu erfahren ist.

Es liegen mir in dem oben genannten Zeitraum 32 Fälle vor, in denen Witwen minderjährige Kinder zu versorgen hatten, für die also ein Vormund bestellt werden mußte. Aber auch die Witwe selbst konnte unter bestimmten Voraussetzungen Vormund werden. Das letztere ist in 18 Fällen geschehen.

Über das Alter der Witwen ist nur selten etwas ausgesagt. Hier einige Beispiele: Da hat die 23jährige Witwe vier minderjährige Kinder zu versorgen, das vierte ist erst nach dem Tode des Vaters geboren worden ("ist nachgeboren"). Eine andere Witwe ist 27 Jahre alt, aber auch, um ein weiteres Beispiel zu nennen, wird eine vierzigjährige mit vier Kindern erwähnt. Eine Lehrerswitwe, die zweite Frau des Christoph Ludwig Birkenstamm, ist beim Tode ihres Mannes 41 Jahre, eine Müllerswitwe mit fünf unversorgten Kindern bereits 50 Jahre alt.

Wir sehen, wie der Begriff "junge Witwe" relativiert werden muß.

Die verstorbenen Männer waren in der Mehrzahl, wie auf dem Dorfe zu erwarten, Bauern. Ein Lehrer, zwei Wagner und der schon erwähnte Müller bilden die Ausnahme; erst um 1870 werden als Berufsbezeichnung Fabrikarbeiter, Schäfer und Leineweber genannt.

Die 32 jungen Herlefelder Witwen versorgen insgesamt 89 minderjährige Kinder, darunter ist ein verstandesschwaches.

Beim Tode des Vaters müssen die Witwen bis zu sieben minderjährige Kinder versorgen.

Aus unserer Quelle ergibt sich folgende Statistik:

<u>Anzahl der Fälle</u>	<u>Anzahl der minderjährigen Kinder</u>
7 Fälle	1 Kind
9 Fälle	2 Kinder
8 Fälle	3 Kinder
3 Fälle	4 Kinder
3 Fälle	5 Kinder
1 Fall	6 Kinder
1 Fall	7 Kinder

Bevor ich weitere statistische Aussagen treffe, will ich ein Bild der Witwe im 19. Jh. malen, damit die Herlefelder Verhältnisse deutlicher werden.

Der Tod des Ehemannes vervielfacht für die meisten Frauen die Mühen und Nöte, die das normale Leben einer Frau auf dem Dorfe bereithält. Nur wer ohne Kinder ist, darf im Normalfall mit einer Wiederverheiratung rechnen. Attraktiv ist natürlich auch die Witwe, die einen großen schuldenfreien Hof vorzuweisen hat oder deren Kinder bereits in der Mehrzahl versorgt, also volljährig sind.

Eine 23jährige Witwe z. B. hat noch 50 Lebensjahre vor sich, d. h. 50 Jahre Einsamkeit, Selbstbescheidung, 50 Jahre ohne Gefährten. Aber psychische Probleme galten damals, vor allem in der bäuerlichen Schicht, nichts oder wenig.

Während die Gesetzgebung für die Beamten- oder Handwerkerwitwe günstig war und man sie geradezu zur Wiederverheiratung drängte, erscheint sie für den Bauernstand eher ungünstig. Die Witwenschaft auf dem Dorfe war häufig der Beginn eines dürftigen Lebens. Die Witwe sank nicht nur finanziell, wirtschaftlich immer weiter ab, auch ihre moralische Beurteilung war stark gefährdet. Man suchte im Dorfe geradezu nach der treulosen, männertollen Witwe, d. h. die gesellschaftliche Kontrolle war größer als beim Witwer, dem man eher verzieh.

So mußte auch die Frau eine längere Trauerzeit einhalten, um eine zweifelsfreie Bestimmung des Vaters "nachgeborener Kinder" zu gewährleisten (posthume Geburt).

Die Kirche steckte die Witwe (auch den Witwer) in Trauerkleidung. Jedermann wußte damit

1. diese Frau ist eine Witwe,
2. sie kommt während dieser Trauerzeit nicht als Heiratskandidatin infrage, aber
3. sie muß geschützt, d. h. aber auch kontrolliert werden.

Eine Wiederverheiratung war möglich, aber meistens schwierig, da in den meisten Fällen nach wenigen Jahren Witwenschaft das Vermögen aufgebraucht war.

Damit auch die Witwe im Dorf kein Fall für die Armenbehörde, d. h. für die Gemeinde wurde, erschien die Festlegung der Vermögensverhältnisse (Immobilien, Mobilien, Schulden) das Wichtigste für die Verwaltung zu sein. Ortsvorstand (Bürgermeister) und Gemeinderat berechneten das Vermögen im wahrsten Sinne des Wortes "auf Heller und Pfennig".

In der Sozialwissenschaft wird der Ausdruck "Feminisierung der Armut" immer wieder bestätigt. Der Ausdruck besagt, daß Frauen weit mehr von Armut betroffen sind als Männer.

Auch gilt in den Dorfgemeinden eine weitere wissenschaftliche Aussage: Der ärmere Teil der Bevölkerung zählt immer mehr Witwen als der reichere.

Zwei Fallbeispiele sollen die Probleme der jungen Witwen verdeutlichen: Im Jahre 1893 stirbt der Bauer Jacob B., zwei Monate später wird seine Witwe als Vormund ihrer vier unmündigen Kinder im Alter von 15, 12, 9 und 6 Jahren verpflichtet.

Das väterliche Vermögen, auf 153 Taler geschätzt, ist schuldenfrei. Die Mutter selbst besitzt 13 Taler an Mobilien. "Grundvermögen der Curanden ist nicht vorhanden." Nach 12jähriger Wittwenschaft stirbt die Mutter. Ein Herlefelder Bauer wird nun als Vormund eingesetzt.

Das zweite Beispiel: Der Witwe des P. S., die sieben minderjährige Kinder zu versorgen und ungefähr 171 Taler Vermögen besitzt, wird die Vormundschaft entzogen, "da sie außereheliche Kinder erzeugt hat".

Beide Fall-Beispiele werfen viele Fragen auf. Ich greife zwei heraus: die Vermögensfrage und das Problemfeld "moralischer Anspruch", den das Dorf an die junge Witwe stellt.

Untersuchen wir zunächst die Vermögensfrage. Immer wieder taucht die Formel auf: "Vertragsgemäß benutzt die Witwe das ...Vermögen gegen (für) die Erziehung der Kinder."

Aber das Vermögen reicht meistens nicht aus, weder bei J. B. noch bei W. V., der ebenfalls 1839 verstarb und dessen Hinterlassenschaften bereits 1847 verbraucht waren.

Auch im Falle B. M. ist das Vermögen von 115 Talern nach 6 Jahren "völlig aufgewendet".

Oft wird nur das Grundvermögen zwangsweise verkauft, so im Falle des P. St., trotzdem reicht es "zur Befriedung der aufgetretenen Gläubiger nicht hin". Der Witwe war nur ein "geringes Vermögen" hinterlassen worden, von dem sie fünf Kinder ernähren mußte.

Auch die 44jährige Witwe des W. H., die drei minderjährige Kinder zu versorgen hatte, erklärt schon nach zwei Jahren, "daß Zinsen und Abgaben nicht zu zahlen seien", obwohl das Vermögen einst 390 Taler betrug.

Ich finde von den 32 noch zwei weitere Fälle, in denen die Immobilien nach 4 1/2 Jahren, ja sogar schon nach 8 Monaten verkauft werden mußten. Als der Müller H. A. stirbt, hinterläßt er Schulden, so daß die Immobilien zwangsweise verkauft werden.

Nur wenigen Witwen gelingt es, das Vermögen, meistens den Hof, hinüberzuretten, bis der Sohn "das Grundvermögen übernimmt". So im Falle des H. D., der allerdings ein reicher Mann war, der reichste in der Vormundschaftstabelle.

Die Witwe des H. A., Vormünderin ihrer drei minderjährigen Kinder, kann das sehr kleine Vermögen an die volljährige Tochter Elisabeth übergeben, die jedem ihrer Geschwister "20 Taler Erbgeld herauszahlen" muß.  
Auch des Wagners P. S. älteste Tochter und ihr Ehemann übernehmen die Immobilien zwei Jahre nach dem Tode des Vaters/Schwiegervaters.

Als ein weiteres Problemfeld stellt sich die Versorgung der volljährigen Kinder dar, die ja neben den minderjährigen von den jungen Witwen betreut werden müssen.

Obwohl J. N. D. 866 Taler hinterlassen hatte, trat nach 4 Jahren die Situation ein, daß - bei einem minderjährigen und fünf volljährigen Kindern - "sämtliche Immobilien zwangsweise verkauft worden und lt. Zuschlagsbescheid vom 25. März 1854 an den Kaufmann Aaron Levi Spangenthal dahier übergegangen" sind. "Die Mutter des Curanden", so heißt es, ist am 20.2.1854 gestorben und hat kein Vermögen hinterlassen."

Betrachten wir das zweite Fallbeispiel.

Der Witwe des P. S. wird die Vormundschaft entzogen, "da sie außereheliche Kinder erzeugt hat".

Der nunmehrige Vormund wandert nach Amerika aus und ein neuer muß bestellt werden. Und obwohl die Witwe eine zweite Ehe eingeht, wird "das Wohnhäuschen zwangsweise verkauft, und vom Vermögen des Curanden ist nicht mehr übrig". Die Kinder "werden von der Mutter erzogen und gepflegt mit Ausnahme des David, welcher sich im Waisenhaus befindet". Ein Sohn ist, so heißt es im Verzeichnis, "nach Amerika ausgewandert".

Damit sind wir bei den Schicksalen der Halbweisen, die vermutlich - infolge der häufigen Diskriminierung der Mutter und des meistens erfolgten sozialen Abstiegs - es schwieriger im Leben hatten. Waisenhaus, Auswanderung, Wegzug sind Begriffe, die die Behörde vermerkt, häufiger aber heißt es: "abwesend", "Aufenthaltort unbekannt".

Die Wiederverheiratung gelingt nur zwei Frauen, nachdem das Trauerjahr herum ist. Die eine ist 23 Jahre alt, als ihr Mann sie mit vier Kindern, von denen eins nachgeboren wird, und einem Vermögen von 863 Taler auf Erden zurückläßt. Sie schließt mit ihrem zweiten Ehemann einen Vertrag auf 9 Jahre, damit die Versorgung ihrer Kinder gesichert ist.

Die zweite, eine 27jährige, ist nach einem Jahr wieder verheiratet. Zwar werden die Immobilien verkauft, aber auch sie und der Schwiegervater schließen einen Vertrag, der festlegt, daß "das in 375 Talern bestehende Vermögen des Curanden gegen Verpflegung desselben in allen und jeden Bedürfnissen bis zu seiner Confirmation" benutzt wird.

Nur das Leben der reichen jungen Witwe scheint - zumindest materiell - gesichert, d. h. das Vermögen muß mehr als 2 oder 3 Tausend Taler betragen. In einem Falle erbte jedes der fünf Kinder 604 Taler.

Der Witwe des Wagners A. H. mit ihren drei Kindern hatte nur 21 Taler an Mobilien zur Verfügung, aber denen standen 18 Taler "zinslahmer" Ausstände ("Herausgifte") gegenüber.

Das Schicksal der Kinder lautet in amtsdeutsch:

1 Sohn: 1858 (2 Jahre nach dem Tode des Vaters) abwesend, unbekannt,

1 Sohn: "1858 gestorben",

1 Tochter: 1865 "unbekannt, abwesend".

Über das Schicksal der Witwen von Nichtbauern, die einen Fabrikarbeiter, einen Schäfer oder einen Leineweber zum Manne hatten, kann ich nichts sagen, da die Akten schweigen.

Fassen wir zusammen:

1. In den meisten Fällen verarmen die Witwen, die minderjährige Kinder zu versorgen haben. Die vorhandenen Immobilien werden in vielen Fällen zwangsweise verkauft.
2. Der Anteil der Auswanderer der vaterlosen Kinder ist überrepräsentiert.
3. Das Lebensschicksal der Halbweisen scheint schwieriger zu sein als das der Kinder aus vollständigen Familien.
4. Die volljährigen Kinder der jungen Witwen garantieren oftmals den Bestand des Hofes, des Besitzes.
5. Wiederverheiratungen sind selten.
6. Das Verhalten der Kirche ist aus den Presbyterialprotokollen zu erkennen. Aus meiner Kirchengeschichte zitiere ich: "Schlimm dran sind ... Witwen, die ein Kind erwarten oder, wie es heißt, überführt werden." Z. B. finde ich die Witwe eines Hirten, eines Tagelöhners und eines Bauern, die betroffen sind.

Zum Schluß dieses Abschnittes möchte ich das Schicksal einer kinderlosen Witwe darstellen. Ihr Ehemann, einer Herlesfelder Bürgermeister, hinterließ ihr ein kleines Gut, 30 Acker, mit einer Gesamtschuld von 3000 Mark. In ihrer Not schrieb sie an den Königlichen Justizminister:

"... bin nicht imstande, ohne männliche Beihilfe das Gütchen zu bestreiten. Deswegen ist der beste Rat, daß ich, 36 Jahre, wieder heirate. Obwohl ich noch keinen bestimmten Mann ins Auge gefaßt habe, bitte ich Euere Exellenz gütigst um Dispens...

Ich erinnere noch, daß ich in meiner Ehe niemals ein Kind gehabt habe... Einen Knecht kann ich aber einmal um des bösen Geredes willen und zum andern um deswillen nicht annehmen, weil das Gut einen Knecht nicht ernähren kann. Wollte ich nun das Gut verkaufen, so würde ich zuviel verlieren, und wovon sollte ich mich dann ernähren?"

Diesem Brief ist, so denke ich, nichts hinzuzufügen.

Auszug aus einem Übergabevertrag vom Jahre 1886

"Zwischen der Witwe ... , dahier als Übergeberin, und ihrem Sohn ... und dessen Ehefrau ... als Übernehmer wurde nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

Geschehen Herlefeld am 03.Mai 1886.

§ 1

Die Übergeberin ... übergibt hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ihre sämtlichen seither besessenen Immobilien und Mobilien, sodann sämtlich vorhandenes Vieh aller Art mit Schiff und Geschirr sowie sämtliche vorhandenen Maschinen, landwirtschaftliche Gerätschaften und Werkzeuge, sodann sämtliche Grundstücke, in der Gemarkung Herlefeld und Nausis gelegen, wie sie im Extrakte näher bezeichnet auf meinen und meines verstorbenen Mannes ... Namen eingetragen ... Ferner ein Wohnhaus ... mit Scheune, desgleichen eine Scheuer mit Schaf- und Viehstall, mit Anbau und Holzremise, ein Backhaus, ein Schweinestall für den einig gewordenen Preis von ... Mark.

§ 2 ..., § 3 ..., § 4 ...

§ 5

Dagegen behält sich die Übergeberin vor, jährlich und lebenslänglich zu Einsitz und Auszug auf übergebende Güter als:

1. Wohnrecht und Bettstelle in der gemeinschaftlichen warmen Stube, sodann zum alleinigen Gebrauch a) die Nebenstube und die Kammer über der Küche, b) frei Holz und Lichtbrand wie freies Recht zum Kochen auf dem Herd in der Küche und freie Wäsche,
2. zwei Malter Korn,
3. drei Scheffel Weizen,
4. zwei Metzen Gerste,
5. eine Metze Erbsen,
6. sechs Säcke Kartoffeln,
7. den nötigen Sauerkohl,
8. den dritten Teil von allem Obst,
9. fünf Steigen Eier,
10. eine fette Gans,
11. ein fettes Schwein oder 60 Mark,
12. acht Liter Samenöl,
13. den nötigen Raum im Keller,
14. die rote Kuh, freies Futter und Stallung für dieselbe.

Freien Ein- und Ausgang im Haus, desgleichen freies Recht im Haus wegen Aufbewahrung meiner Sachen.

(Mit veränderter Handschrift ist dazugefügt worden)

15. drei Pfund Wolle
- 16 fünf Gebund Flachs bis zum Spinnen bearbeitet.

An Mobilien behält sich Übergeberin zu ihrem Eigentum:

1. Ein Kleiderschrank,
2. ein Glasschrank,
3. zwei Betten mit Decken,
4. drei Stühle,
5. den vorhandenen Nachtstuhl zum Mitgebrauch für mich,
6. den Tisch in der Nebenstube,
7. das Sofa in der Wohnstube,

8. nach Bedarf die Benutzung der nötigen Küchengerätschaften,
9. eine Lade mit dessen Inhalt,
10. zwölf Säcke,
11. ein Schlagtuch,

§ 7

Bei eintretender Krankheit die nötige Pflege  
(mit anderer Handschrift hinzugefügt)  
und Frau beerdigen zu lassen.

## Aussaat und Ernte

Einige Daten und Fakten sollen hier aufgezeigt werden.

1767 werden je Acker 4 Homberger Metzen Korn,  
4 Homberger Metzen Gerste und  
5 Homberger Metzen Hafer

ausgesät, das sind je 70 - 80 Pfund.

Geerntet werden bei Korn das Vierfache,  
bei Gerste das Sechsfache und  
bei Hafer das Vierfache der Aussaat.

1858 heißt es, daß 4 Homberger bzw. 5 Kasseler Metzen zur Aussaat für einen Acker benötigt werden.

Die Ernte beträgt für

gutes Land: 50 Gebund = 1/2 Malter Homberger Maß,  
mittleres Land: 40 Gebund = 1/3 Malter Homberger Maß,  
schlechtes Land: 30 Gebund = 1/4 Malter Homberger Maß.

Herlefeld kann mit seinen "lehmigen, tonigen und sandigen" Böden, die größtenteils als schlecht (841 von 1379 Ackern) bezeichnet werden, gerade den Bedarf an Brotfrüchten (250 Malter) selbst decken.

Der nicht unbedeutende Verkauf von Hafer wurde schon erwähnt.

Zum Glück gibt es die Kartoffel, die zwar die Ernährungsschwierigkeiten beseitigt, aber durch den Schnaps, der aus ihr hergestellt wird, viele Bauern ins Unglück bringt.

Ernteergebnisse der Gemeinde Herlefeld 1856

Weizen	144	Cassler Acker
Roggen	246	Cassler Acker
Gerste	72	Cassler Acker

Hülsenfrüchte:

Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken	93	Cassler Acker
Olsamen (Raps)	9	Cassler Acker
Wiesenheu	230	Cassler Acker
Zu Heu gemachte Futterkräuter (Klee, Klengers)	80	Cassler Acker

1856

Frucht	Cassler Acker	Ertrag in Cassler Viertel	Ertrag in Zentnern
Hafer	287	574	-
Kartoffeln	67	-	1395
Rüben aller Art	20	-	400
Weißkraut	17	-	225
Obst	-	-	10
Grummet	230	-	2300

Als Anmerkung der Tabelle heißt es: Die Zentner beziehen sich auf die eingernteten Wurzelgewächse, Kartoffeln, Weißkraut, Obst, Grummet usw.

Diese Tabelle mußte an das Mitglied des Landwirtschaftvereins, Domänenpächter Wittmann II zu Altmorschen abgegeben werden.

Betrachten wir nun die Ernteergebnisse des größten Bauern.  
Er "stellt aus" (bebaut):

Weizen	5	Cassler Acker
Korn	15	Cassler Acker
Gerste	4	Cassler Acker
Hafer	16	Cassler Acker
Bohnen	3	Cassler Acker
Erbsen	2	Cassler Acker
Linsen	1/4	Cassler Acker
Wicken	2 1/2	Cassler Acker
Ölsamen	-	
Sommersamen	2	Cassler Acker
Kartoffeln	3	Cassler Acker
Rüben	1	Cassler Acker
Weißkraut	1/2	Cassler Acker
Wiesen	14	Cassler Acker
Klee	4	Cassler Acker
ergibt	72 1/4	Cassler Acker

Und zum Schluß einige Hinweise, die zeigen, wie das Land der Versorgungsraum der Stadt war.

Im 16. Jh. sorgten vier Bauern für die Ernährung eines Städters. 1950 kam ein Bauer für neun Städter auf, und 1979 ernährte - rein rechnerisch - ein Bauer vierzig Mitbürger.

Immer wieder habe ich von "Agrarkrisen" des 19. Jh. gesprochen und von der industriellen Revolution, die für die Verelendung der Massen verantwortlich gemacht werden. Aber diese Begriffe reichen nicht aus, um das Phänomen des Pauperismus (Nahrungslosigkeit, Massenverarmung, Massenverwahrlosung) zu erklären.

Die wesentlichste Ursache war ein Bevölkerungsstau, d. h. rasche, ungehemmte Menschenvermehrung dank sinkender Sterblichkeit und Beseitigung herkömmlicher Eheverbote für die ländliche Unterschicht.

Die preußische Bevölkerung wuchs von 1816 bis 1846 um 60 %.

Mit der Bevölkerungsvermehrung hielt die Vermehrung von Arbeitsstellen nicht Schritt. Auch an eine Vermehrung der Bauernstellen war nicht zu denken. So mußten damals 60 % der Bevölkerung an der Grenze der Existenzmöglichkeit dahinleben. Die Hälfte davon war Gesinde, Tagelöhner, Handlanger (ohne regelmäßige Arbeit und gesichertes Einkommen überwiegend in der Landwirtschaft).

Diese Menschen waren der lebende Protest gegen die politische und soziale Ordnung der Zeit, sie bildeten ein Potential innerer Auflehnung. Doch davon soll später die Rede sein.

Herlefelder Mädchen und Frauen als  
Dienstboten (Gesinde) in Spangenberg

In dem Spangenberg Gesindebuch (1868 - 1904) finde ich 32 Herlefelder Mädchen und Frauen, die in Spangenberg arbeiteten, sie werden als "Dienstboten" bezeichnet. Die Altersgliederung dieses weiblichen Gesindes sah wie folgt aus:

<u>Alter</u>	<u>Anzahl</u>
14 Jahre	1
15 Jahre	4
16 Jahre	3
17 Jahre	4
18 Jahre	2
19 Jahre	4
20 Jahre	3
21 Jahre	1
22 Jahre	3
23 Jahre	0
24 Jahre	1
25 Jahre	5
42 Jahre	1

Wenn wir die Statistik in Dreijahresgruppen unterteilen, so stellt die Gruppe der 17 - 19jährigen die größte Anzahl, nämlich 10 Mädchen.

Die jüngste Gruppe (14 - 17) umfaßt 8 und die Gruppe der 20 - 22jährigen 7 Mädchen/Frauen.

In der heutigen Sprache würden wir sagen: 18 Teenager und 13 Twenties (bis 25 Jahre) dienten in Spangenberg.

Ausnahme bildete die 42jährige A. E. M., deren Dienstherr der Müller Oeste in Spangenberg war.

In welche soziologische Schicht gehörte die Dienstherrschaft?

Da gab es Handwerker (Schmied und Schlosser), Verwaltungsleute (Postverwalter, Sekretär, Steuerempfänger, Molkereiverwalter), Akademiker (Apotheker, Amtsrichter), Kaufleute und Geschäftsleute (Textilgeschäft, Lebensmittelgeschäft), Fabrikanten, Architekten, aber auch Müller, Bauern und Gastwirte. Sagen wir vereinfacht: die besseren, betuchten Spangenger bildeten die Dienstherrschaft.

An drei Beispielen will ich "Frauenkarrieren" der damaligen Zeit deutlich machen.

Die 16jährige G. S. beginnt 1872 beim Kaufmann Bender, wechselt 1873 zum Steuerempfänger Beckmann, und erscheint dann nicht mehr als Spangenger Dienstbote.

Anna Martha D., bereits im 20. Lebensjahr, dient 1882 bei einem Spangenger Bürger, und vier Jahre später arbeitet sie für ein Jahr bei Lorenz Stöhr.

In der Regel, so kann ich erkennen, gilt der Arbeitsvertrag jeweils für ein Jahr, aber es können auch drei Jahre Dienstzeit werden.  
So dient die Anna Martha A. von 1890 bis 1893 bei H. Levisohn, 1894 beim Molkereiverwalter Glock und 1895 beim Amtsrichter Keim.

Im Gegensatz zu den Frauen gehen nur wenige Jungen/Männer als Diensthote nach Spangenberg, nämlich acht.  
Sie arbeiten beim Gutspächter Hoffmann, beim Bauern Lotz, in der Wirtschaft Stöhr.

Eine Herlefelder Männerkarriere in Spangenberg sieht dann so aus:  
Conrad A. dienst 1872 bei Philipp Methe, Fabrikant, wechselt 1873 zum Bierbrauer Richard Heinz, und findet schließlich (1874) beim Ziegelbrenner Johannes Entzeroth Arbeit.

Johannes M. scheint beständiger gewesen zu sein. Er arbeitet von 1878 - 1881 beim Bauern Lotz, 1881 - 1883 bei J. G. Salzmann (in der Fabrik?), 1884 erneut bei Salzmann.

Insgesamt umfaßt das Spangenberg Gesinderegister von 1868 - 1904 1470 Namen (Männer und Frauen).

Da die wenigen Herlefelder Männer, die in den 36 Jahren in Spangenberg dienten, statistisch vernachlässigt werden können, greife ich die Frauen und Mädchen der Jahre 1900 - 1902 heraus, um Vergleichszahlen für die einzelnen Dörfer zu gewinnen, aus denen sich die Frauen rekrutierten. Es zeigt sich, daß aus Spangenberg 20 Mädchen/Frauen kamen, aus Pfieffe 15, aus Günsterode 9, aus Malsfeld 5, aus Schnellrode, Elbersdorf und Mörshausen je 4.

3 Mädchen/Frauen kamen aus: Retterode, Kaltenbach, Burghofen, Vockerode, Altmorschen und Eubach.

Zwei Frauen: Waldkappel, Weidelbach, Hetzerode, Konnefeld, Bergheim, Metzebach, Herlefeld, Niederellenbach.

Eine Frau: Heinebach, Kirchhof, Weiterode, Beenhausen, Ellingshausen, Wichte und Melsungen.

Ich schließe diese kleine Untersuchung mit der Feststellung, daß die Stadt Spangenberg Arbeitgeber für viele weibliche Dörfler war, auch für Herlefelderinnen.

Sie bildeten keine Ausnahme im großen Reigen der Mädchen und Frauen, die aus einer Region kamen, die weit über den Kreis Melsungen hinausreichte.

## Wahlen im 19. Jahrhundert

Zunächst eine Vorbemerkung: Das 1849/50 eingeführte Dreiklassenwahlrecht (gültig bis 1918) des preußischen Abgeordnetenhauses war eine indirekte Wahl, bei der die Urwähler zunächst die Wahlmänner, diese dann die Abgeordneten wählten.

Die Urwähler der Gemeinde wurden in drei Abteilungen geteilt, je nach den von ihnen aufgebrachten Steuern.

Auf jede Abteilung fiel 1/3 der Gesamtsumme der Steuerbeträge, d. h. die wenigen Höchstbesteuerten wählten also genau so viele Wahlmänner wie die große Masse der gering besteuerten Bürger.

In den Herlefelder Akten des 19. Jh. ist nur wenige Male von Wahlen die Rede, und zwar von der Wahl des Ortsvorstandes, also des Bürgermeisters, von der des Gemeindeausschusses und der Wahl des Gemeinderates, die alle fünf Jahre stattfinden. Diese Wahl der Gemeindebehörden, so heißt es 1834, sei "eines der schwierigsten und Hauptgeschäfte des Ortsvorstandes so mancher Landgemeinde".

Ich will hier nur auf die Formalien bei den Wahlen eingehen, die sich von den heutigen unterscheiden. Zu den Gemeinderatsausschuwahlen wird 1858 ein Verzeichnis der männlichen Gemeindeangehörigen gefordert, "welche dermalen Landwirtschaft auf eigenen Grundstücken mit eigenem Anspann betreiben", sowie ein "Verzeichnis der übrigen selbständigen männlichen Gemeindeglieder ..., und zwar die Beisitzer am Ende besonders nacheinander aufgeführt".

Zu den Nichtstimmfähigen gehören u. a. Ortsbürger, die mit mehr als 14 Tagen Gefängnis oder mehr als 20 Taler Geld bestraft worden sind, Personen, die durch eigenes Verschulden in einen Konkurs geraten sind und ihre Gläubiger noch nicht völlig befriedigt haben und Personen, die in Kost und auch zugleich Lohn eines anderen stehen oder als Geselle oder Tagelöhner sich ernähren.

Stimmfähige Ortsbürger sind also Bauern, selbständige männliche Gemeindeglieder und Beisitzer. Diese Gruppe von Männern, Frauen haben im 19. Jh. kein Wahlrecht, wählen z. B. den Gemeindeausschuß unter sich.

Nachdem Frauen, Gesellen, Tagelöhner, unter Kuratel stehende, wegen Diebstahls oder Betrugs bestrafte und in Konkurs geratene Ortsbürger von den Wahlen ausgeschlossen sind, gibt es noch eine Begrenzung. Bei der Wahl des Gemeinderates und der des Gemeindeausschusses muß "wenigstens die Hälfte der ständigen sowie der außerordentlichen Mitglieder zu den hochbesteuerten Ortsbürgern" gehören.

Was heißt das?

"Hochbesteuerte Ortsbürger sind diejenigen, welche im letztverflossenen Jahre... hinsichtlich der Grund-, Gewerbe- und Vieh- oder Nahrungs-, Klassen- und anderen solchen direkten Landessteuern, die höchste Steuer gegeben haben."

Die Hälfte der Gewählten müssen hochbesteuerte Ortsbürger sein, aber es können auch "möglichen Falls alle Hochbesteuerte sein. Es ist also nicht, wie man mitunter geglaubt hat, notwendig, daß auch Geringbesteuerte gewählt werden" (Kommentar von 1843).

Fassen wir zusammen: Nur Männer wählen, und nur Männer können gewählt werden, dazu muß die Hälfte der gewählten Männer hochbesteuert, also relativ reich sein; denn es ist ja nicht nötig, daß Geringbesteuerte gewählt werden, wie aus dem Kommentar zum Gesetz zu erfahren ist.

Wer wählt den Bürgermeister?

Der Gemeinderat und die großen Ausschußversammlungen wählen den Ortsvorstand, der meistens Bürgermeister genannt wird, früher als Grebe bezeichnet wurde.

Die große Gemeindeversammlung besteht aus ständigen und außerordentlichen Mitgliedern des Gemeindeausschusses.

Aus dem bisher Dargestellten wird klar, daß nur große Bauern im Dorf das Sagen haben und daß deswegen meistens der größte und reichste Bauer Bürgermeister wird. Obwohl nach dem Gesetzestext Gast- oder Schankwirte das Amt nicht bekleiden können - es gibt zwar bestimmte Ausnahmen - ist in Herlefeld ein Schankwirt Bürgermeister geworden.

Zum Schluß seien sämtliche Mitglieder der Gemeindebehörde des Jahres 1860 hier festgehalten. Die Liste wurde für die Landtagswahlen benötigt.

1. Pfetzing, Gemeinderatsmitglied
2. Conrad Ackermann, Gemeinderatsmitglied
3. Paulus Ackermann, ordentliches Ausschußmitglied
4. Caspar Ackermann, ordentliches Ausschußmitglied
5. Nikolaus Heinzeroth, Ausschußvorsteher
6. Nikolaus Pfetzing, Stellvertreter
7. Adam Schellhase, außerordentliches Ausschußmitglied
8. Conrad Ackermann, außerordentliches Ausschußmitglied
9. Martin Kümmel, außerordentliches Ausschußmitglied
10. Lorenz Pfetzing, außerordentliches Ausschußmitglied.

Für die Wahl eines Abgeordneten des Regierungsbezirkes Cassel fand ich folgende Einladung:

1908 "Der Wahlmann, Herr Engelhard Ackermann, Bürgermeister in Herlefeld, wird zur Wahl eines Abgeordneten für den VII Wahlbezirk des Regierungsbezirkes Cassel (Kreise Fritzlar und Melsungen) auf den 16. Juni 1908, 12 Uhr, nach Felsberg ... eingeladen ..."

Von demokratischen Wahlen, so stellen wir fest, sind wir im 19. Jh. (auch noch 1908) weit entfernt.

## Tapfere Krieger

Die berühmten kriegerischen oder kriegslüsterne Deutschen sind in den Herlefelder Akten nicht zu finden. Auch von dem siegreichen Krieg 1870/71, es war der letzte siegreiche, vermelden die von mir gelesenen Quellen nichts. Nur 1872 faßt sich der Bürgermeister Ackermann ein Herz, einen Krieger zu ehren, in dem er ihm einen Teil des Einzugsgeldes erläßt. Der Mann hieß George Heinrich Müller und wurde als Ortsbürger in Herlefeld aufgenommen. Die Gemeindebehörde hatte nichts gegen ihn vorzubringen.

Das Einzugsgeld durfte damals für einen Mann den Betrag von 15 Talern, für Frauenspersonen 7 Taler, nicht überschreiten, also hatte Müller, wie herkömmlich in Herlefeld 15 Taler zu zahlen, dazu noch 1 Taler für einen Feuerlöscheimer und 15 Groschen für Obststämme.

Der Beschluß des Gemeinderates vom 31.3.1882 heißt: "Es wird bemerkt, daß das Einzugsgeld herkömmlich feststeht, dennoch haben wir dem Müller als ein tapfer(er) Krieger 1 Taler, 15 Groschen, nachgelassen ..."

Nun lese ich in einem Handbuch für kurhessische Ortsvorstände, daß nach dem Gesetze von 1835 Staatsdiener von der Entrichtung des Einzugsgeldes befreit werden konnten, auch von den Gebühren für Feuerlöscheimer und für Obststämme. Der Gemeinderat hatte also den tapferen Krieger als "Staatsdiener" aufgefaßt und richtig gehandelt.

Warum aber nur den einen?

1914 müssen entweder die Krieger nicht so tapfer oder der Gemeinderat in Herlefeld nicht so großzügig gewesen sein; denn im Beschlußbuch heißt es: "... wegen Tilgung der vielen Ausgaben ... können alle steuerpflichtigen Kriegsteilnehmer zu der Gemeindefinkommensteuer herangezogen werden ..."

Obwohl schon wenig Geld in der Dorfkasse ist und man deshalb die Kriegsteilnehmer nicht von der Steuerpflicht entlasten kann, zeichnet man gegen Ende des Krieges (4. April 1918) 600 Mark Kriegsleihe. Aus vaterländischen Erwägungen!

Vom Zweiten Weltkrieg will ich nichts schreiben. Aber ich frage, ob es da keine tapferen Krieger gab? Immerhin hält man 1941 Gottesdienst für die Gefallenen, und an den Emporen werden Kränze aufgehängt.

Die Gefallenen beider Weltkriege sollen hier aufgezeichnet werden.

1914 - 1918

1. Hermann Deist
2. Heinrich Pfaffenbach
3. Heinrich Berge
4. Heinrich Werner
5. Engelhardt Kümmel
6. Heinrich Drechsler
7. Johann Martin Kollmann
8. Konrad Horn
9. Lorenz Claus
10. George Hartwig

Vermißt: Nik. Pftzing

Gefallene 1939 - 1945

1. Johann Heinrich Kümmel
2. Konrad Heinrich Voland
3. Emil Reinhardt
4. Wilhelm Hubenthal
5. Engelhard Marth
6. Hermann Deist
7. Wilhelm Bachmann
8. Karl Voland
9. Wilhelm Karl Voland
10. Justus Deist
11. Johann Sangmeister

Ich hatte bisher immer geglaubt, daß die nunmehr abgehängten Ehrentafeln in der Herlefelder Kirche eine Angelegenheit der Kirchengemeinde gewesen seien. Aber ich irrte, denn ich habe das "Ausschreiben des Kriegs-Collegiums vom 21. Februar 1814" gefunden. Dort heißt es, daß "zur Erweckung und Erhaltung des Patriotismus ... ein bleibendes Denkmal dadurch errichtet werden (soll), daß die Namen aller zum jetzigen Militärdienste ausgehobenen Mannschaft auf von Holz gefertigten und mit weißem Papier bezogenen Tafeln gebracht und diese in den Kirchen feierlich aufgehangen werden". Also nicht nur der Kriegsteilnehmer und Kriegstoten, sondern auch der "dem Dienste für das Vaterland und ihren Fürsten sich widmenden Leuten" wird in der Kirche gedacht. Und das Konsistorium bittet die Pfarrer, "rücksichtlich der feierlichen Handlung das Nötige zu veranlassen". Ein Beispiel für den nationalen Aufbruch nach 1813?

## Die Jagd in Herlefeld

In Herlefeld unterscheidet man Waldjagd und Feldjagd. Im Jahre 1898 wird die Jagd im Gemeindewald (Hohes Biehl, Riedstück, Rammelsberg, Sangert und Hühnerkopf mit den im Walde liegenden Wiesen) für 100 Mark an Assessor Volkenand verpachtet, und zwar für sechs Jahre. Volkenand war Jagdassessor in Stölzungen.

Die Jagd in der Feldmark geht an

Christian Pfetzing,

Bürgermeister Ackermann und  
Conrad Reinhard für 40 Mark.

1895 sollte der Landwirt Adam Reinhard zu Stolzhausen die Wald- und Feldjagd übernehmen und 335 Mark dafür bezahlen, vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Landratsamtes. Da aber der edle Prinz von Wittgenstein zu Kassel 350 Mark Pachtgeld bot, erhielt der den Zuschlag für sechs Jahre.

Ich weiß nicht, warum der Prinz ein Jahr später vom Vertrag zurücktrat und seine Rechte dem Rittergutsbesitzer Herrn Jannen in Friemen abtrat.

1883 wird die Feldjagd an Bürgermeister Ackermann und Christian Pfetzing für 15 Mark verpachtet.

Ich will nunmehr aus dem Herlefelder Finanzbuch (1852 - 1875) die Einnahmen, die die Jagd erbrachte, untersuchen. Dazu sei angemerkt, daß die wichtigsten Finanzquellen der Gemeinde die Branntweinsteuer, das Pachtgeld für Gemeindewiesen und -äcker sowie die Jagd waren. Wer die Summen, die die "Branntweihilfssteuer" einbringt, betrachtet, der könnte salopp formulieren: "Der Suff finanziert im wesentlichen die Gemeinde."

1864 nahm man in Herlefeld über diese Steuer 91 Taler, 1875 schon 150 Taler und 1877 135 Taler ein.

Die Jagd erbringt, wie wir sehen werden, nur einen Bruchteil der Branntweihilfssteuer, aber immerhin sind es 26 Taler, die 1852 der Wirt Heinrich Ackermann, der auch Müller war, zahlte.

Dabei ist es schon interessant festzustellen, daß auch ab 1867 Wirt und Jagdpächter ein und dieselbe Person sind, nämlich Lorenz Pfetzing. Der zahlt 1867 und in den folgenden Jahren bis 1874 als Hauptjagdpächter für die hiesige Feldjagd 8 Taler, 2 Silbergroschen.

Seit dem Jahre 1866 ist in den Akten der Begriff "Jagdgeld für den hiesigen Halbenforst" gebräuchlich. Es betrug 1866 59 Taler, 3 Silbergroschen.

Eine weitere Notiz aus demselben Jahre unterscheidet zwischen "Feldjagd" und "Waldjagd" und kündigt bereits das baldige Ende des Halbenforstes an: "... und da der Halbenforst retour gezogen wurde, deshalb ist das Pachtgeld vom Halbenforst abgekürzt, welches dem Jagdpächter zugute kommt mit 3 Talern, 27 Silbergroschen, 7 Heller."

Unter anderem heißt es: "Das Jagdpachtgeld von der hiesigen Feldmark beträgt 8 Taler, 2 Silbergroschen, 5 Heller". Außerdem "ist für den Zeitraum vom 12. Oktober 1865 bis dahin (Oktober 1866) für sämtliche Jagdgehilfen 12 Taler aufs Feld und Halbengebrauchswald erhoben worden".

Nicht nur die Jagdpächter zahlen, auch der Staat entrichtet Beiträge. 1854 hat die Kurfürstliche Renterei mehr als 180 Taler "Jagdentschädigungsbetrag" zurückgezahlt, und 1868 zahlt die nunmehr "Königliche Renterei von dem hiesigen Halbengebrauchswald 2 Taler, 15 Silbergroschen Jagdpachtgeld". 1875 heißt es: "Jagdpachtgeld von Königlicher Steuerkasse 7 Taler, 75 Silbergroschen," Im gleichen Jahr "ist eingekommen für die hiesige Feldjagd 24 Taler, 20 Silbergroschen".

Kehren wir noch einmal zum Wirt und Jagdpächter Pfetzing, der 1876 24 Taler, 20 Silbergroschen für die Feldjagd, aber 1878 135 Taler für die Branntweinhilfssteuer bezahlt. Wie billig war damals doch die Jagd!

Zum Schluß noch einige Zahlen über die Einnahmen aus der Jagd:

1883 wird die Wald- und Feldjagd von Bürgermeister Ackermann "und Consorten" wahrgenommen. Er zahlt 36 Mark, in den Jahren 1884 bis 1889 15 Mark.

Für die "Jagd im Gemeindewald" zahlt der Jagdpächter Königlicher Oberförster H. Volkenand 45 Mark (1883 - 1889).

1896 bis 1898 zahlt der Gutsbesitzer Jansen aus Friemen 350 Mark Jagdpacht.

## Von Kühen, Ochsen und Bullen in Herlefeld

Der Gemeinde-Zuchtbulle ist wohl das Wesen, das am häufigsten in dem Herlefelder Beschlußbuche vorkommt. Aber als ein "Zucht-Ochse" 1859 und 1871 erschien, war ich verunsichert; denn daß die Herlefelder einen Ochsen nicht von einem Bullen unterscheiden könnten, wollte ich nicht glauben, zumal die Bauern im Jahre 1858 58 Ochsen besaßen und die Gemeinde einen Zuchtbullen. Nun aber hat sich alles geklärt.

Die Ausdrücke Zuchtbulle, Zuchtchse und Zuchtstier sind identisch, auch der "Gemeinde-Reitochse" ist nur ein Bulle.

Trotz aller züchterischer Bemühungen, die ich nun darstellen werde, hat Herlefeld "kein besonderes Rassevieh", wie der Bürgermeister 1858 berichtete, hervorgebracht.

Und obwohl der Staat sich bemühte, Einrichtungen "hinsichtlich der ... männlichen Zucht" zu fördern, Kommissionen ins Leben rief, landwirtschaftliche Vereine unterstützte und mit ihnen zusammenarbeitete, scheint der große Wurf, der große Zuchterfolg in Herlefeld ausgeblieben zu sein.

1863 hat die Gemeindebehörde zu melden,

- "a) welche Einrichtungen seither hinsichtlich der Anschaffung und Benutzung der männlichen Zucht wie Has, Bulle und Eber in Ihrer Gemeinde bestanden haben,
- b) ob und welche Bedenken ... entgegenstehen ..."

Der Bürgermeister in Herlefeld berichtet darauf, daß seither in der hiesigen Gemeinde Zuchtbullen jedesmal von der Gemeindebehörde zu Martinitag auf zwei Jahre angekauft werde. Das Kaufgeld werde von den Kuhhaltern bezahlt und der Zuchtbulle der Reihenfolge nach von den bemittelten Bauern, welche Futter dafür hätten, unterhalten. Für die Unterhaltung der abgelaufenen zwei Jahre fiele der Zuchtbulle dem Bullenhalter als Eigentum zu.

Ein Jahr später stellt die Kurfürstliche Hessische Kommission für landwirtschaftliche Angelegenheiten fest, daß das Rindvieh "durch schlechte Fütterung, durch Mangel an Vorsicht in der Auswahl der Zuchttiere, durch gänzlich prinziplose Aufzucht, durch Zulassung der kaum jährigen Rinder zum Bullen pp. in nicht geringem Maße verkümmert".

Die Besserungsvorschläge lauten: vermehrter und verbesserter Futteranbau.

Verwaltungsbehörden und Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine sollen in Verbindung mit dem Kreistierarzt entscheiden, welcher Schlag den größten Nutzen verspricht.

Es ist nicht zu ersehen, ob Herlefeld den vorgegebenen Revers 1864 unterschrieben hat. Er enthält folgende Bedingungen:

1. Der Bulle wird nicht mehr reihum gehalten, sondern einem tüchtigen Viehzüchter in Accord gegeben.
2. Sobald der bewilligte Bulle zum Springen nicht mehr geeignet ist, soll ein gleich guter Bulle desselben Schlags angeschafft werden. Die Beschaffung solcher Tiere ist so lange fortzusetzen, bis ein konstanter guter Schlag erzielt ist.
3. Wenn der Bulle nicht mehr ordnungsgemäß gehalten wird, kann die Kommission über ihn anderweitig verfügen.

Zurück zum "Reitochsen", der auf sechs Jahre "verlost" wird; drei Bauern halten ihn für je zwei Jahre. 1889 sind es: Caspar Brandau, Martin Ackermann, Burghard Holstein.

Für die Ochsen gab es 1898 sogar eine "Ochsenwiese".

Nun aber zu den "Bullen". 1895 füttert und pflegt den Zuchtbullen

Christian Pfetzing. Um die Jahrhundertwende erhält man dafür 189 Mark jährlich. Der Gemeindebulle von 1900 stammte aus Heinebach und kostete 330 Mark.

Auch Bullen haben ihr Schicksal. Am 9. Dezember 1901 "ist der alte Bulle, welcher bei Witwe Berge im Futter stand, abgegangen". Er "wurde, nachdem er lahm geworden war, dem Juden Rosenblatt aus Beiseförth vertauscht auf eine Zugabe von der hiesigen Gemeinde von 112 Mark, 50 Pfennig. Der neue wurde am 13. Dezember 1901 aus der Grüneichmühle bei Beiseförth abgeholt und dem Landwirt Hartmann Ackermann zum Futtern eingestellt, und zwar für eine Vergütung von jährlich 200 Mark".

Und "1902 ist der hiesige Bulle wegen untauglich zur Zucht geschlachtet worden. Moses Sommer aus Heinebach hat denselben mit 65 Mark gekauft".

1903 kam der Bulle aus Hilgershausen und kostete 317,50 Mark.

Im Jahre 1905 gab Herlefeld 270 Mark für die Bullenhaltung aus, und 1905 zahlte man für den Bullen, der in Eubach gekauft worden war, 400 Mark.

Der "alte Bulle" ging nach Altmorschen.

Obwohl der Bürgermeister 1858 berichtete, daß man kein besonderes Rassevieh züchte, wünscht Herlefeld sich im Jahre 1900 "Simmentaler, Franken oder Vogelsberger Frankenrasse, zumal die Frankenrasse gute Füße und im betreff der reichen Farbe ... den Vorzug habe".

Die Viehhaltung ist 1902 so angewachsen und, wie mir scheint, wirtschaftlich so wichtig geworden, daß man in Herlefeld die "Bildung des zweiten Bullenhaltungsverbandes mit der Gemeinde Nausis" überlegt, "wenn in hiesiger Gemeinde mehr als 100 Stück Kühe zum Decken vorgeführt werden müssen".

"Wenn die Zahl 100 überschritten ist, sollen die übrigen Besitzer die Kühe nach Nausis führen."

Einen Monat später, im März 1902, ist die Frankenrasse aus dem Spiel, und deshalb "wollen wir ... der Rindvieh-Genossenschaft für den Kreis Melsungen beitreten", die das Simmentaler Vieh bevorzugt.

Also wird "ein Simmentaler Gemeindebulle aufgekauft". Zehn Jahre ist die Gemeinde nun an diese Rasse gebunden, um eine Beihilfe zu bekommen.

Dieser Bulle kostet 316 Mark und 50 Pfennig, und der Gemeinderat klagt:

"Die Gemeinde hat schon in den letzten Jahren große Verluste an den Bullen erleiden müssen. Der Erlös des letzten Bullen war nur 65 Mark." 1905 wird ein "Statut über Bullenhaltung" angenommen, das nach Ablauf der jetzigen Bullenfütterungsvereinbarung am 30.3.1907 in Kraft treten soll.

Bis 1922 ist Ruhe an der "Bullenfront", man hatte durch den Krieg wohl an anderes zu denken, obwohl man beim Durchlesen der Beschlußbücher meint, ein erster Weltkrieg habe nie stattgefunden.

1922 jedenfalls tritt man der "Viehzuchtgenossenschaft für das Simmentaler Rind" - wieder? - bei.

Aber nun zeigt sich die Inflation. 30000 Mark erhält im Dezember 1922 der Bullenhalter als Futtergeld. Und da das Geld nichts mehr wert ist, 1923 zahlt man sogar 100000 Mark Futtergeld, fordert man 1923 25 Pfund Roggen als "Bullengeld" für einen Sprung.

Aber auch die Zeit geht vorbei, und 1925 fährt eine Kommission zur Bullenversteigerung nach Fulda. Ja, 1927 wird wirklich ein zweiter Bulle notwendig, und 1931 beschließt man in Herlefeld ein neues Bullenhaltungsstatut.

Als man im Oktober 1954 einen neuen Simmentaler Bullen im Kreis Schlüchtern kauft, der im Stall Brandau untergebracht wird, ahnt man noch nicht, "daß der Bulle nicht springen tut", weil er, wie man 14 Tage später feststellt, "noch zu klein (ist), die großen Kühe zu decken, der Altbulle soll bleiben". So ist das mit der Jugend!

Aber das Phänomen, daß es "Kühe <gibt>, die der Ochse nicht springen kann", gab es auch schon früher.

1955 kann man den altgedienten Bullen verkaufen und einen neuen für 1900 Mark kaufen.

Aber erst 1956, so scheint es, kommt das endgültige Aus für die Herlefelder Bullen, die eine so lange und großartige Tradition aufzuweisen haben. Der letzte Bulle wird verkauft, die künstliche Besamung eingeführt. Statt "Natur" nun "Technik".

Mit diesem Beschluß endete scheinbar ein wichtiges Kapitel der Dorfgeschichte, dem viele Stunden der Arbeit des Gemeindevorstandes gewidmet waren. Worüber sollte man nun noch streiten?

Über die Kühe ist weit weniger in den Akten vermerkt. Ich habe ihre Anzahl für Herlefeld in einer Tabelle festgehalten.

In Herlefeld gab es zwischen 1856 und 1866 folgende Anzahlen an Kühen:

1856	74
1857	76 - 84
1858	71 - 95
1859	78
1860	64
1861	60 - 64
1862	60
1863	55
1864	90
1865	63
1866	58 - 63

Für jede Kuh wurde in Herlefeld am Petritag, zu Walburgi, Jacobi und Martini  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{7}{16}$  oder  $\frac{1}{8}$  oder  $1\frac{1}{2}$  Metze Korn ("Fürmaß") gerechnet. Dazu folgt die Erklärung: "Es ist herkömmlich, <beim> Jacobigeschoß gerechnet wird:

auf die

Kuh	1 Silbergroschen, 3 Heller,
Ziege	1 Silbergroschen, 3 Heller,
Pferd	1 Silbergroschen, 3 Heller,
Ochse	1 Silbergroschen,
Schwein	4 Heller."

"Im Jahr 1862 ist auf sämtliches befindliche Vieh erhoben worden: 7 Taler, 21 Silbergroschen, 3 Heller."

"Zu Walburgitag werden bloß die Kühe zum Geschoß gerechnet, und zwar auf jede Kuh 3 Silbergroschen, 4 Heller, Zweijährige 1 Silbergroschen, 8 Heller, Jährlinge 10 Heller."

Es soll zum Schluß noch angemerkt werden, daß heute, 1992, einige Bauern in Herlefeld im wesentlichen von der Milchwirtschaft leben.

Es sei aber auch nicht vergessen, daß die Bullen in Herlefeld eine Auferstehung erfahren haben, denn ein Bauer bezieht seine Haupteinnahmen aus der Bullenmast.

## Die Verkoppelung, auch "Zusammenlegungssache" genannt

In einem 20bändigen Lexikon findet man den Ausdruck "Verkoppelung" nicht mehr, "Flurbereinigung" ist heute die Devise.

Im § 2 des Originaltextes der Zusammenlegungssache heißt es: "Zweck der Auseinandersetzung ist die Aufhebung der vorbezeichneten Gemeinheiten und Berechtigungen, die Regulierung der dafür zu gewährenden Entschädigungen und die wirtschaftliche Zusammenlegung der Gemarkungsgrundstücke." Gleichzeitig sollen die Gemeindebezirksgrenzen zwischen Herlefeld und Nausis begradigt werden.

Welches aber waren die "Gemeinheiten" und "Berechtigungen"?

Antwort: "Die Gemarkung Herlefeld wurde ... seitens der huteberechtigten Eingesessenen ... gemeinschaftlich mit allen Vieharten behütet".

Nachdem also die gemeinsame Hute aufgehoben worden war, mußte jeder Huteberechtigte einen Ersatz dafür bekommen, Land oder Geld. Gleichzeitig wurden die sehr häufig getrennt liegenden Ländereistücke der einzelnen Besitzer zusammengelegt, damit intensivere Landwirtschaft betrieben werden konnte und die langen Anmarschwege wegfielen. Da aber die Ländereien unterschiedliche Güteklassen hatten, wurde ein "Bonitierungsregister" aufgestellt und versucht, durch Austausch von Ländereien gleicher Bonitäten Gerechtigkeit walten zu lassen.

Für die Auseinandersetzung wurden ausgewiesen	428 ha,
die Abgefundenen erhielten davon	379 ha,
zu gemeinschaftlichen Anlagen dienten	3 3/4 ha,
der Rest waren Wege und Gräben	44 ha.

Diese Aufteilung der Allmende bewirkte eigentlich weniger eine Beseitigung von Herrschaftsverhältnissen, vielmehr drängte sie alte genossenschaftliche Formen des Gemeinbesitzes zurück. Freiheit hieß also seit der Bauernbefreiung: Freiheit von der Herrschaft und Freiheit von der Einordnung in eine Genossenschaft.

Vergessen wir aber nicht, daß mit der Bauernbefreiung 80% der Bevölkerung, die doch Bauern beziehungsweise Landbevölkerung in Deutschland darstellten, in die neue liberale Ordnung eingegliedert wurden.

Man mag es drehen und wenden, die Bauernbefreiung (Ablösung und Zusammenlegung) bildet einen großen Schritt zur Sozialrevolution, die allerdings für die Bauern anders verlief, als sie sich das 1905 vorgestellt hatten.

Anmerkung: Die einzigen Daten über die Verkoppelung finden wir in einem Anschreiben zur Rezeßanfertigung von Herlefeld vom 08.01.1908 und in einem Schreiben, das die Übersendung der Rezeß-Karte (Brouillon-Karte) betrifft, vom 24.11.1906.

Wir sollten noch fragen, wie sah die Herlefelder Flur vor der Bereinigung (Zusammenlegung, Auseinandersetzung) aus. Alle Grundstücke in der Feldlage, soweit sie nicht bestellt oder zur Bestellung vorgerichtet waren, konnten gemeinschaftlich behütet werden, besonders in den Monaten September bis Mitte April.

Die Gemeindeglieder hatten das Recht, ihre Tiere auf besonderen Huteflächen das ganze Jahr weiden zu lassen.

## Der Wald

Der Wald, der etwa zu 40% den Boden Hessens bedeckt, war zu allen Zeiten der größte Reichtum des Landes. In der Frühzeit der Geschichte konnte er von allen Dorfbewohnern uneingeschränkt benutzt werden. Als die Besiedlung sich auch auf Waldgebiete ausdehnte, d. h. als Wald gerodet werden mußte, um Ackerland zu gewinnen, beteiligten sich alle Dorfbewohner an dieser gemeinsamen Aufgabe und bildeten eine Art Genossenschaft gleichberechtigter Besitzer der Dorfflur. Der Wald war in dieser Frühzeit, wie die Feldflur auch, Gemeinbesitz der Dorfbewohner, die ihn zur Holzung und Viehtrift nutzten. Diese Rodungsperiode zwischen 800 und 1300 hat sich in den Dorfnamen auf - rode (z. B. Schnellrode, Vockerode usw.) niedergeschlagen. Der Bauer erwarb durch die Rodung ein Nutzungsrecht, das auf dem eingeräumten "Recht der Besserung" beruhte. Diese Rodungsäcker wurden auf Erbleihe verliehen, d. h. den Erben stand ein gewisses Recht an Gut zu. Später bezeichnete man mit Rottland (Rodland, Rodacker) eine durch Rodung im 16. Jahrhundert gewonnene Ackerfläche.

Im Dorfbuch von 1564 werden für Herlefeld 8 Albus, 5 Heller "unständige Rodeackerzinsen" erwähnt. Sie wurden bezahlt für 101 gerodete Acker Landes. Im Jahre 1618 war die Zahl des Rodlandes auf 197 angestiegen. Vier Herlefelder Rodeacker lagen auch bei der Wüstung Gotswende.

Bis um 1300 wurde der Wald (Urwald) rücksichtslos ausgebeutet. Man empfand ihn geradezu als Kulturhindernis, und Waldvernichtung galt als kultureller Fortschritt. Dieser raubbauartige Betrieb veranlaßte die Fürsten, zur Forstwirtschaft überzugehen, d. h. das planmäßige Schaffen, Pflegen und Nutzbarmachen von Wäldern. Auch in Hessen machte im 14. Jahrhundert der Landesherr seine Hoheitsrechte geltend, vor allem mit der Begründung, er solle Sorge für den Schutz des Landes, der Dörfer und auch für die Wälder.

Im 16. Jahrhundert war es Philipp der Großmütige, der feststellte, da der nachwachsende Wald die Einschläge für Häuserbau, Brennholz, Köhlerei usw. nicht decken konnte und daß der Wald geschützt und gepflegt werden mußte.

So entstanden die "Waldungen zum halben Gebrauch", d. h. der Wald gehörte dem Fürsten und der Gemeinde je zur ideellen Hälfte, und die Nutzungsrechte der Bauern (oder Bürger) wurden genau festgelegt.

Die Forstordnung von 1532 setzte z. B. fest, daß die Bauern für Holz aus herrschaftlichem Wald eine Gebühr, die der Pflege und Hege der Waldung zugute kam, zahlen mußten.

Zu den Nutzungsrechten im Halben Forst, wie der Halbegebrauchswald auch genannt wurde, zählten die "Holzung" und die sogenannte "Waldweide".

So diente der Wald als Lieferant für Bau- und Brennholz. Und wir müssen daran denken, daß Holz der einzige Rohstoff damals war, mit dem Wärme gewonnen werden konnte. Der Wald als Viehweide erscheint uns Heutigen schon fremder, aber bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Schweineweide ausgeübt, vor allem in den Laubwäldern, d. h. der Wald ermöglichte den Bauern die Erzeugung von Fleisch und Fett.

Große Schäden entstanden im Wald durch Rindvieh und Pferde, aber die Waldweide bildete gewissermaßen die Existenzgrundlage der Bauern, die für ihr Vieh kaum eigene Futtermittel produzierten. Noch schädlicher war die Weide mit Ziegen und Schafen, die zwar schon im 15. Jahrhundert verboten wurde, aber da auch die Landesherrn an der Schafweide interessiert waren, nahm man das nicht so genau.

Neben Holzung und Weide gab es die "Waldstreu-Nutzung" d. h. der Bauer holte Laub und Nadelstreu und entzog dem Walde, ohne es zu wissen, wichtige Nährstoffe. Die Waldstreuuntzung, so sagen heute Fachleute, hat dem Wald mehr geschadet als die Waldweide. Aus dem einst geschlossenen Wald wurden schwer geschädigte "Hütewälder". Noch heute erinnern Namen wie "Hüttenberg" und "Hüttenholz" (westlich und südlich von Stölzingen) an diese Periode.

Erst eine planmäßige Forstwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert führte zum Wiederaufbau der zerstörten Wälder. Voraussetzung aber war das Nicht-mehr-Beweiden des Waldes und der Fortfall der Waldstreuuntzung. Jetzt erst konnte aus dem Mittelwald sich ein holzreicher Hochwald entwickeln.

Noch 1820 waren die Hochwaldbestände hinsichtlich ihrer Güte sehr verschieden. Es zeigten sich an vielen Stellen die deutlichen Spuren einer früheren schlechten Bewirtschaftung und des Frevels, besonders des Laubholzes. auch die halben Gebrauchswaldungen, so heißt es im Bericht von 1820, zeigen, "daß sie durch fehlerhafte Bewirtschaftung, zu großem Wildbestand und durch übermäßige Waldnutzung sehr gelitten haben, letztere besonders in den Zeiten der Fremdherrschaft 1806 bis 1814."

Nach einer Darstellung der Geschichte des Waldes in Hessen wenden wir uns dem Herlefelder Wald zu, der 1690 zuletzt vermessen worden war: 886 1/2 Acker.

Im Kataster von 1767 wie auch schon 1585 wird er der "halbe Forst" genannt.

Seine Grenze wird wie folgt beschrieben: Er geht vom Steinacker zur Struth, zum Netzborn, bis auf die Steinkirche, Stolzhäuser Höhe, weiter bis an den Schemmerschen Weg und zum Rammelsberg und beträgt 795 Acker.

Dazu kommen 91 1/2 Acker "ober dem Rammelsberg", insgesamt also 886 1/2 Acker.

Jede Familie erhielt aus dem Wald einen Klafter Holz gegen eine Gebühr von knapp 12 Albus.

"Das Brennholz ist durch beeidigte Holzhauer fällen und in Klafter legen zu lassen."

Ein Klafter mußte wenigstens 3,573 Kubikmeter betragen.

Auch die "halbe Mastgebühr" für Schweine war festgelegt. In guten Jahren durften 40, in schlechteren 20 Schweine zur Eichelmast in den Wald getrieben werden. Anstelle des Mastgeldes konnte auch Masthafer gezahlt werden.

Was den Herlefelder Nutzungsberechtigten im Halben Forst erlaubt war, konnten sie in der "Forstordnung von 1739" lesen. Die Jagd war verboten, denn die war allein den Landesherrn vorbehalten. Verboten war auch das Holzhauen, Holzlesen, wenn es nicht der Forstbedienstete genehmigt hatte.

Das Gesetz von 1840 bestimmte, daß die neue Ökonomietaxe sowohl Holzpreis, Holzhauerlohn und alle sonstigen Gebühren einschloß.

Hatte der Bürgermeister noch 1858 berichtet, daß Buchen und Birken die vorherrschenden Holzarten seien, so erkennen wir aus dem bereits Dargestellten, daß auch die Eiche um 1800 vorhanden gewesen sein muß, denn erstens ist von Eichelmast die Rede, und zweitens vermerkt das Hauptmerkbuch des Forstamtes Altmorschen um 1820, daß sich mittelalterliche Eichen fast gar nicht finden.

Der Herlefelder Wald kann als ein Mischwald aus Buche, Eiche, Birke, Hainbuche und Aspe (Espe) angesehen werden.

Herrschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Buche und Birke vor, so kam 1860 die Kiefer hinzu und etwas später die Fichte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hielten sich Laub- und Nadelholz noch die Waage.

Die Einführung der Fichte hatte mehrere Gründe. Durch die Industrialisierung mußte der Mehrbedarf an Holzherzeugung und Holznutzung sichergestellt werden. Die Fichte sollte für eine Wiederbewaldung eigentlich nur ein Notbehelf sein und den Boden "buchentragbar" machen.

Aber der Bedarf an Holz wurde so groß, daß man bei Nadelholz oft blieb, zumal ein Gewinn wesentlich schneller erreicht wurde als bei Laubholz.

Wir können also sagen, daß rückblickend Waldweide und Waldstreu-  
nutzung die unmittelbaren Ursachen für den Wandel in der Baumarten-  
zusammensetzung unserer Waldungen waren und sind, zumindest wurde  
der Übergang vom Laub- zum Nadelholz durch die geschädigten Wald-  
böden beschleunigt.

Um das Verhältnis Staat und Gemeinde hinsichtlich des Halben Forstes zu verdeutlichen, will ich aus den Herlefelder Akten einiges berichten. Nach einer Mitteilung von 1856 hatten einige Gemeinden des Kreises Melsungen, darunter auch Herlefeld, das Geld, das vom Staate zum Wegebau für den "hiesigen halben Gebrauchswald" bewilligt worden war, noch nicht angefordert. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die Mittel dieses Jahr noch verbauen zu lassen.

Neben dem Wegebau war der Holzverkauf wichtigstes Thema.

Im Forstwirtschaftsjahr 1857 hatten die Herlefelder Forstgeld für folgende Forsterzeugnisse zu bezahlen: Bauholz, Geschirr- und Stangenholz, Werkholz, Brenn- und Kohlholz (für die Köhlerei), Streuzug usw..

Interessant ist, daß Bürgermeister und Gemeinderat für die richtigen Zahlungen dieser Waldprodukte bürgen mußten. So finden wir immer wieder Listen, auf denen die Nutzungsberechtigten verzeichnet sind, für die gebürgt wird.

Diese Bürgschaft mußte nach einem Gesetz von 1790 geleistet und beim jährlichen Holzschreibe-Tag vom Ortsvorstand vorgelegt werden, wie ich aus einem Handbuch für den Ortsvorstand von 1843 erfahre.

Personen, die von der "allgemeinen Bürgschaft" ausgeschlossen waren, wurden in einer Verfügung auf die Nachteile aufmerksam gemacht, wenn sie nicht einen Bürgen gestellt oder das Forstgeld entrichtet hatten.

Aber der Bürgermeister von Herlefeld meldete damals, daß es hier keine "ausgeschlossenen Gebäudeeigentümer" gäbe.

Aus dieser Bürgschaft wird ersichtlich, daß das Nutzungsrecht auf keinem privaten, sondern auf einem öffentlich rechtlichen Verhältnis beruhte. Dieses Thema wird allerdings erst im 20. Jahrhundert beim Streit mit dem Staat interessant.

1864 zählte Herlefeld zum Forstrevier Bischofferode, zu dem auch Vockerode, Weidelbach, Bischofferode, Pflieffe, Landefeld und Nausis gehörten.

Die Forstinspektion ordnete damals an, daß das Nutzholz, "welches nicht zum notwendigen Bedarf der Berechtigten nötig ist", nicht nur den "zunächst liegenden Gemeinden", sondern auch "zum allgemeinen Besten", d. h. öffentlich angeboten und versteigert werden soll. Der Herlefelder Ortsvorstand teilte daraufhin mit, daß "bis dahin noch nicht der Fall vorgekommen ist, daß aus der hiesigen Halbengebrauchswaldung Nutzholz versteigert worden ist". Die Berechtigten wünschten, "nach wie vor Nutzholz zu beziehen".

Ein Gesetz von 1865 bestimmte die Abgabe von Losholz an alle Berechtigten. Nachdem Hessen 1866 preußisch geworden war, wurde jeder Forstbezirk von allen Servituten befreit, d. h. die Bauern durften nicht mehr ihr Vieh in den Wald treiben und kein Laub als Streuzeug holen.

Damit aber kommen wir zu dem in einem Prozeßverfahren von 1978 berühmt gewordenen Rezeß von 1878.

Es muß aber vorher noch von der "Baumschule" (1/4 Acker) geredet werden, die im Kataster von 1767 erscheint. Es handelt sich um einen Pflanzgarten für Bauholz, der wohl nach dem 30jährigen Krieg angelegt wurde. In der Greben-Ordnung (1739) heißen solche Baumschulen "Eichel-Kämpfe" und "Tannen-Gärten". Sie "müssen vor dem Vieh bewahrt werden. Die gepflanzten Eichen- und andere Heister (Jungbäume) sind wohl zu befestigen und mit Dornen zuzubinden". Interessant ist es zu wissen, daß 1978 ein solcher Pflanzgarten im Forstamt Spangenberg wieder eingerichtet wurde.

## Der Rezeß (Vertrag) von 1878 und das Ende der Holznutzungsrechte

Das Ende des Halbengebrauchswaldes zeichnet sich in den Herlefelder Akten schon 1867 ab, indem man von "Veränderungen" und "zukünftig nicht mehr bestehenden Rechten" schrieb. Als aber dann 1871/72 der Wald in Herlefeld neu vermessen wurde und eine Reihe von Herlefeldern zusätzlich Arbeit und Verdienst bei dieser Vermessung fand, wußte man noch nicht, wie die Auseinandersetzung um den Besitz des Waldes zwischen dem Staat - jetzt das Königreich Preußen - und der Gemeinde verlaufen würde.

Über die Vermessung sind wir bestens informiert. Die Geometer Reitermann und Klingelhöfer erscheinen in den Akten. Lattenträger war Christian Pfetzling, als Flurkundige fungierten Julius Claus und Wilhelm Pfetzling. George Deist und George Ackermann halfen bei der Feldvermessung und Bürgermeister Ackermann und der Vizebürgermeister bei der Bonitierung.

Der Geometer Klingelhöfer logierte beim Wirt Pfetzling und der Geometer Reitermann (vier Monate) beim Gastwirt Schaar. Hunderte von Stangen/Pfählen (1-7 Meter lang) wurden gebraucht, ebenso Gemarkungsgrenzsteine, Poligon- und Dreiecksteine. Diese neueste Vermessung ergab 213,9344 ha. Wald, während die Forstkarte 215,988 ha festlegte.

1873 waren Justus Claus, George Reinhard und Wilhelm Kümmel als "Deputierte der Nutzungsberechtigten" gewählt worden. Als dann 1875 der Rezeß zwischen Königreich Preußen und Herlefeld genehmigt wurde, war man in Herlefeld einerseits erfreut, daß das Dorf von der Halbgebrauchswaldung 528,19 Acker = 126,04 ha mit den darauf befindlichen Holzbeständen zum freien Eigentum erhielt, andererseits alle bisher bestandenen Nutzungsrechte aufgeben mußte.

Der eigentliche Vertrag, den man am 04. März 1878 unterzeichnete, legte fest, "daß das gemeinschaftliche Eigentum des Staates und der Gemeinde Herlefeld" aufgehoben wird. Der Staat erhielt, wie 1875 angekündigt, 91,8303 ha, die Gemeinde 122,10 ha Wald. Bei Abschluß des Vertrages war einer der Deputierten, Wilhelm Kümmel, bereits (1877) verstorben.

Jeder Teil (Staat und Gemeinde) verpflichtete sich, die Holzabfuhrwege auf seine Kosten zu unterhalten. Da die Waldung weder auf den Namen des Staates noch auf den der Gemeinde Herlefeld im Grundbuchamt zu Spangenberg eingetragen war, mußte die Eintragung erst jetzt erfolgen und der Bürgermeister Ackermann am Ende des Vertrages bescheinigen, daß der Wald "seit länger als 10 Jahren ununterbrochen im gemeinschaftlichen Eigentumsbesitz des Staates und der Gemeinde Herlefeld je zur individuellen Hälfte sich befunden hat". Am 28. Juni 1873 gab es 46 Nutzungsberechtigte.

Erinnern wir uns: Herlefeld hatte den Wald zum freien Eigentum "bei Aufgabe aller bisher bestandenen Nutzungsrechte" erhalten (16.02.1875).

Deshalb scheint es schon interessant, daß die alten Nutzungsrechte im Vertrage von 1878 noch einmal deutlich erwähnt werden: "Die Berechtigten in Herlefeld beziehen ... mit Ausschluß von zwei Klaffern Brennholz das sämtliche zum Einschlag kommende Bau-, Werk-, Geschirr- und Brennholz.

Für das Bau-, Werk- und Geschirrholz haben die Berechtigten die Hälfte der jedesmaligen Lokaltaxe, für das Brennholz eine nach der "Taxe de 1820" berechnete Gegenleistung zur Staatskasse zu entrichten, außerdem bezieht die letztere auch noch Hauerlohnvorschuß

und Schreibgebühren.

An zwei Tagen der Woche (Dienstag und Freitag) wird von den Einwohnern zu Herlefeld Leseholz gesammelt, wofür eine Gegenleistung nicht zu entrichten ist. Auf den Forstorten ... Sangert, Abteilung B, und ... Struth, Abteilung A, wird von der Gemeinde Herlefeld die Hute- und Streunutzung ausgeübt".

Herlefeld scheint aber trotz der Aussagen von 1875 die alten Nutzungsrechte beibehalten zu haben, und es hätte alles friedlich verlaufen können, wenn nicht einige Bürger mit der Regelung unzufrieden gewesen wären und man deshalb 1905 ein "Statut" beschloß, das durch einen Nachtrag von 1920 ergänzt wurde.

Dieses Statut regelte die Berechtigung zur Teilnahme an dem Gemeindevorteil, der vor 1878 ja bestanden hat, in der Weise, daß ausschließlich Gemeindeangehörige, die einen eigenen Hausstand haben, im Besitze eines eigenen Wohnhauses sind und außerdem ein Einkaufsgeld bezahlt haben, zum Kreis der Nutzungsberechtigten gehören, die Brennholz zum Hauerlohn bekommen.

Außerdem legte das Statut fest, daß die Einnahmen und Ausgaben in einer gesondert geführten Waldkasse zu verbuchen sind.

"Ein etwaiger Überschuß wird als Fonds zur Bestreitung künftiger Ausgaben für den Wald angelegt."

"Sollte die Haugung eines Jahres nur Bau- oder Nutzholz ergeben, so wird aus dem Erlöse dafür jedem Nutzungsberechtigten ein Geldbetrag bezahlt, der den Wert der ihm zustehenden Brennholzmenge entspricht, aber höchstens bis zum Betrage von 20 Mark."

Es ist auch vermerkt, daß der jeweilige Lehrer ohne weiteres zu den Nutzungsberechtigten gehört.

Dieses Statut von 1901 war rechtens und wurde vom Landrat genehmigt.

Als dann nach dem Zweiten Weltkrieg Rechtsvorschriften überprüft und bereinigt wurden, hob der Landrat den sogenannten Nachtrag vom 05.03.1920, der den Gemeindevorteil regelte, am 21.01.1954 auf.

In dem Streit Herlefeld gegen die Stadt Spangenberg vor dem Verwaltungsgericht gaben ein Gesetz von 1962 und eine Verordnung von 1937 den Ausschlag zuungunsten unseres Dorfes.

Das Gesetz vom 19.10.1962 über Nutzungsrechte der Ortsbürger legt fest, daß eine Neuzulassung, eine Aufnahme sowie ein Nachrücken in den Kreis der Nutzungsberechtigten nicht mehr stattfindet, daß freiwerdende Nutzungsanteile der Gemeinde zufallen und die Gemeinde Nutzungsrechte aufheben kann.

Die Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30.07.1937 besagt, daß ab 01.10.1937 Holznutzungsrechte weder neu bestellt noch erweitert werden dürfen.

Aufgrund dieser Gesetzeslage erklärte das Hessische Verwaltungsgericht, daß von 42 Nutzungsberechtigten 32 nach der Verordnung von 1937 und 10 nach dem Gesetz von 1962 rechtsunwirksam zugelassen worden seien. Ein tatsächliches Nutzungsrecht bestehe, so das Gericht, nur für einen Nutzungsberechtigten, für Herrn Wilhelm Claus, der das Recht vor 1937 erworben und der bisher sein Eigentum (Wohnhaus) nicht vererbt habe.

Mit diesem Urteil fanden die Holznutzungsrechte der Herlefelder ihr Ende.

Bleibt noch zu sagen, daß aufgrund des Grenzänderungsvertrages vom 28.12.1971 (Eingemeindung) Herlefeld ein Stadtteil von Spangenberg wurde und die Stadt als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Herlefeld Eigentümerin des Stadtwaldes im Ortsteil Herlefeld wurde.

Man kann die Herlefelder verstehen, wenn sie "ihrem" Waide nachtrauern.

Deshalb will ich zum Schluß die soziale Seite, die im Prozeß letztlich keine Rolle mehr spielte, die aber in den Waldakten sichtbar wird, beleuchten.

1. Die Nutzungsberechtigten Herlefelder wiesen immer wieder darauf hin, daß sie allein, nicht die politische Gemeinde, dazu beigetragen hätten, einen Wald "mit einem erheblichen Holzbestand" zu "bewirken", d. h. aus einem Niederwald einen Hochwald werden zu lassen.
2. "Der Waldnutzen sei insbesondere für die kleineren Betriebe - Großgrundbesitzer haben eigenen Wald - ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor für ihre Wirtschaftsführung gewesen und sei es wahrscheinlich heute noch."
3. Auch die Altenteiler "seien regelmäßig am Nutzen noch beteiligt (gewesen), als ihnen in den Einsitzräumen freier Brand" zugestanden habe. "Würde man etwa dem Hof den Nutzen nehmen, würde man dabei auch den Altenteilern ihr selbst erworbenes Recht kürzen ...."

Vielleicht sagt auch die soziale Gliederung der Nutzungsberechtigten um 1880 etwas zu unserem Thema aus:

- 15 Pferdebauern (darunter einer mit zwei Nutzen),
  - 23 Kuhbauern (einer mit zwei, einer mit einem halben Nutzen),
  - 2 Nichtanspanner (einschließlich der Schulstelle) und
  - 1 Nichtberechtigter (er konnte "Einzug" nicht zahlen).
- 41 - 1 = 40 Nutzungsberechtigte.

## Die Einnahmen aus dem Walde

Weil jedes Gespräch mit einem Herlefelder, das sich um die Eingemeindung dreht, mit dem Satz endet: "Aber wir hatten doch Wald", sollen die Einnahmen aus dem Walde dargestellt werden, um von der Verklärung dieses Tatbestandes wieder hin zu der Realität zu kommen. 1852 wird für Holz, das meistbietend und öffentlich verkauft wird, ein Taler, acht Groschen eingenommen und für "Schadensersatz aus dem halben Gebrauchswald" (Wildschaden) ein Taler, elf Groschen. 1854 nimmt man für Streuzug etwas mehr als sieben Taler ein, für das verkaufte Buschholz vier Taler, acht Groschen, nochmals für Streuzug fünf Taler, sieben Groschen und für Holz 26 Groschen. Obwohl 1858 der Bürgermeister mitteilte, daß keine Lohe aus dem Gemeindewald geholt wird, beträgt die Einnahme dafür 1883 72 Mark. 1899 erlöst die Gemeinde für Aspenholz (Espe) 221 Mark, 55 Pfennig. Diese Summe reicht gerade aus, um die "Beschützungskosten" für den Gemeindewald von 247 Mark zu zahlen.

Ich erkenne aus diesen wenigen Zahlen, wenn man vom Holzverkauf 1898 absieht, nur verhältnismäßig geringe Einnahmen.

Erst in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts scheint der Wald als Wirtschaftsfaktor ausgenutzt worden zu sein.

Januar 1921 wird Papierholz verkauft, Dezember 1921 ist von einem "Hieb von Nutzholz" die Rede, dessen Höhe dem Gemeinderat so groß erscheint, daß er später wieder "eingespart" werden soll.

Juni 1922 schlägt man 400 Festmeter von Kiefern und Fichten ein, um den Ortsnetzbau (elektrisches Licht), die Fernleitung und den Landwegebau bezahlen zu können.

1924 soll der Rote Rain "aufgepflanzt" werden, Kultur- und Wegebauarbeiten (Waldwegebau) stehen im Vordergrund.

1925 müssen die Schulneubaukosten finanziert werden, ein Drittel der Kosten soll durch "Holzeinschlag" (400 Festmeter) und durch den Verkauf der alten Schule gedeckt werden.

1926 werden 400 und 1929 300 Festmeter Papierholz geliefert.

1950 erhält der Gesangverein Stangen, und im Dezember 1950 wird das Waldstück "Unter der Struth" kahlgeschlagen.

1951 Holzverkauf an den Jagdpächter Schäferhenrich und 1952 Waldsonderhieb, dessen Erlös auf die Haushaltungen angerechnet wird.

1961 werden Stangen für die Bachregulierung benötigt.

In wenigen Sätzen soll noch etwas über die Einnahmen der Jahre 1956-1971 gesagt werden. Ich entnehme die Angaben den Akten der sogenannten Waldkasse, die auch schonmal als "Gemeinde-Interessenten-Kasse" bezeichnet wird, obwohl der Herlefelder Wald zu keinem Zeitpunkt "Interessentenwald" gewesen ist.

Holzabnehmer waren Zimmergeschäfte in Niedergude, Heinebach, Rotenburg, Spangenberg und Holzhändler wie Riffer in Kassel und K. Apel in Diemerode.

Größere Aufträge kamen immer wieder von den Aschaffener Zellstoffwerken und von der "Rotenburger Holzindustrie".

Aus diesen Akten geht auch hervor, daß der Wald nicht nur gewinnbringend war, sondern auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffte:

Fünf - sechs Männer und fünfzehn Frauen fanden in all den Jahren dort Beschäftigung.

Ergebnis: Der Halbegebrauchswald, an dem jeder eingesessene Herlefelder Nutzungsrechte hatte, stellte für jeden Nutzungsberechtigten einen wirtschaftliche, also auch finanziellen Gewinn dar.

Diese Aussage gilt auch für die Zeit nach 1878, als Herlefeld mehr als die Hälfte des Halbengebrauchswaldes zum Eigentum erhielt und die Nutzungsrechte - wenn auch widerrechtlich - beibehalten wurden.

Aber erst im zwanzigsten Jahrhundert wurde der Wald, wie ich aus den Unterlagen erkennen kann, für übergeordnete Zwecke der Gemeinde Herlefeld benutzt und kann somit als ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Kommune bezeichnet werden.

Zum Schluß will ich noch darauf hinweisen, daß die sogenannte Ablösung von den Grundabgaben und Dienstpflichten 1838 ohne den Herlefelder Wald, der als Pfand/Bürgschaft für die geliehene Summe gelten mußte, nicht hätte erfolgen können. Vergessen wir auch nicht, daß beim Kirchenbau 1840 jeder einzelne Herlefelder bürgte, da der Wald - wie oben dargestellt - bereits verpfändet war.

Ich möchte das Kapitel "Wald" nicht schließen, bevor ich noch einige Anmerkungen zum Rechtsstreit vor dem Hessischen Verwaltungsgericht gemacht habe. Entscheidend waren - aus meiner Sicht - vier Sachverhalte:

1. In dem Rezeß von 1878 wurde eine Bestimmung über den Kreis der Nutzungsberechtigten nicht aufgenommen, während in der Ermächtigung zum Abschluß des Rezesses durch das Finanzministerium vom 16.02.1875 von der Aufgabe aller Nutzungsrechte die Rede war.
2. Die trotzdem auch nach 1878 beibehaltenen Nutzungsrechte wurden als öffentlich-rechtliche, nicht aber als private Rechte aufgefaßt, d. h. es lag weder eine Interessentenschaft noch ein als Vermögensobjekt in Betracht kommender "Interessentenwald" vor.
3. Da das Statut von 1905 (Waldkasse) und der Nachtrag von 1920 ihrem Inhalte nach 1954 als gesetz- und rechtswidrig erklärt wurden, fragt man sich, weshalb die Gemeindevertretung keine neue Satzung erlassen hat, die die Geschäftsführung der Nutzungsberechtigten und die zweckentsprechende Verwendung der überschießenden Gelder der Waldkasse regelte, obwohl eine Satzung mit Verfügung vom 18.03.1957 durch den Landrat angeordnet worden war.
4. Die Zugehörigkeit der Waldkasse zum Ortsvermögen wurde (nach Meinung des Landrates) auch dadurch bestätigt, daß nach 1905 alle Überschüsse der Waldkasse zur Verwendung für allgemeine Aufgaben der Gemeinde zugeflossen sind, d. h. daß ein individueller Rechtsanspruch auf diese Gelder nicht bestand.
5. Entscheidend war aber, daß das Hessische Gesetz zur Bereinigung der Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte vom 19.10.1962 die Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte der Bürger aufgehob.  
Schon die Verordnung der Förderung des Nutzholzes vom 30.07.1937 hatte in diese Richtung gezielt.  
Da diese Verordnung als Landesrecht fortgilt, sind alle Nutzungsrechte vom 30.07.1937 bis zum 31.12.1962 unwirksam geworden.

### Bürgermeister von Herlefeld

um 1810		Wilhelm Hubenthal
(1838/1840)		Henrich Diegel
1855-1886		Ackermann
1871	Vizebürgermeister	Ackermann
1873-1919		Ackermann
1919-1948		Pfaffenbach
1948-November 1960		Claus
1960-31.12.1971		Walter Mänz

### Ortsvorsteher von Herlefeld

1972 - 1977	Karl Bettenhausen
1977 - 1986	Alwin Ackermann
1986 -	Helmut Hubenthal

### Wirte in Herlefeld

Die Jahreszahl nennt das Jahr ihrer Nennung in den Akten

1852	Heinrich Ackermann
1853	Wilhelm Schmidt
1855/57	Justus Claus
1861-1871	Lorenz Pfetzing
1871-73	Justus Schaar

## Die Verschuldung der Herlefelder Bauern im 19. Jahrhundert

Im Zuge des allgemeinen Aufschwungs, der sich im 19. Jahrhundert in Deutschland vollzog, nahmen auch die Herlefelder Bauern relativ große Darlehen auf. Da aber der wirtschaftliche Aufschwung für Hessen - und besonders für das Dorf - nicht hielt, was man von ihm erwartet hatte, wurde die Lage für viele verschuldeten Bauern immer schwieriger, zumal zwei Kriege als Störfaktor des wirtschaftlichen Aufwärtstrends auftraten: der von 1866 und der von 1870/71.

Die Industrie verdiente, aber die Bauern? Wie außergewöhnlich fatal ihre Lage war, erkennt man daran, daß 20% der Zwangsversteigerungen in Preußen nach 1866 auf das arme Kurhessen entfielen.

Aber nicht nur die Nichtteilnahme am wirtschaftlichen Aufschwung, auch die sogenannte Ablösung hatte häufig Kreditaufnahmen erzwungen. War der Bauer 1840 frei geworden, frei von den lastender Grund- und Dienstleistungen, aber diese Freiheit bezog sich auch auf die wirtschaftliche Lage. Freiheit hieß nun: Die Bauern sind sich auch wirtschaftlich selbst überlassen, ohne auf die Spielregeln einer freien Marktwirtschaft eingestellt zu sein. Wir wissen bereits, daß die Kurhessische Landeskreditkasse in Kassel 1832 gegründet worden war, um u. a. den Bauern bei der Zahlung der Ablösungssummen helfen zu können. Wir kennen auch den Gesamtbetrag, der für Herlefeld zu leisten war. Nun haben wir Belege gefunden, die die Verschuldung einer Reihe von Herlefelder Bauern aufzeigt. Einige Beispiele verdeutlichen Höhe und Laufzeit der Kredite.

Conrad P. lieh unmittelbar nach der Gründung der Landeskreditkasse 600 Taler und hatte am 01.01.1834 einen Rest von ca. 572 Talern zu zahlen. Daran knabberte er bzw. seine Erben bis 1905, also 71 Jahre.

V. zahlte für die am 01.01.1854 verbliebenen 74 Taler (von ursprünglich 100) bis 1881, und Conrad A., der 550 Taler geliehen hatte, leistete bis zum Jahre 1902 Schuldendienst für die verbliebenen 485 Taler.

Oft waren es die Erben oder die späteren Käufer der Höfe, die bis ins 20. Jahrhundert Zinsen und Abtrag zahlen mußten.

Heinrich A. und seine "Nachfolger" blieben von 1856 bis 1887 Schuldner für 700 geliehene Taler.

Auch Nebenlandwirte und kleinere Handwerker liehen Summen von 120 oder 275 Talern. Ein Schneider zahlte von 1860 bis 1892 zurück, ein Kleinlandwirt von 1858 bis 1897.

Manchem gelang die Rückzahlung nie, und er verlor Haus und Hof, wenn schlechte Zeiten, also Mißernten, Krieg, Hagelschlag usw. kamen, obwohl der Zinsfuß meistens nur 4 1/2% und der Abtrag 1 1/2% betragen.

Da Bargeld in der Bauernwirtschaft meistens sehr knapp war, stellte, um ein Beispiel zu nennen, selbst der Zinsbetrag und der Abtrag von 14 Talern im Jahr (für 600 Taler Darlehen) eine relativ große Summe dar, mit der man eine Magd hätte entlohnen können.

Um deutlich zu machen, um welche Werte es bei den Schulden/Darlehen ging, nenne ich Vergleichszahlen:

1840/41 kostete ein Viertel Hafer zwei Taler,  
ein Viertel Roggen neun Taler,  
1850 kostete ein Viertel Roggen nur noch vier Taler,  
ein Viertel Hafer zwei Taler,  
1857/58 ein guter Knecht verdiente jährlich 30 Taler,  
eine gute Magd verdiente jährlich 12-15 Taler,  
ein Acker Land kostete z. B. in Melsungen:  
bestes Land 131 Taler,  
mittleres Land 78 Taler,  
schlechtes Land 38 Taler.

Bevor ich auf die Zwangsverkäufe eingehe, will ich einige Beispiele bringen, die zeigen, daß Bauernhöfe, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gut wirtschafteten, hohe Geldanleihen in erstaunlicher Weise verkrafteten. Dabei ist daran zu erinnern, daß es außer der Landeskreditkasse keine Darlehenskassen gab und man das Geld bei anderen Bauern oder Spangenberg Handelsmännern leihen mußte.

Johann G. A. mußte im zweiten Jahre seiner Geldaufnahme für 1700 Taler - das ist so viel Geld, wie die ganze Gemeinde für den Kirchenbau 1840 aufnahm - mehr als 46 Taler für Zins und Abtrag jährlich aufbringen. Obwohl er nur die Tochter eines schlechtbesoldeten Lehrers geheiratet hatte, war er nach weniger als 30 Jahren schuldenfrei.

So kann auch der Bauer H. ein Schuld von 127 Talern, 17 Groschen und einem Heller an den Handelsmann Herz Levi Spangenthal zurückzahlen, die er für die Auszahlung seines minderjährigen Bruders - laut Übergabevertrag - benötigt hatte.

Ein drittes Beispiel: 1864 borgte der Sohn vom Bauern Christian V. 100 Taler von der Landeskreditkasse und drei Jahre später 110 Taler vom Ackermann R. Krause aus Metz bach. Und der Hof existiert immer noch.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß das Kreditwesen für den kleinen Mann im 19. Jahrhundert nicht ausgebaut war und man sich deshalb an die wandte, die man bereits als Viehhändler, Handelsmänner kannte, und das waren oftmals Juden. Das Verhältnis zu ihnen war meistens ungetrübt, ja man setzte sich sogar für ihre Tätigkeit als Handelsmann ein.

Als die Regierung den Tuchhandel der Juden verbot, bat man im Amt Spangenberg die Obrigkeit, das nicht zu tun, da die Einwohner nur schlecht bezahlen könnten und deshalb beim Juden borgen müßten. Außerdem, so hieß es, gingen die Tuchmacher nur auf die großen Märkte, vor allem aber bekäme man von ihnen nichts geliehen. So wurden die Juden die Bankiers der häufig verschuldeten Bauern. Daß und warum es zur Verpfändung von Haus- und Grundbesitz als Folge der hohen Verschuldung kam, muß im Einzelfalle genau untersucht werden.

Wenn im 19. Jahrhundert, vor allem in Notzeiten, die Handelstätigkeit der Juden eine wichtige Funktion im ländlichen Bereich erfüllte, ist nachzufragen, warum gerade sie diese Aufgabe übernehmen konnten.

Da erweist es sich, daß die Geschichte der Juden immer ein Stück Allgemeingeschichte darstellt, denn Juden durften in den Zünften, die ja bis 1806 (und darüber hinaus) bestanden, nicht Mitglieder werden, sie waren - nach der gesetzlichen Grundlage von 1843 - auf die "Viehmäkelei" (Ankauf und Wiederverkauf eines Stückes Vieh) und

die Ausleihung des Geldes sowie auf Trödel- und Hausierhandel angewiesen. "In dieser Situation waren die Juden, die sich dem harten Wirtschaftskampf von je her hatten stellen müssen und ihre Praktiken nicht zu ändern brauchten, die sich anbietenden Mittelsmänner. Für längere Zeit lagen in großen Teilen Hessens ... der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und das ländliche Kreditgeschäft fast ausschließlich in ihrer Hand."

Mancher war dabei zu Ansehen und Reichtum gekommen, und ihre Häuser in Spangenberg sind/waren ein Beweis dafür.

Welche Israeliten als Immobilienmakler in der Gemeinde Herlefeld, die ja keine jüdischen Ortsbewohner hatte, tätig waren, läßt sich aus dem "Lager-, Stück- und Steuerbuch" entnehmen:  
Aaron Levi Spangenthal aus Spangenberg, Herz Katzenstein und Ruben Katzenstein, beide aus Diemerode.  
Levi Spangenthal schloß 1854 (mir Wirkung 1855) 22 Kaufverträge, 1857 sieben und 1858 einen Kaufvertrag.

Als Beispiel für einen Immobilienkauf sei eine Aktennotiz aus dem Kataster zitiert, die eine Witwe mit sechs Kindern betrifft:  
"Sämtliche Immobilien sind zwangsweise verkauft worden und lt. Zuschlagsbescheid vom 25.03.1854 an den Kaufmann Aaron Levi Spangenthal dahier übergegangen. Die Kaufgelder sind noch nicht an die Gäubiger verteilt ...."

Herz Katzenstein aus Diemerode wird als Käufer/Verkäufer 13 mal genannt: 1857 acht, 1858 drei und 1859 zwei Kaufverträge.

Ruben Katzenstein schloß 1864/65 mit Herlefelder Bauern sechs Verträge.

Der Ruf der Bauern nach Selbsthilfe ertönte, da ihnen in dieser Krisensituation niemand half. Und so entschloß man sich vielerorts, ländliche Darlehenskassenvereine im Sinne und nach den Grundsätzen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen zu gründen.

## Die Raiffeisenkasse - eine Hilfe in schwerer Zeit

In Herlefeld und Pfieffe hatten sich viele Landwirte um Hilfe an den damals amtierenden Pfarrer Gustav Julius Otto Gerlach (1885-1894) gewendet, der so zum Mitbegründer einer Darlehenskasse in Pfieffe wurde, an die sich auch viele Herlefelder Bauern anschlossen, da der Darlehenskassenverein kirchspieltätig organisiert war.

Einige Beispiele aus dem Kirchspiel Pfieffe sollen verdeutlichen, welche Notlage der Pfarrer Gerlach vorfand und wie er sie uns überliefert hat.

"Der Bauer G. P. zu Pfieffe ist zum Verkauf seines Gutes gezwungen worden durch zwei Spangenbergere Juden, welche auf Gütererwerb ausgehen und seine Schulden aufgekauft hatten. Mit Mühe und Not hat unser Darlehenskassenverein ihn den Händen der Juden entrissen und für ihn das Gut zu 2400 Mark vereinzelt, so daß wir ihn nach Bezahlung seiner Schulden und Vorschießung eines kleinen Kapitals sein Haus, einen Acker und eine Wiese retten können. Damit er nicht wieder in die Hände der Juden fällt, soll er den geretteten Rest seinem Sohn vermachen."

Dem Pfarrer und dem Vorstand des Darlehenskassenvereins war klar: "Da wir das P'sche Werk zum Wohl der Gemeinde aufgekauft, welche sonst immer noch in den Händen der Juden fiele, ... haben wir viel Geld nötig."

In diesem Falle mußte zusätzlich von der Spangenbergere Sparkasse Geld geliehen werden.

Am folgenden Falle kann der Verlauf, sicher nicht der typische, eines Verkaufes an jüdische Händler und der Wiedererwerb durch den Darlehenskassenverein illustriert werden.

J. B., "welcher zu Zeiten stark trinkt, (hatte) sein Haus doch an die Herren Salomon Sp. und Ruben ... für 600 Mark verkauft", obwohl, so berichtete die Frau des J. B., "... ihr Mann jedoch gesagt habe, der H. Pf. solle das Haus kaufen".

Mit H. Pf. war der "Herr Pfarrer", also der Darlehenskassenverein, gemeint.

"Darauf spielten die Juden in verächtlichem Ton vor: Ach was, der Pfarrer ..., was will denn der Parr mit den Häusern machen? ... und redete ihr wohl eine Stunde lang zu, den Vertrag zu unterschreiben ..."

"Auch habe sie bei sich gedacht ..., was sollte der (Mann) denken; wenn (als) die Juden eine Stunde an ihr gearbeitet hatten, unterschrieb sie."

Über die Vernehmung der Zeugen in dieser Sache wird weiterhin berichtet:

1. Zeuge: J. B. sei "in besoffenen Zustand, z. T. schlafend, z. T. trinkend gewesen".  
"Am nächsten Morgen habe er" - der Zeuge -, so berichtet die Frau, "mit ihrem Mann weiter getrunken, von einem Schoppen Brantwein, den die beiden Juden, Sal. Sp. und R. G., gesetzt hatten."
2. Zeuge: "... hätten sie die vollen Gläser hinuntergeschüttet. Ob sie schon betrunken gewesen wären, hätte er nicht unterscheiden können."  
"Auf meine Frage, ... ob die anderen (Mittrinker) im Dienste der beiden Herren den B. überredet gehabt hätten, damit sie Weinkauf bekämen, vermochte ich nichts Rechtes aus J. B. her-

auszubringen ...."

Der 4. Zeuge berichtet, "daß die Juden beiden Käufern zuerst nen Schoppen, dann noch (einen) zweiten Schoppen holen lassen".

Diese Aussage wird vom 5. Zeugen bestätigt.

Das Ende des Hausverkaufes klingt für uns Heutige, die mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem vertraut sind weniger fremd als den Leuten um 1890/91.

Der 7. Zeuge "erzählt", daß die Käufer, "... nachdem sie bei der Frau B. ihr Ziel erreicht hatten, in das Haus des H. R. gingen, welches Hochzeit hielt, und dort noch einen Kauf mit dem Schwager des R. abgeschlossen, daß dort dann der Herr Sp. ... und der Herr Ruben G. mit den Hochzeitsgästen tanzte".

Es sei deutlich gesagt, daß es nicht um Schuldzuweisung geht, sondern um die Darstellung der Arbeit des Darlehenskassenvereins, der hilft und das Haus zurückkauft.

Dem heutigen Leser fällt, besonders bei dieser Konzentration der Aktendarstellung, auf, daß nur jüdische Käufer von Pfarrer Gerlach genannt werden. Man ist daher versucht, antisemitisches Gedankengut zu vermuten, obwohl das sich nicht nachweisen läßt, da religiöse, rassische und politische Aspekte - oder soll ich von Vorurteilen reden - völlig fehlen.

Der Begriff "Antisemitismus" war, als Gerlach die Nöte und Schwierigkeiten der Bauern aufschrieb, gerade fünfzehn Jahre alt. Während es in Südhessen antisemitische Bauernbewegungen in der Zeit von 1887-1894 gab, ließ sich der "Kurhessische Bauernbund" nicht vor den Karren antisemitischer Bewegungen spannen. In den Statuten hieß es: "Politik" und "Religion" dürften in den Versammlungen nicht besprochen werden, vielmehr sei es das Ziel des Vereins, bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten.

Interessant ist auch, daß die Sozialdemokraten sich erst 1893 zu einer Grundsatzklärung gegen den Antisemitismus entschlossen, während liberale Politiker schon einen "Verein zur Abwehr des Antisemitismus" gegründet hatten.

Allerdings stellte sich schon damals heraus, daß christliche Handelsleute im 19. Jahrhundert ebenfalls Praktiken angewandt hatten, die man propagandistisch ebenfalls als "Güterschlächtere" hätte darstellen können.

Daß Pfarrer Gerlach ein für seine Bauern engagierter Mann war, läßt sich aus den Berichten ablesen, daß er mit der Gründung der Darlehenskasse für Pfieffe und Herlefeld Gutes, und zwar im Sinne der Selbsthilfe, geleistet hat, wer wollte das bestreiten.

Als Hintergrund der Gerlachschen Darstellung muß die Gesamtlage des Kirchspiels Pfieffe gesehen werden. Es ist von "unserer armen Gemeinde" und von der "bittersten Not" die Rede.

"Woher soll unsere arme von Juden ausgesogene darniederliegende ... Gemeinde die Mittel für diese notwendigen Bauten (Ent- und Bewässerung, Bachregulierung) hernehmen?"

"Was wir seit 1874 bezahlt haben, geht über unsere Kräfte. Haus und Hof, Acker und Vieh, Gesundheit und Leben, Zucht und Sitte haben darunter gelitten. Viele Häuser sind nicht repariert, verfallen, die Bewohner darben an Kleidung und Wohnung. Bei vielen ist Gleichgültigkeit und Trunksucht eingerissen. Jedes Jahr kommt ein Bauerngut unter (den Hammer). Und die Schuldenlast der ehrlichen

Kämpfer wächst immer höher."

"Deshalb ... glaube ich zu sehen, wie der Ort immer mehr zurückkommt. Trotz aller Mühe geht es zurück!"

Mit der Gründung des Darlehenskassenvereins war ein neuer Anfang für die verschuldeten Landwirte gegeben.

Selbst als es um die Rettung des Pfieffer Gutes ging, handelte die Darlehenskasse. "Der Privatmann Johannes Bär zu Erfurt hatte durch den Verwalter Valentin Schuchhardt mit unserem Darlehenskassenverein einen Vertrag geschlossen, wonach wir das Gut (gegen 2% Provision) ihn verkaufen ... sollen (nachdem ihm die Juden bereits 20.000 Mark geboten)."

"Der erste Termin soll schon morgen stattfinden ..., da des jüdischen Aufkaufes wegen Eile nottut und die Darlehenskasse ..., aber nur geheim", Zusagen gemacht hat.

Da viele Verträge an Sonntagen abgeschlossen wurden, wie die Regierung in Kassel 1858 die Bürgermeister an, den "Geschäftsverkehr der Juden an Sonn- und Feiertagen streng zu überwachen, eventuell Anzeige zu erstatten und die Sabbatordnung (Arbeitsverbot am Sonntag) zu beachten.

Auch ein Reichsgesetz, "betreffend den Wucher", wurde 1880 veröffentlicht. Es gab sogar Bauernvereine, die eine ihrer Hauptaufgaben darin sahen, gegen die Auswüchse des jüdischen Handels auf dem Lande vorzugehen.

Aber das wirksamste Mittel, bäuerliche Selbsthilfe zu organisieren, war, so sagen rückblickend die Historiker, die Einrichtung von Darlehens- und Raiffeisenkassen.

Ich fasse zusammen: Wucherische Praktiken und Güterschlächtereien in unserer Region können nicht geleugnet werden, aber daß sich auch viele christliche Handelsleute der gleichen Methoden bedienten, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist offensichtlich.

Obwohl Regierungsstellen frühzeitig ihren Einfluß einsetzten, um über Ortspfarren und Bürgermeister Darlehenskassen zu gründen, vermag ich nicht einzuschätzen, welche Rolle sie im Falle des Darlehenskassenvereins Pfieffe gespielt haben. Er schloß sich später dem Provinzialverband der Raiffeisenkasse an.

Erwähnenswert ist auch, daß sich 1888 in Bebra jüdische Kaufleute dem Provinzialverband des "Vereins gegen Wucher" anschlossen.

Die drei wichtigsten Punkte des Statutes waren:

1. Entgegenwirken der wucherischen Ausbeutung,
2. Gründung ländlicher Darlehenskassen,
3. planmäßige Schuldenentlastung.

Zur geschichtlichen Entwicklung des Pfieffer Darlehenskassenvereins ist noch zu sagen, daß sich - vermutlich - ab 1907 die Herlefelder Bauern von ihm lösten und sich der 1895 gegründeten Raiffeisenkasse Nausis anschlossen.

An die verehrte Polizeiverwaltung in Herlefeld  
- das Strafregister von 1855-1924

"An die verehrte Polizeiverwaltung in Herlefeld", so beginnen die Berichte der verschiedensten Dienststellen an den Bürgermeister in Herlefeld, wenn es sich um Straftaten handelt. Mir geht es nicht, wenn ich über das Strafregister und einige Fälle berichte, deren Akten noch vorhanden sind, um Moralisches oder Ethisches, sondern um die Menschen und ihr Umfeld, um die Bedingungen, unter denen bestimmte Straftaten möglich, vielleicht sogar als Reaktion notwendig waren.

Damit die Herlefelder Leser sich nicht sorgen, sage ich vorweg: In 64 Jahren werden nur 45 Straftaten von weniger als 40 Personen notiert, und nur sieben davon haben Frauen begangen. Wenn ich an das Rügegericht denke, das kleine Vergehen wie Feldfrevel bestrafte, dann kommen dort 45 Straftaten in einem Jahr oder in zwei Jahren schon zusammen.

Herlefeld ist in einer Kriminalstatistik Hessens sicher nicht überrepräsentiert, zumal viele Taten in Städten begangen wurden, aber eben von gebürtigen oder heimatberechtigten Herlefeldern. Die häufigsten Delikte sind Diebstähle, Bettelei und Körperverletzung.

Die Diebstähle konzentrieren sich im Zeitraum von 1886-1890, die Bettelei erscheint in den Jahren 1881-1890.

Als bei den Rundschreiben des Landrates von Melsungen zu Ende des 19. Jahrhunderts von Bettelei die Rede war, glaubte ich nicht ernsthaft, daß Dörfer betroffen sein könnten. Und das war wohl auch so. Wenn auch nicht in den Dörfern gebettelt wurde, so bettelten einige Dorfbewohner doch in den Städten und machten sich damit strafbar. Um zu zeigen, wie die Verhältnisse der Zeit mitverantwortlich sind, stelle ich zwei "Bettelkarrieren" von Herlefeldern vor.

Der G. S., treibt sich als ein in Seifertshausen geborener, aber heimatberechtigter Herlefelder in Kassel herum, und man verurteilt ihn 1881 wegen Bettelns zu einem Tag Haft.

1883 heißt es von ihm, daß er die Kirche meide, und 1884 wird erneut festgestellt: "Der S., ein Ortsarmer, welcher die Kirche seit langem nicht besucht hat, wird erneut verwart."

Zwei Jahre später scheint er so heruntergekommen zu sein, daß er in das Landeskrankenhaus (Bettenhausen) aufgenommen wird. Er ist "derart von Ungeziefer (befallen), daß eine Reinigung ... stattfinden mußte".

Er gibt an, seit 1876 von Herlefeld abwesend zu sein, und die Armenverwaltung Kassels reinigt ihn und seine Kleider und schneidet ihm die Haare. Das alles kostet acht Mark, die der Bürgermeister Herlefelds bezahlen muß. Diese erste Karriere läßt sich in einem Satz zusammenfassend darstellen: Ortsarmer, ein Außenseiter, der auch mit der Kirche nichts am Hut hat, bettelt in der Stadt Kassel.

Die folgende Karriere beginnt in der Soldatenzeit, führt über einen Diebstahl ins Arbeitshaus, dann ins Gefängnis und endet im Außenseitertum.

P. H., geboren 1812, schwängert 1841 als Berufssoldat eine Dienstmagd, wie es im Protokoll heißt. Wir wissen: Soldaten durften während ihrer Dienstzeit nicht heiraten. Er wolle aber, so sagte er dem Herlefelder Presbyterium, sobald er seinen Abschied erhalten habe, das Mädchen (die Kindsmutter) auch ehelichen. Aber noch vor seinem Ausscheiden wird er "abermals" Kindsvater. 1855 wird P., nunmehr Tagelöhner, für einen kleinen "Diebstahl im

Wiederholungsfalle" zu zweieinhalb Monaten Zwangsarbeit verurteilt.  
Sechs Jahre später, H. ist damals 43 Jahre alt, muß er "wegen bettelns" 1866 einen Monats Zwangsarbeitshaus nach Ziegenhain. Einige Jahre danach wird er erneut dort eingewiesen.  
Aus der Zwangsarbeitsstrafe wird 1874 eine Haftstrafe von drei Wochen, diesmal wegen "Beleidigung eines Beamten und Ruhestörung". Als er 1875 einen Diebstahl begeht, muß er wieder ins Gefängnis, wenn auch nur für sieben Tage.  
Mit dem Gendarmen scheint er nicht gut ausgekommen zu sein, denn 1877 befindet er sich drei Wochen im Knast. Straftat: "Widerstand gegen die Staatsgewalt."  
Als 63jähriger sitzt P. wegen "groben Unfugs und Beleidigung eines Gendarmen" wieder für vierzehn Tage ein. Seiner Meinung nach ist der Bürgermeister nicht gut auf ihn zu sprechen, da er u. a. die Zustimmung verweigert, "unser Eigentum an Wohnhaus mit Stallung, Hofraum ohne Hausgarten und Scheuer einem unserer Kinder köuflich zu übergeben".  
H. hatte schon 1875 mitgeteilt, daß er die Baustätte 1871 für vier Taler erworben habe. Sein Haus, ein Fachwerkbau, sei 900 Mark wert. Der Herlefelder Bürgermeister aber findet keinen Beleg für den Erwerb und fordert für "Hofraum, Grund und Boden" sechzehn Mark und fünfzig Pfennig.  
Der Streit ist in den Akten erhalten geblieben. 1874 jedoch wird die Stätte für vier Taler verkauft, das alte Protokoll war wohl doch verlorengegangen.

Der dritte Fall "wegen Bettelei".

C. A. Beginnt seine Karriere 1886 in Kassel, zumindest wissen wir, daß er dort einen Tag Haft erhält. Drei Jahre später taucht er in Hamburg auf. Wollte er, wie viele andere, nach Amerika? War ihm das Geld ausgegangen? Jedenfalls beträgt das Strafmaß wegen Bettelei vierzehn Tage Haft. 1893 sitzt C. wegen desselben Deliktes eine Woche wieder im Gefängnis. Nach der, wie wir vermuten dürfen, versuchten Auswanderung ergreift er die zweite Möglichkeit, sich ein besseres Leben zu verschaffen, er geht ins Ruhrgebiet nach Dortmund. Hier wird er 1897 wegen Diebstahls zu einem Tag Haft verurteilt.  
Danach verlieren wir ihn aus den Augen. Ob er es als "Westfale" (Westfalengänger) nun geschafft hat?

Der vierte Fall: Auch der N. H. war nach Westfalen gegangen und in einem Urteil von 1884 als "Taubstummer" bezeichnet worden, der wegen Bettelns fünf Tage Haft erhielt.  
Ich vermute, daß die Angabe "Taubstummer" von N. nur ein Trick war; es gab zwar zu der Zeit einen taubstummen Nicolaus, aber der hieß Pf.

Der fünfte Fall: Den Namensvetter des N. H., der Klempner J. A. H. hatte es ebenfalls nach Hamburg gezogen. Als 18jährigen verurteilte ihn die dortige Polizeibehörde 1879 zu zwei Tagen Haft "wegen Bettelns".  
Auch 1880 scheint er noch keine Arbeit oder kein Schiff gefunden zu haben; denn J. H. erhält wegen Bettelns erneut vierzehn Tage und 1886 sogar drei Wochen Haft.  
Sieben Jahre Aufenthalt in Hamburg und immer noch keine feste Arbeit!

1890 hat er seiner Wehrpflicht nicht genügt, und die Staatsanwaltschaft Kassel verurteilt ihn deswegen zu einem Monat Haft. Ich denke, er war inzwischen nach Herlefeld zurückgekehrt. Der sechste Fall: Als der Schneider V. H., geboren 1858, ein Mann in den besten Jahren, das arme Herlefeld in Richtung Westfalen verließ, war er voller Hoffnung, dort Arbeit zu finden. Aber er scheint in seinem Beruf keine Chance gehabt zu haben, denn das Amtsgericht Dülmen bestrafte den 52jährigen wegen Bettelns mit zwei Tagen Gefängnis.

Fünf Jahre später erhält er - mitten im Ersten Weltkrieg - "wegen Landstreichens" (vom Regierungspräsidenten in Münster mitgeteilt) sechs Monate Gefängnis. Aber auch der Gefängnis-aufenthalt 1917 von einem dreiviertel Jahr - ebenfalls wegen Landstreichens - ändert nicht sein Leben. Er kommt ins Provinzialarbeitshaus Benningsen.

Das war einer, der Arbeit suchte, aber keine bekam, der als gealterter Landstreicher immer weiter sozial abrutschte.

Der siebte Fall: Die Dienstmagd E. V., geboren 1871, wird als 15jährige wegen Betrugs in zwei Fällen (Diebstahl und Unterschlagung) zu einer Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen verurteilt. Nun scheint sie gebrandmarkt zu sein, denn schon nach zwei Monaten (Oktober 1886) lautet die Strafe wegen desselben Delikts drei Wochen Gefängnis.

Und nach einem weiteren Vierteljahr erhält sie einen Monat Gefängnis, und im März 1887 sitzt sie für vierzehn Tage erneut ein. Immer wegen Betrugs.

Die Häufung der Verurteilungen (von Rotenburg und Spangenberg aus) zeigt, daß die Bestrafung von Jugendlichen oft genau das Gegenteil von dem erreicht, was sie bewirken soll. Auch frage ich mich, was sie wohl "unterschlagen" haben kann. Ein paar Eier vielleicht?

Der achte Fall: Übertretung der Gesinde-Ordnung.

Hatte ich schon bei der Magd E. das Gefühl, daß die Dienstherrn (vielleicht auch die "Dienstfrau") mitschuldig waren, so hat der Bürgermeister in Hilgershausen sicher überreagiert, als er seinen "gemieteten" Knecht Peter B. wegen Übertretung der Gesinde-Ordnung verklagte. Peter war nicht erschienen, d. h. hatte seinen Dienst beim Bauern nicht angetreten. Das Gericht verurteilte ihn zu einer "viertägigen abwechselnd bei Wasser und Brot zu verbüßenden Gefängnisstrafe".

Die Folge: Peter, so schreibt der Bürgermeister von Felsberg, "ist seit vier Tagen abwesend". Sein Aufenthaltsort sei unbekannt. Ging er ins "Ausland", wurde er "Westfalengänger"?

Auch andere Herlefelder haben die Gesinde-Ordnung übertreten und wurden deshalb bestraft, aber der eine Fall soll genügen.

Aber die Polizei erwischt nicht nur Gesinde, sondern auch einen 55jährigen Gesinde-Vermieter aus Herlefeld, der in Hamburg tätig und straffällig geworden ist: C. A., geboren 1826, 1881 bestraft.

### Körperverletzung

"Vorsätzliche Körperverletzung" oder nur "Körperverletzung" ist, wie mir scheint, als Delikt in Herlefeld familiengebunden, denn wenn wir von dem Taubstummen N. P. absehen und von einer Schlägerei (zusammen mit Seifertshäusern und Dankerodern), stellt die Familie P. die Täter zwischen 1885 und 1901. Das Attribut "Schläger" kann also - trotz der Statistik - den Herlefeldern nicht gegeben werden.

## Wehrpflicht

Aufschlußreicher könnte die "Verletzung der Wehrpflicht" / "Vergehens gegen die Wehrpflicht" sein, die zwischen 1886 und 1891 in Herlefeld relevant wird.

Die Straftäter, zwischen 21 und 29 Jahre alt, sind Wehrpflichtige, die sich "den Eintritt in den Dienst ... dadurch zu entziehen suchen, daß sie ohne Erlaubnis das Bundesgebiet nach der Gesetzgebung des damaligen Deutschen Bundes um 1850 verlassen oder - nach erreichtem militärpflichtigen Alter - sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten."

Da auch Wanderburschen sich abmelden mußten, ist zu vermuten, daß die sechs Straftäter auf dem Wege ins "Ausland" waren, von einem, der nur bis Hamburg kam und dort zum Bettler wurde, wissen wir es genau.

Ergebnis: In den Strafakten tauchen nur die "kleinen" Leute Herlefelds auf: Tagelöhner, Mägde, Knechte, ein wandernder Schneider, Fabrikarbeiter, junge Wehrpflichtige.

Nur ein Wirt und ein Gesindevermieter bilden die Ausnahme. Der Wirt macht groben Unfug, Beleidigung, stört die Ruhe (1877/1878), der Gesindevermieter übertritt das Gesinde-Reglement in Hamburg.

Für die meistens relativ jungen Straftäter beginnt mit der ersten Strafe eine Karriere, die abwärts und meistens zu neuen Delikten führt. Oft aber auch ist die Folge der Strafe eine Flucht, wenn man so sagen darf, nach Amerika oder in die Bergwerke des Ruhrgebietes.

Nur in ganz wenigen Fällen - amtlich kenne ich nur einen - kümmern sich Bürgermeister und Pfarrer um die aus der Haft Entlassenen, deswegen will ich darüber berichten.

Conrad St. mußte vierzehn Tage ins Zuchthaus, weil er "im Complot." Diebstähle verübt hat. Sein Entlassungsschein vermerkt, daß er während der Strafhaft "mit Anfertigung von Spielwaren beschäftigt wurde", er habe sich dabei gut betragen. "Er gedenkt, sich ... mit Tagelohnarbeiten zu ernähren."

Der Pfarrer notiert: "Der Herr wolle ihm dazu Kraft geben."

"Zu wünschen wäre, daß er zu Arbeit käme."

Am Schlusse ist vermerkt: "Zwei Groschen und zwei Pfund Brot zur Heimreise. Ein Sparkassen-Büchelchen."

In einem Falle ein Anfang von dem, was wir heute Resozialisierung nennen.

Und trotzdem hat die Gemeinde Herlefeld geholfen, indem sie einige Straftäter, als sie alt wurden, in den Gemeindedienst aufnahm, denn die Gemeinde war letztlich verantwortlich und zuständig.

Wie im Märchen führt z. B. die Bettlerkarriere des P. H. vom Soldaten zum Gänsehirtin. Mit 45 Jahren wird er als Kuh- und Schweinehirte gemietet, mit 70 ist er Gänsehirtin und beendet sein Berufsleben als Rufwächter - trotz aller Delikte.

### Wo ist Wanja Kusmanko?

Am 22. November 1944 wurde Hänschen Kusmanko in Herlefeld geboren, drei Wochen bevor seine Mutter ihr 22. Lebensjahr vollendete. Ich weiß nicht genau, wie lange sie im Hause Nr. 10 lebte, bestimmt aber seit dem 28.03.1943, als der letzte französische Kriegsgefangene den Hof A. verließ. Das "Aufnahmebuch" vom 24.04.1945 vermerkt bei Anna Kusmanko und ihrem Kind Hans: "nach Polen" (verzogen).

Wenn diese Eintragungen frühestens am 24.04.1945 erfolgten, und das war vierzehn Tage vor Kriegsschluß, dann lebten Anna und Wanja (die Verkleinerungsform von Iwan = Hänschen) bis Kriegsende in Herlefeld.

Meine Vermutung wird bestätigt durch die Aussage des Bauern A., dem man 1943 nach seiner Verwundung im Kriege von der Wehrmacht entließ und der sich deutlich an Anna erinnert.

Sehr gut sei sie gewesen, sagt er, fleißig, treu, geschickt zu allen Arbeiten. Sie sei im Hause wie eine Tochter aufgenommen worden, habe Kleidung erhalten und am Mittagstisch mit der Familie (die Witwe A. und ihre beiden Kinder) gegessen.

"Wir hatten sie alle gern, und ich würde gern von ihr wieder etwas hören." Auch deutsch gesprochen habe sie und oft deutsche Lieder gesungen. Im Mai 1945, als der Junge ungefähr ein halbes Jahr alt war, sei sie mit einem Transport in Richtung Osten gefahren. Er wisse nicht, wohin, sagt der Bauer A.

Hänschen sei in einer Herlefelder Klinik zur Welt gekommen, wo alle "Ostarbeiterinnen" entbinden mußten. Nach zwei Tagen sei sie wieder "zu Hause" gewesen und habe gefragt: "Kann ich wieder mit meinem Kinde zu euch kommen?"

Und dann haben die "Oma" A. und viele Herlefelder für Babykleidung gesorgt und geholfen.

Ich erfahre noch aus den Akten, daß eine Anna Wergun, die in Herlefeld beim Bauern D. als "Ostarbeiterin" tätig war, aus demselben Dorf wie Anna Kusmanko stammte. Sie "verzog" wie es heißt, "nach Rußland", kurz vor ihrem 21. Geburtstag.

Wenn der Kindsvater des Hänschen K. ein Ukrainer war, dann könnte es der im Jahre 1927 geborene Siergay Siergunczik gewesen sein, der ebenfalls in Herlefeld verpflichtet war. Bei Hollsteins hat zumindest ein Ukrainer gearbeitet.

Wo ist Hänschen Kusmanko?

Hoffentlich ist er nicht in den letzten Kriegstagen bzw. in den Nachkriegsjahren umgekommen oder mit seiner Mutter in einem Straflager "verschwunden", weil sie im Kriege für Deutschland arbeitete. Ich habe bei der russischen Botschaft nach dem Schicksal der beiden Frauen und Wanjuscha (Kosename von "Iwan") nachgefragt. Ich wurde an die Suchstelle des Deutschen Roten Kreuzes in München verwiesen, die aber noch nicht geantwortet hat.

Eine zweite Nachfrage in russischer Sprache ist nach Moskau (Innenministerium) unterwegs.

## Die "Schwedenschanze"

Wer auf der Straße von Herlefeld aufwärts ins "Gebirge" fährt, kann vor Erreichung der Höhe rechts und links der Straße einen Wall sehen, der vom Waldstück Nr. 342, also der Dankeroder Höhe, in fast nördlicher Richtung über Distrikt 211,285 bis 292 zum Schäfersberg und bis zur Pfeiffer Straße führt.

Er soll, aber das habe ich noch nicht überprüft, bis zum Eisberg zu erkennen sein.

Die Höhe des Walles beträgt ungefähr 1,20 Meter, die Breite (am Fuße) knapp 2 Meter, seine Länge ca. 1600 Meter.

Die Wallanlage ist nur im Walde noch sichtbar. Es scheint eine Holz-Stein-Erde-Mauer gewesen zu sein (Pfofenschlitzmauer?).

Da nach unserem bisherigen Wissensstand eine Ring-Wall-Anlage nicht zu erkennen ist, vermuten wir, d. h. die Herlefelder Ortskundigen Berge und Pftzing sowie ich als Chronist, eine Befestigungsanlage aus dem 8. Jahrhundert, vielleicht eine Gau- bzw. Klein-Gau-Grenze. Hier, im Herlefelder Raum, war möglicherweise eine vom fränkischen König neu geschaffene Mark im Grenzland des ostfränkischen Reiches (ducatu Austrasien), zu dem die Hessen "zählten", entstanden. Wir wissen, daß Reichenbach als vorgetriebene Warte in dieser Zeit ausgebaut wurde, denn die Linie Weidelbach - Velmeden war Grenze zu Thüringen.

Historiker sehen in der Franzosenstraße (der alte Sälzerweg) den Grenzweg zu Thüringen.

Der von uns beschriebene Wall, der interessanterweise zumindest in unserem Bereich nicht auf der Höhe verläuft, könnte eine Grenze zu Thüringen (Hermunduren) gewesen sein.

Die "Schwedenschanze" hat also nichts mit den Schweden und dem 30jährigen Krieg zu tun, und selbst das Lexikon belehrt uns: Schwedenschanze = vor- oder frühgeschichtliche Burganlage.

Aber wie das so ist: Namen sind Erinnerungen an schwere Zeiten, und die hat es im chattischen Gebiet des fränkischen Reiches gegeben, aber die hat man längst vergessen.

Geblichen ist das Erinnern an den 30jährigen Krieg.

Um es noch genauer zu wissen, habe ich mich im benachbarten Thüringen (Bezirk Erfurt) umgesehen und nach "Schwedenschanzen" sowie nach alten Bodendenkmälern gesucht, deren Bezeichnung mit "Schweden" bzw. "Schanze" zusammengesetzt sind. Dort fand ich bei Breitenworbis, Seebergen (bei Gotha), Liebenstein und Nauendorf (südostwärts Erfurt) Schwedenschanzen.

Der Ausdruck kennzeichnet dort nach wissenschaftlichen Untersuchungen drei Wallburgen, d. h. ur- oder frühgeschichtliche Burganlagen (Breitenworbis, Seebergen und Liebenstein) und einen Langwall (Nauendorf). Insgesamt habe ich außer dem Nauenburger nur noch einen Langwall, und zwar bei Rastenberga (ostwärts Sömmerda), festgestellt.

Die Schanzen-Bezeichnungen ohne das Wort "Schweden" stehen im Thüringer Becken für Wallburgen (Kindelbrück), für Ortsbefestigungen (Ettersberg) und für Landwehren (bei Schierschwenda).

In einem Falle (Großobringen, nördlich Weimar) ist eine mittelalterliche Burganlage damit gemeint.

Da für den Herlefelder Wald wegen seiner Länge und Form eine ur- oder frühgeschichtliche Wallburg sowie eine mittelalterliche Burganlage ausgeschlossen werden kann, vermute ich einen Langwall wie in Nauendorf.

Da Landwehre meistens aus Wällen und Gräben bestehen, in Herlefeld aber der Graben fehlt, ist wohl an ein "Landwehr" im allgemeinen Sinne bei unserer Schwedenschanze zu denken. "Landwehren" mit langen Wällen wurden um größere Territorien, z. B. Stadtfloren oder Grafschaften, angelegt. Sie sollten Zugänge sperren oder den Verkehr auf wenige Straßen konzentrieren, um besser kontrollieren zu können.

Da der Herlefelder Wall parallel zur thüringisch-hessischen Grenze verläuft, wird der Langwall als eine Art Grenzbefestigung aus frühgeschichtlicher/frühmittelalterlicher Zeit anzusprechen sein.

### Steinenkirch

Dort soll, so sagt der Volksmund, eine steinerne Kirche gestanden haben, und da der dort gefundene rote Buntsandstein derselbe ist wie derjenige, mit dem der Herlefelder Kirchturm gebaut wurde, verdichtet sich die Vermutung.

Aber wir und das Landesamt für Bodenforschung (Dr. Sippel) konnten nichts finden, was auf das Bestehen einer Kirche hinweist.

Auf der Karte von 1704 heißt der Walddistrikt "Steinkirch".

Da man von hier die Kirchturmspitze in Herlefeld sehen kann und da für die Kirche hier Steine gebrochen wurden, haben sich wohl - so vermute ich - beide Begriffe "Stein" und "Kirche" zu Steinkirch oder Steinenkirch vermischt.

Bemerkenswert ist noch, daß westlich von Steinkirch auf der Karte von 1704 der Steinacker, ebenfalls damals schon oder noch ein Waldgebiet, sich befindet.

## Das Butterloch oder Geologisches von Herlefeld

Ortskundige Herlefelder haben mich zum Butterloch geführt, ein Loch oder, wie die benachbarten Einbrüche heißen, eine Kaute (Wasserkaute, Tiefenkaute usw.), die in Richtung Stolzhausen liegt. Als Schuljunge hätten sie mit Lehrer Carl das Loch ausgemessen, es sei 22 Meter tief gewesen, sagten die Männer und beklagten, daß man die Doline jetzt mit Unrat zuschüttele.

Und da sind wir beim Fachausdruck für rundliche Vertiefungen in Kalkgebieten, die meistens durch Auslaugung des Kalksteins entstanden sind: Dolinen.

Es muß also die Frage geklärt werden, warum es mitten im Buntsandsteingebiet Kalk gibt. Von dem berühmten Kalkgraben, der sich von Göttingen über Lichtenau und Spangenberg bis ins Fuldatal bei Altmorschen zieht, hat man schon gehört, aber Kalk in Herlefeld? Hier des Rätsels Lösung:

Das große, einheitliche Sandsteingebiet unserer niederhessischen Heimat ist durch die Täler der Fulda und ihrer Zuflüsse in einzelne Gebirgszüge zerlegt. Auch Pfieffe und Lande haben ihr Bett in den Buntsandstein eingegraben. In den Tälern finden wir angeschwemmten Lößlehm. Der Sandsteinboden mit schieferonigen Zwischenlagen ist weniger ertragreich, aber der Laubwald gedeiht vorzüglich.

Glasebach, Eisberg und Alheimer sind die letzten Reste der gewaltigen Decke des mittleren Buntsandsteins, der abgetragen wurde. Unser Dorf, Herlefeld (wie auch Ober- und Niedergude, Hergershausen usw.), liegt aber nicht nur inmitten des Buntsandsteingebietes, sondern auf einer der Zechstein-Inseln.

Was heißt das, und wie sind diese Inseln entstanden?

Der ältere Zechstein (aus der Permzeit), also eine tieferliegende geologische Schicht, ist an die Erdoberfläche gelangt, weil der sie überlagernde Buntsandstein abgetragen wurde.

Aber diese Erosion allein genügt zur Erklärung nicht. Es trat noch eine Schichtaufwölbung hinzu, durch welche erstens die Zechsteinschichten in höhere Lagen kamen und zweitens die Buntsandsteindecke gelockert und deshalb schneller abgetragen wurde.

Regenwasser drang durch die für porösen Kalkstein typischen Risse und Spalten in den festen Grund ein. Das im Wasser enthaltene Kohlendioxid verwandelte den festen Kalk in gelöstes Bikarbonat. Diese gelöste Substanz wurde weggespült, und es bildeten sich Hohlräume. Als diese unterirdischen Hohlräume einstürzten, entstanden Dolinen, die Bombentrichtern ähneln.

Diese Zechstein-Inseln, die dem oberen Zechstein angehören, bestehen aus Unteren Letten, Plattendolomit und Oberen Letten. Das aber sind fruchtbare Schichten, auf denen wir die größten und wohlhabendsten Siedlungen des oberen Lande-, des Gude- und des Haseltales finden. Herlefeld gehört zu diesen Dörfern, die auf oder nah an einer solchen Zechstein-Scholle liegen und bei denen die Ergiebigkeit der Fluren noch durch den Lößlehm der Täler erhöht wird.

Nun haben wir nicht nur das Dolinen-Problem gelöst, sondern auch die Frage, warum die Herlefelder Böden (in Richtung Dankerode) relativ sehr fruchtbar sind.

## Landweg Spangenberg - Landefeld

Die alte Handelsstraße, die "Lange Hessen", die jahrhundertlang durch Spangenberg führte und die Stadt an das Fernhandelsnetz anschloß, die aber auch im Mittelalter jederzeit gesperrt und mit Zoll belegt werden konnte, sollte umgelegt werden. Dafür gab es mehrere Gründe:

1. Das Auto von Herrn Gutsbesitzer Harloff aus Metzebach zeigte Schwierigkeiten mit der Zündung, wenn es die steilen Straßen Spangenberg hinauffahren mußte.
2. Bauern und Fuhrleute, die Ziegel und sonstige Materialien mit dem Fuhrwerk vom Bahnhof abholten, mußten zusätzlich ein paar Pferde vorspannen, um den Berg hinaufzukommen.
3. Auch der Fuhrwerksverkehr aus Richtung Hessisch Lichtenau quälte sich durch die enge Burgstraße.

Deshalb wurden mit dem Landrat Gespräche aufgenommen, und die verdrichteten sich zu Plänen, so daß im Juni des Jahres 1900 die Wegeverlegung landespolizeilich genehmigt wurde. Da die Landgemeinden Landefeld, Metzebach, Nausis, Herlefeld, Bischofferode, Pfieffe, Vockerode und Weidelbach von dieser Verlegung des Landweges profitieren würden, schickte man ihnen ein Schreiben, in dem das Projekt vorgestellt und der finanzielle Beitrag angegeben wurde.

Wichtigstes Argument der Verlegung war, "daß die steile Stelle vor der Stadt in Wegfall komme".

Der Herlefelder Bürgermeister antwortete mit großem Zartgefühl. Da mir dieses Schreiben als typisch für Herlefelder Verwaltungsgebaren erscheint, soll es in vollem Wortlaut zitiert werden:

"Wir sind seit undenklichen Zeiten durch die Stadt Spangenberg gefahren, haben zu direkten Beschwerden über das bergige Terrain und vor allem über das im Winter eventuell auftretende Glatteis keinen Anlaß gehabt und sind durchaus nicht in der wirtschaftlichen Lage, zu dem neuen Projekt derartige Kosten beitragen zu können.

Wir haben an dem Projekt durchaus nicht das Interesse, weder in wirtschaftlicher, noch in geschäftlicher Hinsicht in bezug auf die Lohnfahren, im Gegenteil: (es) würden die so bedeutenden Kosten zur Neuanlage des Projekts in gar keinem Verhältnis stehen zu den vielleicht kleinen, nicht einmal greifbaren und sichtbaren Vorteilen.

Wir sind gegen die Ausführung des Projekts und erklären hierdurch ausdrücklich, daß wir uns in jedem Falle weigern werden, zu den Kosten des fraglichen Projekts beizutragen, zumal wir uns zu einer Beitragsleistung überhaupt noch nicht verpflichtet haben.

Herlefeld, den 27.12.1900

Der Bürgermeister Ackermann,"

Es sei noch nachgetragen, daß der Bau erst 1927 durchgeführt wurde, nachdem der Bezirksausschuß in Kassel erneut klar gemacht hatte, "daß der neue Landweg für die acht mehr belasteten Gemeinden von wesentlichem Vorteil sei".

Heute reden wir von der Umgehungsstraße durchs Pfieffetal.

## Nachwort

Ich sollte die "weiteren Beiträge zur Geschichte der Dorfschaft Herlefeld" nicht beschließen, ohne auf eine Quelle eingegangen zu sein, die erst jetzt aufgetaucht ist. Es handelt sich um Wahlergebnisse des Jahres 1928, also aus der Zeit der Weimarer Republik.

Bei den Reichstags- und Landtagswahlen (1928) gab es in Herlefeld nur 1 Stimme für die, wie es auf dem Wahlzettel heißt, "Nat. Soz. Deutsche Arb. Partei (Hitlerbewegung)".

Die "Sozialdemokraten (Scheidemann)" erhielten 13 Stimmen, das sind 15%.

Die Mehrheit aller Herlefelder wählte nationale Parteien, darunter gab es 7 bzw. 8 Wähler für die "Christlich nationale Bauern- und Landvolkpartei".

Der Anteil der Nationalsozialisten betrug also 1928 in Herlefeld 1,2%, in ganz Hessen 3%.

Die These, daß sich die Machtergreifung im Dorfe bruchlos und ohne größeren Widerstand vollzog, weil sich die Nationalsozialisten in ihrer Ideologie auf die vorherrschenden Werte und Normen beziehen konnten, gilt für Herlefeld nur bedingt. Ich will das begründen.

Ein Faktor für die relative politische Bedeutungslosigkeit des Dorfes war die schlechte wirtschaftliche Lage, von der alle Bauern betroffen waren. Sie ließ den Herlefeldern weder Zeit noch Kraft für politische Auseinandersetzungen. Zudem wirkte sich der in anderen Dörfern bestehende Gegensatz von Pferde- und Kuhbauern politisch kaum aus, da die mittelbäuerlichen Betriebe in der Mehrzahl waren.

Zum anderen waren die nicht- oder unterbäuerlichen Schichten erst 1918 zum Zuge gekommen, als das Mehrparteiensystem ihnen politischen Einfluß gewährte und der besitzlose Tagelöhner sich, wenn überhaupt, zum klassenbewußten Arbeiter entwickelte.

Der Aufschwung der NSDAP in Herlefeld läßt sich nicht belegen, aber schon 1930 stieg der Wähleranteil in Hessen auf 20,4%, d.h. die NSDAP wurde zweitstärkste Partei.

In Nordhessen zeigte sich der Anstieg von 1,9 auf 18,5% noch stärker.

Bei den Landtagswahlen 1931 wählten in ganz Hessen 37,1% die NSDAP, und die Reichstagswahlen von 1932 und 1933 bestätigten den endgültigen Durchbruch: 44,1 bzw. 49,5%.

Es gibt viele Gründe für diesen Wahlerfolg, der sich für Herlefeld ähnlich zeigen dürfte:

- Die Erschütterungen durch den Ersten Weltkrieg und die sogenannte Weltwirtschaftskrise wirkten, auch politisch, bis in den dörflichen Bereich.

- Die Parteien schienen am Ende der Weimarer Republik verbraucht, und die nationalen Parteien zeigten durch programmatische und ideologische Ähnlichkeiten eine gewisse Hinwendung zur NSDAP.
- Neben der Parteiverdrossenheit gab es einen Wirtschaftsantisemitismus, der noch aus den Agrarkrisen des 19. Jahrhunderts stammte.
- Auch das Versprechen, den Vertrag von Versailles zu korrigieren und Arbeit zu schaffen, können als Erklärungsversuche dienen.

Die NSDAP drang über die Großstadt Kassel in die Kleinstadt Spangenberg und von hier auf das Land, zumal die bäuerlichen Parteien sich so zerstritten hatten, daß man ihnen kein Vertrauen mehr schenkte.

Aber schon 1934 wurde Widerstand gegen die sich ausbreitende Allmacht des Dritten Reiches in Herlefeld sichtbar, als sich die Kirchengemeindeversammlung "einmütig auf den Boden des Evangeliums, des Rechts und der Wahrhaftigkeit stellte", um den "Angriff des Neuheidentums" abzuwehren.

Und 1935 erklärten die Herlefelder in einem Gottesdienste, daß sie "alle selbstverständlich der Bekennenden Kirche" angehörten, und noch 1937 fanden Bekenntnis-Gottesdienste statt. Dazu heißt es: "Der überwiegende Teil unseres Kirchenkreises mit ganz verschwindenden Ausnahmen steht treu zur Bekennenden Kirche, deren Kampf sich gerade heute als richtig und notwendig erweist." Anführer in diesem Kirchenkampf war Pfarrer W. Lotz, dessen Gottesdienste bespitzelt wurden und den man 1943 zum Kriegsdienst einzog, eine Möglichkeit des Regimes, die Kirche zu schwächen.

Bei der Rückbesinnung auf alle meine Beiträge zur Herlefelder Dorfgeschichte wird mit deutlich, daß mein Ziel, den Menschen in der Geschichte darzustellen, gelungen scheint.

Hunderte von Einzelschicksalen, viele nur erwähnt, manche genauer dargestellt, machen das Bild der Herlefelder Dorfgesellschaft deutlicher, lassen historische Bedingtheiten erkennen, rühren vielleicht sogar an.

Wenn es stimmt, daß in jeder wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit, auch in dem Versuch dazu, ein Stück "Selbst" des Verfassers sichtbar wird, so kann man hier leicht erkennen, daß es das Leiden an der Zeit ist, in die man hineingestellt wurde. Mein Epochenschicksal führt mich dahin, immer wieder zu sagen, was Krieg, was Diktatur (in allen ihren Formen) bedeutet.

Aber das wird hoffentlich auch deutlich, daß Geschichte sich nicht auf einen Nenner bringen läßt, sie lebt vom Widersprüchlichen. Den Mut zum Bestehen dieses Widersprüchlichen, das sich Leben, Wirklichkeit oder Geschichte nennt, habe ich aufzeigen wollen.

Was der einzelne als Verbindendes, als Ganzes, als Meta-Physisches, hinter den Dingen Seiendes vermutet, muß jeder selbst entscheiden.

Zum Schluß meines Versuches, Herlefelder Dorfgeschichte darzustellen, möchte ich allen Dank sagen, die mir geholfen oder Mut gemacht haben.

Besonderen Dank gilt Herrn Buhre von der Stadtverwaltung, Herrn Ortsvorsteher H. Hubenthal und Herrn L. Pfeiffer, der die Korrektur aller Beiträge übernahm.

Hans Götz